



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

10. Juni 2015

ANHÖRUNGSBERICHT

Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II

Zusammenfassung

Der Regierungsrat erteilte im Oktober 2011 dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) den Auftrag zur Durchführung des Projekts "Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II" (S+R). Das Projekt sollte den Ursachen für die unterschiedliche Auslastung des Schulraums an den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen nachgehen, die vermuteten mittel- und langfristigen Konsequenzen dieser Entwicklung aufzeigen und Vorschläge unterbreiten, um die folgenden drei strategischen Zielsetzungen erreichen zu können:

1. eine gleichmässiger und insgesamt höhere Auslastung des Schulraums der Sekundarstufe II
2. eine Verteilung der Berufe auf die Berufsfachschulen, welche die Bildung von Kompetenzzentren fördert
3. eine Reorganisation der Berufsfachschulen, welche den Bedürfnissen der Regionen Rechnung trägt.

Es wurden der Schulraum und dessen Auslastung an den Berufsfachschulen und den Mittelschulen erhoben und die Ursachen der bisherigen Entwicklung analysiert. Dabei wurde klar, dass der fehlende Schulraum an den Mittelschulen nicht durch die Nutzung des Schulraums an den Berufsfachschulen kompensiert werden kann. Daher wurde die Ausarbeitung von Varianten für die Berufsfachschulen unabhängig von der Variantenbildung für die Mittelschulen vorangetrieben.

Nach einer Konsultation der Anspruchsgruppen im Februar 2014 beschloss der Regierungsrat im August 2014 fünf handlungsleitende Grundsätze für die Variantenbildung:

1. Für das neue Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II gilt ein mittelfristiger Planungshorizont von 15 Jahren.
2. Die Bildung von Kompetenzzentren im Berufsbildungsbereich wird noch stärker als bisher gefördert.
3. Es wird weiterhin an einer Standortstruktur festgehalten, die auch dezentrale, kleinere Berufsfachschulen umfasst.
4. Für Mittelschulen wird eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern festgelegt.
5. Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS) verbleiben an den Mittelschulen.

Um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen, werden für die Berufsfachschulen drei Varianten Alpha, Beta und Gamma unterbreitet, die sich durch verschiedene Muster der Berufszuteilung und durch den Erhalt oder die Schliessung von Schulraum infolge ausbleibender Berufszuteilung unterscheiden. Gut funktionierende und den Zielsetzungen entsprechende Bereiche der aktuellen Berufsbildungslandschaft sollen nicht verändert werden. Die Berufszuteilung in den verschiedenen Varianten basiert auf detaillierten Kenntnissen zu den einzelnen Berufen, zu den Verhältnissen an den Berufsfachschulen und ihrer regionalen Einbettung und zu den Ansprüchen der Berufsverbände. Obwohl die Berufszuteilung im Rahmen der Variantenbildung bis zu einem bestimmten Grad variabel ist, folgt sie einer Systematik, welche sich direkt aus den strategischen Zielen des Regierungsrats ableiten lässt. Neben der Verbesserung der durchschnittlichen Auslastung ist die Kompetenzzentrenbildung in der Variantenerstellung zentral, wobei auch die regionalen Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Alle vorgestellten Varianten sind bezüglich der Erreichung der drei strategischen Zielsetzungen besser als der Status quo und grundsätzlich gute Varianten, wenngleich die Zielsetzungen unterschiedlich berücksichtigt werden.

Die drei Varianten werden einer Nutzwertanalyse und einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung unterzogen, und es werden ihre Kostenfolgen berechnet. Aus dieser Analyse geht die Variante Alpha als die wirtschaftlichste bezüglich Raumauslastung und Kompetenzzentrenbildung aber als schlechteste bezüglich der Berücksichtigung der Regionen hervor. Dieses Ziel wird in den Varianten Beta und Gamma gleich gut und besser als in der Variante Alpha erreicht.

Mit vorliegendem Bericht wird eine freiwillige Anhörung nach § 66 der Verfassung des Kantons Aargau (SAR 110.000) durchgeführt. Die Anhörung findet von Juni bis September 2015 statt. Der Regierungsrat wird danach die Ergebnisse analysieren und sich daraus für eine neue Regelung der Standort- und Berufszuteilungskonzeption der Sekundarstufe II zu entscheiden haben. Favorisiert der Regierungsrat eine Lösung, die eine Standortschliessung beinhaltet oder deren Einführungskosten seine Kreditkompetenz überschreiten, wird er im ersten Halbjahr 2016 ein parlamentarisches Verfahren einleiten. Favorisiert er eine Variante ohne Standortschliessung und mit moderaten Kostenfolgen, wird er zu entscheiden haben, ob und wie der Grosse Rat eingebunden werden soll.

Die Umsetzung der neuen Standort- und Berufszuteilungskonzeption ist per Schuljahr 2017/18 vorgesehen, die entsprechenden Vorarbeiten beginnen im Sommer 2016.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1 Unterschiedliche Auslastung des Schulraums an Berufsfach- und an Mittelschulen	7
1.2 Statistische Grundlagen der Prognosen	7
1.3 Entwicklung der Schülerzahlen und Grundlagen der Prognosen	8
1.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsfachschulen seit 2003/04	8
1.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen der Mittelschulen seit 2003/04	9
1.4 Annahmen zur Nachfrage nach Bildungsgängen der Berufsfachschulen	10
1.5 Bezug zum Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten, nicht kantonalen Berufsfachschulen" (S+F)	11
1.6 Abgrenzung zu weiteren berufsbildenden Schulen	11
2. Annahmen und Ziele für das Projekt S+R	11
2.1 Annahmen des Projekts S+R	11
2.2 Ziele des Projekts S+R	12
2.3 Erkenntnisse aus dem Projektfortschritt; getrennte Lösungen für Berufsfachschulen und Mittelschulen	12
2.4 Grundsätze der Variantenbildung	13
2.5 Rechtsetzungskompetenzen bezüglich der Festlegung des Standort- und Raumkonzepts	14
2.6 Zweck der Anhörung	15
3. Situation und Handlungsbedarf an den Berufsfachschulen	15
3.1 Die Berufsfachschulen im Überblick	15
3.2 Aufbau der beruflichen Grundbildung	16
3.3 Räumliche Auslastung	17
3.4 Die Verteilung von Berufen und Berufsgruppen	18
3.5 Grösse, Spezialisierung und regionale Lage der Berufsfachschulen	20
3.6 Bereichsspezifische Entwicklungen und Handlungsbedarf	21
3.7 Situation und Handlungsbedarf im GI-Bereich	21
3.8 Situation und Handlungsbedarf im KV/DH-Bereich	22
3.9 Situation und Handlungsbedarf im GS-Bereich	23
3.10 Situation und Handlungsbedarf an gemischten Berufsbildungszentren	24
3.11 Situation und Handlungsbedarf der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB)	24
3.12 Situation und Handlungsbedarf im BBZ Niederlenz	25
4. Situation und Handlungsbedarf an den Mittelschulen	26
4.1 Die Mittelschulen im Überblick	26
4.2 Räumliche Auslastung	26
4.3 Kompetenzzentrenbildung	28
4.4 Berücksichtigung der Regionen	28
5. Operationalisierung der strategischen Ziele zur Variantenbildung der Berufsfachschulen	28
5.1 Herleitung der Kenngrössen	28
5.2 Verbesserung der Auslastung	29
5.3 Förderung der Kompetenzzentrenbildung	30
5.3.1 Definition und Besonderheiten der Kompetenzzentren in den einzelnen Bereichen	30
5.3.2 Vorteile der Kompetenzzentrenbildung	30
5.3.3 Kompetenzzentren bei gewerblich-industriellen Berufen (GI)	30
5.3.4 Kompetenzzentren bei kaufmännischen Berufen und im Detailhandel (KV/DH)	31
5.3.5 Kompetenzzentren bei gesundheitlich-sozialen Berufen (GS)	31
5.3.6 Kompetenzzentren in den gemischten Berufsbildungszentren	32
5.4 Angemessene Berücksichtigung der Regionen des Kantons Aargau	32
6. Die Varianten zur Reorganisation der Berufsfachschulen	33
6.1 Gemeinsamkeiten aller Varianten	33
6.2 Übersicht über die vorgeschlagenen Varianten	35
6.3 Referenzvariante Status quo	36

6.3.1 Beschreibung	36
6.3.2 Auswirkungen.....	37
6.4 Variante Alpha.....	37
6.4.1 Beschreibung	38
6.4.2 Auswirkungen.....	38
6.4.3 Würdigung.....	39
6.5 Variante Beta.....	39
6.5.1 Beschreibung	39
6.5.2 Auswirkungen.....	40
6.5.3 Würdigung.....	41
6.6 Variante Gamma	41
6.6.1 Beschreibung	41
6.6.2 Auswirkungen.....	42
6.6.3 Würdigung.....	42
6.7 Reorganisation der KSB.....	43
6.7.1 Räumliche Reorganisation.....	43
6.7.2 Prüfung der Ausscheidung des Integrationsprogramms.....	43
6.7.3 Würdigung.....	43
6.8 Schliessung des Berufsbildungszentrums Niederlenz	44
6.8.1 Aufhebung des schulischen Teils	44
6.8.2 Würdigung.....	44
7. Reorganisation der Mittelschulen	44
7.1 Erhöhung der Auslastung.....	44
7.2 Förderung von Kompetenzzentren.....	45
7.3 Würdigung	46
8. Bewertung der Varianten der Berufsfachschulen	46
8.1 Nutzwertanalyse (NWA).....	46
8.1.1 Methodik.....	46
8.1.2 Zielbaum	47
8.1.3 Ergebnisse	48
8.2 Betriebswirtschaftliche Betrachtung	50
8.2.1 Berechnungsgrundlagen.....	50
8.2.2 Umzugskosten	50
8.2.3 Kosten für bauliche Anpassungen	50
8.2.4 Schätzung der Infrastrukturkosten auf Basis der Lebenszykluskosten	51
8.2.5 Erwartete Mehrkosten der Referenzvariante Status quo ohne Variantenumsetzung	51
8.2.6 Kosteneinsparungen durch Optimierungen der Abteilungsbildung	52
8.2.7 Resultate der betriebswirtschaftlichen Betrachtung.....	53
8.3 Kosten-Nutzen-Betrachtung.....	54
8.4 Zusammenfassung des Variantenvergleichs	55
9. Würdigung des Standort- und Raumkonzepts durch den Regierungsrat.....	56
10. Weitere Auswirkungen.....	57
10.1 Auswirkungen auf Lehrpersonen und Schulverwaltungen.....	57
10.1.1 Kantonale Schulen	57
10.1.2 Nicht kantonale Berufsfachschulen.....	57
10.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	57
10.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	58
10.4 Auswirkungen auf die Umwelt.....	58
10.5 Auswirkungen auf die Gemeinden	58
10.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	58
11. Geplante Umsetzung und Zeitplan	58
11.1 Zeitplan.....	59
11.2 Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat	59

Anhang	59
Beilage	59

1. Ausgangslage

1.1 Unterschiedliche Auslastung des Schulraums an Berufsfach- und an Mittelschulen

Die unterschiedliche Auslastung des Schulraums an den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen bewog den Regierungsrat im Oktober 2011, das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zu beauftragen, den Ursachen nachzugehen, die Konsequenzen dieser Entwicklung darzulegen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Dazu wurde das Projekt "Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II" (S+R) lanciert.

Die Ursachenanalyse zeigte, dass das Standortkonzept für Berufsfachschulen STABILO, das der Grosse Rat im Jahr 2001¹ beschloss, die heutige ungleiche Situation der Berufsfachschulen mitverantwortet. STABILO beliess weitgehend die damalige Verteilung der Berufe auf die bestehenden Berufsfachschulen. Die Berufsschulstandorte Aarau, Baden, Brugg, Gränichen, Lenzburg, Niederlenz, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen wurden bestätigt, und der kantonale Richtplan nur geringfügig angepasst. Eine Reduktion des damals reichlich vorhandenen, nicht genutzten Raums, hatte in STABILO keine Priorität.

Seit 2001 haben sich die Verhältnisse in der beruflichen Grundbildung stark verändert. Mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung (SR 412.10) per 1. Januar 2004 wurden die Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe angepasst. Die wirtschaftliche Entwicklung veränderte das Lehrstellenangebot, und es entstanden neue Berufe. Traditionelle Berufe, darunter vor allem die gewerblichen, verloren an Attraktivität, was zu abnehmenden Lernendenzahlen in diesen Bereichen führte. Zwar trägt der Kanton mit der jährlichen Anpassung der Berufszuteilungsplanung den aktuellen Gegebenheiten bestmöglich Rechnung. Trotzdem hat sich, primär durch die Berufswahl der Jugendlichen und das Lehrstellenangebot, je länger je mehr eine ungleichmässige Verteilung der Berufslernenden auf die einzelnen Schulen ergeben.

STABILO hatte einige gewerbliche Berufe den dezentral gelegenen Berufsfachschulen zugewiesen. Die Folge dieser Ausgangslage und der wirtschaftlichen Entwicklung war, dass die zentraler gelegenen grossen Schulen stärker wuchsen als die dezentral gelegenen, die teilweise einen markanten Rückgang an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen hatten (siehe Tabelle 1).

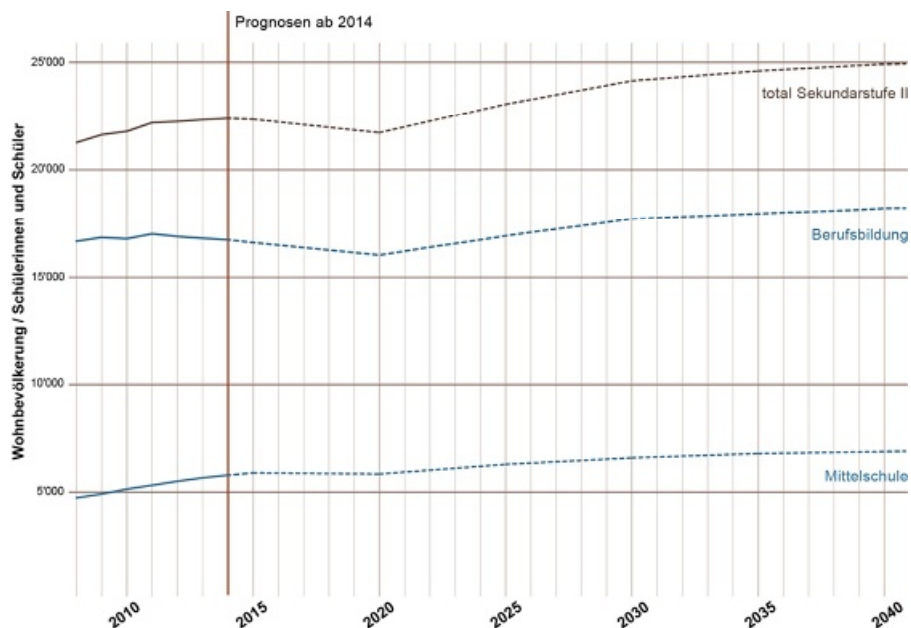
Von den sechs Mittelschulen sind zwei voll ausgelastet und drei überlastet. Die Kantonsschule Zofingen (KSZO), die kleinste im Kanton, ist jedoch nur zu 65 % ausgelastet. Viel besser auslasten lässt sich die KSZO mit ihrem Einzugsgebiet nicht, beziehungsweise nicht ohne zusätzliche Bildungsgänge.

1.2 Statistische Grundlagen der Prognosen

Die Bevölkerungsprognose 2013 von Statistik Aargau liefert jährliche Prognosewerte für die Jahre bis 2015 und ab dann für alle fünf Jahre bis 2040. Sie zeigt auf, dass die Gesamtbevölkerung des Aargaus zwischen den Jahren 2012 und 2040 um knapp 30 % respektive 188'000 Personen, das heisst um durchschnittlich rund 6'700 Personen jährlich zunehmen dürfte. Was die Schülerzahlen der Sekundarstufe II anbelangt, so vollziehen diese im Grossen und Ganzen diejenige Entwicklung nach, die einige Jahre vorher für die Volksschule relevant war.

¹ Botschaft GR.00.396 vom 15. November 2000

Abbildung 1 Die Entwicklung der relevanten Altersgruppe der Sekundarstufe II²



Der Regierungsrat liess im Jahr 2013 eine zusätzliche Wanderungsbefragung durchführen.³ Diese kam zum Schluss, dass die Zuwandernden leicht besser gebildet sind als die ansässige Bevölkerung. Falls von einer anhaltenden Binnenmigration ausgegangen wird, dürften der Anteil an bildungsnahen Haushalten überproportional steigen und entsprechend anspruchsvollere Ausbildungen in wachsendem Ausmass angestrebt werden. Sowohl die Bildungsgänge der Mittelschulen als auch anspruchsvolle Berufslehren mit Berufsmaturität werden deshalb weiterhin attraktiv bleiben. Aussagen darüber, ob sich das Wahlverhalten der Jugendlichen zwischen dualer Berufslehre und Allgemeinbildung deswegen verschieben wird, sind allerdings auf dieser Basis nicht möglich. Diese Annahmen (leichtes Wachstum und tendenziell besserer Bildungsstand) entsprechen den Leitgedanken des Entwicklungsleitbilds 2013–2022 des Kantons Aargau.

1.3 Entwicklung der Schülerzahlen und Grundlagen der Prognosen

Für die Variantenbildung, insbesondere für die Beurteilung der Raumauslastung, ist die bisherige Entwicklung der Berufsfachschulen und der Mittelschulen in Betracht zu ziehen. Die Berufsfachschulen und die Mittelschulen haben ähnliche Zuwachsraten erfahren, wobei die Mittelschulen etwas stärker gewachsen sind. Es ist indessen – entgegen einer weitverbreiteten Meinung – nicht so, dass der eine Bildungstyp auf Kosten des anderen gewachsen wäre.

1.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Berufsfachschulen seit 2003/04

Insgesamt sind die Schülerzahlen der Berufsfachschulen seit dem Schuljahr 2003/04 stark gewachsen, nämlich um 21 % respektive 2882 Lernende, allerdings je nach Schule sehr unterschiedlich. Folgende Tabelle zeigt die Anzahl Lernende an den Berufsfachschulen. Im Unterschied dazu sind in Tabelle 6, in Abschnitt 6.2, die Ausbildungsplätze aufgeführt, die an den Berufsfachschulen für die Lernenden bereitgehalten werden müssen. Diese unterscheiden sich von den Lernendenzahlen, weil z.B. Lernende mit einer Berufsmaturität teilweise zwei Ausbildungsplätze benötigen: einen für den Unterricht zum EFZ, und – wenn der Berufsmaturitätsunterricht an einer anderen Schule stattfindet – einen weiteren Platz an der zweiten Schule.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Wachstum der Berufsfachschulen des GI-Bereichs, der Berufsbildungszentren(gemischt GI / KV), des KV/DH-Bereichs und des Bereichs Gesundheit und Soziales.

² Quellen: Bevölkerungsprognose Statistik Aargau, Metron, Departement BKS

³ Institut gfs.bern

Tabelle 1 Entwicklung der Lernendenzahlen der Berufsfachschulen inklusive BM II ohne KSB⁴

Schule		SJ 03/04	SJ 05/06	SJ 07/08	SJ 09/10	SJ 11/12	SJ 13/14	SJ 14/15	in % seit 03/04*
nk	Berufsschule Aarau (BSA Aarau)	2'483	2'619	2'804	2'970	2'946	2'913	2'725	10
nk	Schule für Gestaltung Aargau, Aarau (SfGA Aarau)	333	306	320	283	314	255	254 ⁵	-24
nk	Berufsbildung Baden (BBB Baden)	2'127	2'135	2'259	2'359	2'302	2'236	2'228 ⁶	5
k	Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen (LZL Gränichen)		129	137	178	237	241	247	91
nk	Berufsschule Lenzburg (BSL Lenzburg)	2'112	2'180	2'375	2'305	2'266	2'226	2'259	7
nk	Berufsbildungszentrum Niederlenz (BBZ Niederlenz)	53	63	67	59	59	46	44	-17
nk	Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg (BWZ Brugg)	1'417	1'367	1'399	1'363	1'305	1'246	1'241	-12
nk	Berufsbildungszentrum Fricktal, Rheinfelden (BZF Rheinfelden)**	607	618	774	811	769	746	728	20
nk	Berufsbildungszentrum Freiamt, Wohlen (BBZ Freiamt)**	732	842	822	793	767	713	671	-8
nk	Berufs- und Weiterbildung Zofingen (BW Zofingen)	988	1'052	1'161	1'233	1'273	1'289	1'302	32
nk	Handelsschule KV Aarau (HKVA Aarau)	1'324	1'368	1'527	1'528	1'624	1'600	1'544	17
nk	Zentrum Bildung Baden (zB. Baden)	1'369	1'325	1'384	1'431	1'427	1'445	1'400	2
nk	KV Lenzburg Reinach (KV Lenzburg Reinach) ***	471	479	452	457	444	452	463	-2
k	Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS Brugg)		303	899	973	1'383	1'647	1'792	491
	Total	14'016	14'786	16'380	16'791	17'218	17'219	16'898	21

nk nichtkantonale Berufsfachschulen

k kantonale Berufsfachschulen

* BFGS Brugg und LZL Gränichen: Veränderung in Prozenten seit SJ 05/06

** Ohne Lernende der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) mit Standorten in Aarau, Baden, Wohlen und Rheinfelden

*** einschliesslich Lernende der Berufsmaturität II

Im Anhörungsbericht werden fortan zur Bezeichnung der Berufsfachschulen nur die Abkürzungen der (in obiger Tabelle in Klammern) verwendet.

1.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen der Mittelschulen seit 2003/04

Die Mittelschulen haben in der vergangenen Dekade einen Zuwachs von 25 % respektive 1466 Schülerinnen und Schüler erfahren, wenngleich je nach Standort sehr unterschiedlich. Der Bau je eines Schulraumpavillons an der Kantonsschule Baden (KSBA) und der Kantonsschule Wohlen (KSWO) per Schuljahr 2012/13 und von Sporthallenprovisorien an der KSBA, der KSWO und der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) per Herbst 2013 haben die Raumknappheit im ganzen Mittelschulsystem entschärft, aber nicht längerfristig gelöst.

⁴ Quellen: Schulstatistik Kanton Aargau und für das Schuljahr 2014/15: Erhebung Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (Stichtag 15. November 2014)

⁵ inkl. Gestalterischer Vorkurs und Gestalterisches Propädeutikum

⁶ exkl. IMS, die am BBB Baden Informatik-Fachkunde-Unterricht besuchen, jedoch bereits bei der AKSA gezählt sind.

Tabelle 2 Entwicklung der Schülerzahlen der Mittelschulen und der AME⁷

Schule	SJ 03/04	SJ 05/06	SJ 07/08	SJ 09/10	SJ 11/12	SJ 13/14	SJ 14/15	in % seit 03/04
Alte Kantonsschule Aarau (AKSA)	921	869	933	1'143	1'326	1'367	1'396	34
Neue Kantonsschule Aarau (NKSA)	646	708	748	765	844	880	818	21
Kantonsschule Baden (KSBA)	961	1'026	1'058	1'086	1'225	1'192	1'240	23
Kantonsschule Wettingen (KSWE)	896	982	952	933	1'038	1'056	1'009	11
Kantonsschule Wohlen (KSWO)	424	487	545	524	536	678	792	46
Kantonsschule Zofingen (KSZO)	318	342	359	368	354	366	370	14
Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME)*	296	314	359	332	343	304	303	2
Total	4'462	4'728	4'954	5'151	5'666	5'843	5'928	25

* AME: Maturitätslehrgang, seit SJ 2009/10 inkl. Passerelle und inkl. Vorkurs Pädagogik

1.4 Annahmen zur Nachfrage nach Bildungsgängen der Berufsfachschulen

Die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen⁸ nimmt bis ins Jahr 2020 ab und beginnt ab dann wieder zu wachsen (siehe Abbildung 1). Zurzeit absolvieren rund 61 % dieser Altersgruppe eine Berufslehre, rund 20 % die Tagesmittelschulen. Die restlichen 19 % der Altersgruppe besuchen entweder private Bildungsangebote, befinden sich in einem Zwischenjahr, verfolgen besondere Bildungsangebote wegen geistiger oder körperlicher Behinderungen, haben den Weg in eine weiterführende Ausbildung noch nicht gefunden oder sie haben diese (z.B. mit einer Attestausbildung) bereits abgeschlossen.

Das Lehrstellenangebot reagiert mit einer zeitlichen Verzögerung positiv auf den Konjunkturverlauf. Die Angebotsentwicklung wird beeinflusst durch die Auswirkungen des technologischen Wandels, die Möglichkeiten der Automation in Bereichen von Dienstleistung und Produktion und den vermehrten Wiedereinstieg bereits Ausgebildeter. Diese Entwicklung führt sowohl zu neuen Berufen als auch zu veränderten Anforderungen in den einzelnen Ausbildungen. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass die duale Berufslehre nicht nur deshalb attraktiv bleibt, weil sie arbeitsmarktfähig macht, sondern auch, weil sie, wenn sie mit der Berufsmaturität verbunden wird, den Weg in die Fachhochschulen öffnet. Damit wird der grossen Nachfrage der Wirtschaft an Hochschulabgängern und -abgängerinnen begegnet.

Neben dem Lehrstellenangebot ist das Nachfrageverhalten der Jugendlichen zu berücksichtigen: Es besucht nur eine Berufsfachschule, wer eine Lehrstelle gefunden hat. Jedoch generiert nicht jedes Angebot eine Nachfrage. In den vergangenen Jahren sind Lehrstellen immer wieder unbesetzt geblieben, unter anderem, weil sich viele Jugendliche nicht für eine offene Lehrstelle entschliessen konnten, die nicht ihren Vorstellungen entsprach. Ausserdem konnten gewisse Lehrstellen auch nicht besetzt werden, weil sich keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten beworben hatten. Vom aktuellen Wahlverhalten der Jugendlichen lassen sich keine direkten Annahmen zur Entwicklung der Ausbildungsangebote auf der Sekundarstufe II machen. Es lässt sich auch nicht voraussagen, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmass der Lehrstellenmarkt auf die Nachfrage nach Ausbildungen reagieren wird.

Für die Entwicklung der drei Berufsbereiche kaufmännische und Detailhandelsberufe (KV/DH), gewerbliche und industrielle Berufe (GI) sowie Gesundheits- und Sozialberufe (GS) werden folgende Annahmen getroffen:

⁷ Quelle: Schulstatistik Kanton Aargau und für das Schuljahr 2014/15: Erhebung Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (Stichtag 15. November 2014)

⁸ Relevant für die Sekundarstufe II ist die Altersklasse der 16- bis 19-Jährigen: Da sowohl an einer allgemeinbildenden Schule als auch in der Berufsbildung in der Regel nicht mehr als 4 Jahre verbracht werden, sind von der Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen lediglich $\frac{4}{5}$ als Basis für die nachfolgenden Berechnungen einbezogen worden.

- Berufsbereich GI: leicht negative Wachstumsraten in den kommenden Jahren; ab 2020 konstantes leichtes Wachstum von jährlich 0,3 %.
- Berufsbereich KV/DH: im vergangenen Jahrzehnt konjunkturunabhängig attraktiv. Nullwachstum bis 2020; anschliessend leichtes Wachstum von jährlich 2,7 %, parallel zur demografischen Entwicklung der relevanten Altersklasse.
- Berufsbereich GS: Nachfrage massgeblich beeinflusst durch die Bevölkerungsgruppen, in denen Pflegebedürftigkeit überdurchschnittlich vorkommt (0–6-Jährige und über 65-Jährige). Dem müsste mit einem Wachstum an Ausbildungsverhältnissen von jährlich 2,4 % im GS-Bereich begegnet werden.

Wenn das Lehrstellenangebot in den nächsten Jahren konstant bleibt, so wird sich aufgrund des Rückgangs der relevanten Bevölkerungsgruppe der 16- bis 19-Jährigen der heutige leichte Lehrstellenüberhang bis 2020 noch vergrössern. Der leichte Rückgang der Schülerzahlen bis 2020 dürfte sich auf die meisten Berufe verteilen, sodass er in Bezug auf Schulraum kaum planungstechnisch relevante Auswirkungen haben wird. Er könnte aber auch einen Nachfrageeinbruch bei den weniger beliebten gewerblichen Berufen auslösen.

1.5 Bezug zum Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten, nicht kantonalen Berufsfachschulen" (S+F)

Das Projekt "Steuerung und Finanzierung der subventionierten, nicht kantonalen Berufsfachschulen" (S+F) wurde vom Regierungsrat gleichzeitig mit dem Projekt S+R in Auftrag gegeben. Es führt zu Anpassungen des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung, von denen der Kanton mehr Kostentransparenz, eine klarere Trennung von Grund- und Weiterbildung sowie von Infrastruktur und Betrieb und eine Verbesserung in der finanziellen Steuerung der nicht kantonalen Berufsfachschulen erwartet. Die beiden Projekte S+F und S+R beeinflussen einander insofern, als schlecht ausgelasteter Schulraum die öffentliche Hand teurer zu stehen kommt als gut ausgelasteter.

Zum Projekt S+F wurde vom 4. April bis 4. Juli 2014 eine Anhörung durchgeführt. Der Regierungsrat leitete dem Grossen Rat am 11. Dezember 2014 die Botschaft zur Beratung zu. Die erste Lesung im Grossen Rat fand am 3. März 2015 statt, die 2. Lesung ist für den Herbst 2015 geplant. Die Erlassänderungen sollen auf das Schuljahr 2016/17 in Kraft gesetzt werden.

1.6 Abgrenzung zu weiteren berufsbildenden Schulen

Nicht Bestandteil des Projekts S+R sind die kantonalen Schulen der Höheren Berufsbildung, die zum Tertiärbereich gerechnet werden (Schweizerische Bauschule Aarau in Unterentfelden; Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales in Aarau) sowie die privat geführten Höheren Fachschulen (wie z.B. die ABB Technikerschule).

2. Annahmen und Ziele für das Projekt S+R

2.1 Annahmen des Projekts S+R

Bei der Festlegung der Projektziele ging der Regierungsrat von folgenden Feststellungen und Annahmen aus:

- An den zwei kantonalen und den zwölf nicht kantonalen Berufsfachschulen (siehe Abschnitt 3.1) sind die Platzverhältnisse für die berufliche Grundbildung insgesamt grosszügig bemessen, wenngleich die Auslastung an den einzelnen Berufsfachschulen recht unterschiedlich ist (Auslastungen zwischen 40 % und 98 %). Eine im Schuljahr 2011/12 durchgeführte Erhebung der Auslastung des Schulraums bestätigte diese Annahme.
- Die Mittelschulen in Aarau, Baden, Wettingen und Wohlen litten unter stetig knapper werdenden Platzverhältnissen (siehe Abschnitt 4.2). Deshalb bewilligte der Grosse Rat im November 2011 auf das Schuljahr 2012/13 hin die Errichtung von je einem Pavillon an den beiden Standorten Baden und Wohlen. Er ging davon aus, dass mit den Pavillons und mit Zumietungen die drin-

gendsten Platzprobleme für die Mittelschulen vorderhand und mittelfristig gelöst werden könnten.

- Die Kantonale Schule für Berufsbildung verfügt an ihren vier Standorten über insgesamt genügend Schulraum. Allerdings teilt sie in Aarau Schulräume mit der Alten Kantonsschule Aarau, welche räumlich überlastet ist.
- Der Schulraum wird für den Planungshorizont des Projekts S+R in der gesamten Sekundarstufe II ausreichen, auch wenn er nicht durchwegs am richtigen Ort verfügbar ist.

2.2 Ziele des Projekts S+R

Mit dem Projekt S+R will der Regierungsrat einerseits den Schulraum, der an den Berufsfachschulen für die berufliche Grundbildung genutzt wird, durch eine optimale Berufszuteilung besser nutzen und andererseits sicherstellen, dass die Mittelschulen jederzeit den notwendigen Raum zu Verfügung haben. Dazu wurden die Raumverhältnisse an den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen analysiert und es wurde nach Lösungen gesucht, welche für die ganze Sekundarstufe II Entwicklungspotenzial haben. Der Schulraum, den die Berufsfachschulen für die Weiterbildung erstellt haben, wurde nicht einbezogen. Da die Weiterbildung nicht durch Kanton und Gemeinden mitfinanziert, sondern ausschliesslich von den Trägerschaften der Berufsfachschulen gesteuert wird, ist sie nicht Gegenstand dieses Projekts.

Mit diesem Anhörungsbericht werden verschiedene Varianten der Kompetenzzentrenbildung an den Berufsfachschulen und der Schulraumnutzung unterbreitet. Mit jeder Variante werden folgende strategischen Ziele des Regierungsrats angestrebt:

1. eine gleichmässigeren und insgesamt höhere Auslastung des Schulraums der Sekundarstufe II
2. eine Verteilung der Berufe auf die Berufsfachschulen, welche die Bildung von Kompetenzzentren fördert
3. eine Reorganisation der Berufsfachschulen, welche den Bedürfnissen der Regionen Rechnung trägt.

Die Kriterien Raumauslastung, Kompetenzzentrenbildung und Berücksichtigung der Regionen sind bei der Variantenbildung handlungsleitend.

2.3 Erkenntnisse aus dem Projektfortschritt; getrennte Lösungen für Berufsfachschulen und Mittelschulen

Die Annahme, dass der vorhandene Schulraum insgesamt für die Sekundarstufe II ausreichen werde, hat sich im Grundsatz als richtig erwiesen. Jedoch wurde mit der Erarbeitung der Datengrundlagen zur Variantenbildung klar,

- dass zwar im Berufsbildungssystem noch Raum vorhanden ist, der durch die sehr gut ausgelasteten Mittelschulen genutzt werden könnte. Der vorhandene Raum ist aber nicht an den richtigen Standorten verfügbar.
- dass der vorhandene Schulraum an den Berufsfachschulen zu fein verteilt ist, als dass er für einen anderen Bildungstyp für eine genügend grosse Anzahl Schülerinnen und Schülern im Vollzeitunterricht nutzbar gemacht werden könnte;
- dass die punktuelle Verteilung von einigen wenigen Abteilungen aus Mittelschulen an die Berufsfachschulen organisatorisch nicht sinnvoll wäre und die Schulführung der Mittelschulen sehr erschweren würde;
- dass mit der Verschiebung einiger Abteilungen aus den Mittelschulen an die Berufsfachschulen bestehende Kompetenzzentren – die Mittelschulen – auseinandergerissen würden;
- dass letztlich der Handlungsbedarf an den Berufsfachschulen grösser ist als an den Mittelschulen und
- dass sich trotz schultypenübergreifender Betrachtung der Standort- und Schulraumsituation der ganzen Sekundarstufe II gleichwohl keine schultypenübergreifende Variantenbildung realisieren

lässt, die sowohl für die Berufsfachschulen als auch für die Mittelschulen eine Verbesserung in Hinblick auf die Erfüllung der regierungsrätlichen Zielsetzungen bringt.

Für die beiden Systeme Mittelschule und Berufsschule soll die Raumfrage demnach je separat gelöst werden. Daher wurde die Variantenbildung der Berufsfachschulen getrennt von einer Reorganisationslösung für die Auslastungsprobleme der Mittelschulen vorangetrieben. Mit den nachfolgenden Grundsätzen schuf der Regierungsrat die nötige Leitplankensetzung für die Ausarbeitung der Variantenbildung in beiden Bereichen.

2.4 Grundsätze der Variantenbildung

Im August 2014 beschloss der Regierungsrat, basierend auf einer Konsultation der Anspruchsgruppen im Februar 2014, folgende Grundsätze, die als Richtlinien der Variantenbildung dienen:

Planungshorizont von 15 Jahren

Die Veränderungen in der Berufsbildungslandschaft in den 14 Jahren seit der Umsetzung von STABILO waren erheblich. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Dynamik anhält und sich die Berufsgruppen auch in den kommenden Jahren markant weiterentwickeln werden. Daher ist es sinnvoll, für die Anpassung der Strukturen, innerhalb derer die jährlich neue Berufszuteilungsplanung Bestand haben muss, einen mittelfristigen, überblickbareren Planungshorizont von 15 Jahren festzulegen. Danach braucht es – auch in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung und der künftigen Bevölkerungsprognose – eine neue Beurteilung. Falls investiert werden müsste, so wäre unabdingbar, dass die getätigten Investitionen in einem langfristigen Horizont bis 2040 Bestand haben müssten.

Was die Platznot an den Mittelschulen anbelangt, wird sich die Frage nach der Eröffnung eines neuen Standorts nicht bereits im Verlauf der nächsten 15 Jahre stellen. Unabdingbar ist aber, dass der Raum- und Werterhalt an den Mittelschulen weiterhin sichergestellt werden kann. Deshalb gilt:

Für das neue Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II gilt ein mittelfristiger Planungshorizont von 15 Jahren.

Bildung von Kompetenzzentren

Unter Kompetenzzentrum wird eine Schule verstanden, in welcher Berufe einer Berufsgruppe zusammengefasst sind, die ähnliche Anforderungen bezüglich der Lerninhalte und des Lehrplans haben und eine ähnliche Infrastruktur benötigen. Kompetenzzentren stärken die Angebotsqualität und ermöglichen die Nutzung von betrieblichen Synergien. Es gibt bereits mehrere Kompetenzzentren an den Berufsfachschulen. Diese sollen gestärkt werden, wenn dies die Erfüllung der Zielsetzungen bezüglich räumlicher Auslastung und Berücksichtigung der Regionen unterstützt. Anderswo sollen neue Kompetenzzentren gebildet werden. Anzustreben ist die sinnvolle Bündelung der vielen kleineren, mittleren und teilweise verzettelt angesiedelten Berufen nach gemeinsamen Berufsgruppen. Grosse Berufsgruppen können an mehreren Standorten bleiben oder neu an einem einzigen konzentriert werden.

Die Bildung von Kompetenzzentren im Berufsbildungsbereich wird noch stärker als bisher gefördert.

Standortstruktur mit dezentralen, kleineren Berufsfachschulen

Das gute Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Betrieb der Schulinfrastrukturen ist zentral. Konzentrationen sind angesichts von bestehenden Auslastungen von teilweise nur 60 oder 70 % unausweichlich. Mit den vorliegenden Varianten soll der Werterhalt von schlecht genutztem Schulraum verbessert werden, indem der Raum besser ausgelastet wird. Dabei sind jedoch auch regionale Interessen zu berücksichtigen. Eine einseitige Konzentration und Zentralisierung der Berufsfachschulen nach Kompetenzzentren geordnet entlang der Achse Baden–Aarau ist deshalb nicht wünschenswert. Deshalb gilt:

Es wird weiterhin an einer Standortstruktur festgehalten, die auch dezentrale, kleinere Berufsfach-

schulen umfasst.

Mindestgrösse für Mittelschulen

Mit einer Mindestgrösse können attraktivere Lehrpensen generiert werden und die Verteilung der Aufgaben, die den Lehrpersonen in der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen⁹ aufgetragen sind, besser auf das Lehrpersonenkollegium aufgeteilt werden. Die Fachschaften werden belebt, was der Unterrichts- und Schulentwicklung förderlich ist. Für die Mittelschulen werden mit einer Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern signifikant bessere Bedingungen geschaffen. Daher gilt:

Für Mittelschulen wird eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern festgelegt.

Ansiedlung der WMS und IMS

Die Verschiebung der WMS und der wesentlich kleineren IMS an die Berufsfachschulen zur räumlichen Entlastung der Mittelschulen wäre möglich, ist allerdings aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sinnvoll. Denn bei einer Verschiebung der WMS und IMS an die KV-Berufsfachschulen würde eine Rochade eines Vielfachen an Berufslernenden ausgelöst. Dies würde zwar die Raumauslastung an den Berufsfachschulen verbessern, aber kaum etwas zur Bildung von Kompetenzzentren an den Berufsfachschulen des GI-Bereichs beitragen (siehe dazu Abschnitt 3.7). Deshalb gilt:

Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS) verbleiben an den Mittelschulen.

Jede unterbreitete Variante soll der gesamten beruflichen Grundbildung im Kanton Aargau klare Vorteile bieten und nicht den einen Berufsbildungsbereich gegenüber anderen Berufsbildungsbereichen bevorzugen. Die Grundsatzentscheide des Regierungsrats, dass die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule an den Mittelschulen verbleiben und dass für die Mittelschulen eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern gelten soll, führen dazu, dass sich auch im Mittelschulbereich eine Reorganisation aufdrängt, für die es eine sinnvolle Variante gibt (siehe dazu Abschnitt 7).

2.5 Rechtsetzungskompetenzen bezüglich der Festlegung des Standort- und Raumkonzepts

Die Rechtsetzungskompetenzen zu den Standortentscheiden, den Berufszuteilungsplänen und zur Bezeichnung der Trägerschaften der Berufsfachschulen sind drei Entscheidungsebenen zugewiesen. Die Standortentscheide sind den Berufszuteilungsplänen und der Bezeichnung der Trägerschaften übergeordnet. Das Projekt S+R stellt weder die Kompetenzen noch die Entscheidungsebenen infrage. Sie sind hier zum besseren Verständnis aufgeführt:

- **Ebene 1: Standortentscheid (Grosser Rat)**
Die Richtplankompetenz liegt beim Grossen Rat. Sie stützt sich auf § 9 Abs. 4 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen¹⁰ und § 13 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung¹¹. Mit der Richtplankompetenz kann der Grosse Rat Berufsschulstandorte gründen und aufheben. Diese sind im Richtplan festgehalten.
- **Ebene 2: Berufszuteilungsplanung (Regierungsrat)**
Dem Standortentscheid untergeordnet ist die Zuteilung der Berufe an die Berufsfachschulen, die der Regierungsrat vornimmt (§ 14 GBW). Er teilt den öffentlichen Berufsfachschulen die Berufsgruppen, die beruflichen Grundbildungen, die Berufsmaturitätsrichtungen und die Fachkurse zu. Dabei berücksichtigt er die im Richtplan festgelegten Berufsfachschulstandorte, die Bedürfnisse

⁹ § 34 Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL); (SAR 411.211)

¹⁰ (BauG); (SAR 713.100)

¹¹ (GBW), (SAR 422.200)

der Anbieter von Bildung in der beruflichen Praxis und die wirtschaftliche Struktur der Regionen. Mit der Berufszuteilungsplanung entscheidet der Regierungsrat jährlich:

- a) welche Lehrberufe an der jeweiligen Berufsfachschule angeboten werden, und
- b) welche Bezirke, gemäss dem Lehrortsprinzip, jeweils den einzelnen Berufsfachschulen zugeteilt werden.

– **Ebene 3:** Bezeichnung der Trägerschaften (Regierungsrat)

Der Regierungsrat bezeichnet die Trägerschaften (§ 15 GBW). Damit überträgt er den Gemeinden oder den Organisationen der Arbeitswelt die Führung der öffentlichen Berufsfachschulen. Wenn keine geeignete Trägerschaft zur Verfügung steht, führt der Kanton öffentliche Berufsfachschulen selbst.

2.6 Zweck der Anhörung

Mit der fakultativen Anhörung nach § 66 Abs. 1 der Kantonsverfassung¹² werden Stellungnahmen der Personen und Organisationen eingeholt, die vom Projekt S+R und dessen Auswirkungen betroffen sein werden.

§ 66 Anhörungen

¹ Bei der Vorbereitung von Vorlagen können der Grosse Rat oder der Regierungsrat die politischen Kantonalparteien und interessierte Organisationen anhören.

Im vorliegenden Anhörungsbericht werden die Rahmenbedingungen der Sekundarstufe II, insbesondere der Berufsbildung, erläutert und darauf basierend unterschiedliche Varianten für eine Optimierung vorgestellt, zu welchen mit der Beantwortung der Anhörungsfragen Stellung genommen werden kann. Die Ergebnisse der Anhörung werden dem Regierungsrat unterbreitet und von ihm ausgewertet. Ist aufgrund der Anhörungsergebnisse (zum Beispiel wegen einer Standortschliessung) ein parlamentarischer Verfahren nötig, so wird dieses voraussichtlich von Februar bis Mai 2016 dauern. Die Planung und Vorbereitung der Umsetzung erfolgt ab Schuljahr 2016/17, die Umsetzung der beschlossenen Variante ist per Schuljahr 2017/18 vorgesehen.

3. Situation und Handlungsbedarf an den Berufsfachschulen

3.1 Die Berufsfachschulen im Überblick

Das Projekt S+R nimmt eine Gesamtsicht der Sekundarstufe II ein und umfasst kantonale und nicht kantonale Schulen.

Kantonal geführte Schulen sind:

- das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg in Gränichen (LZL)
- die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) mit Räumlichkeiten an zwei verschiedenen Standorten in Brugg (Steiger und Baslerstrasse)
- die Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) mit Räumlichkeiten in Aarau, Baden und Wohlen¹³
- alle Mittelschulen
- die Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME).

Nicht kantonale (subventionierte) Schulen sind:

- die Berufsfachschulen für gewerblich-industrielle Berufe in Aarau, Baden und Lenzburg (GI)

¹² Verfassung des Kantons Aargau (SAR 110.100)

¹³ Die KSB ist bildungssystematisch zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II angesiedelt. Sie ist gleichwohl Gegenstand der Variantenbildung, weil sie sich in Aarau, Rheinfelden und Wohlen auf Arealen von Schulen der Sekundarstufe II befindet und daher in der Raumanalyse einbezogen werden muss. Die KSB in Baden, Wohlen und Rheinfelden gelten gemäss S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" des Kantonalen Richtplans als Aussenstellen der KSB Aarau

- die gemischten Berufsbildungszentren mit gewerblich-industriellen Berufen, kaufmännischen Berufen (KV) und solchen des Detailhandels (DH) in Brugg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen, teilweise gemischt mit Berufen des Gesundheits- und Sozialbereichs (GS)
- die Berufsfachschulen des kaufmännischen und Detailhandelsbereichs in Aarau und Baden
- das KV Lenzburg Reinach¹⁴ (KV)
- die Schule für Gestaltung (SfGA) Aarau
- das Berufsbildungszentrum (BBZ) Niederlenz.

Die nicht kantonalen Berufsfachschulen haben folgende Trägerschaften:

Tabelle 3 Nicht kantonale Berufsfachschulen und ihre Trägerschaften¹⁵

Schule	Trägerschaft
BSA Aarau	Einwohnergemeinde Aarau
SfGA Aarau	Aargauischer Verein Grafischer Betriebe Aargau (AVG)
BBB Baden	Einwohnergemeinde Baden
BSL Lenzburg	Einwohnergemeinde Lenzburg
BBZ Niederlenz	Dachverband der Schweizerischen Gemeinnützigen Frauen (SGF)
BWZ Brugg	Einwohnergemeinde Brugg
BZF Rheinfelden	Einwohnergemeinde Rheinfelden
BBZ Freiamt, Wohlen	Einwohnergemeinde Wohlen
BW Zofingen	Einwohnergemeinde Zofingen
HKVA Aarau	Kaufmännischer Verband Aargau West
zB. Baden	Kaufmännischer Verband Aargau Ost
KV Lenzburg Reinach	Kaufmännischer Verein Lenzburg-Reinach

Die geografische Verteilung der kantonalen und nicht kantonalen Schulen der Sekundarstufe II ist im Anhang ersichtlich.

3.2 Aufbau der beruflichen Grundbildung

Die duale berufliche Grundbildung findet an drei Lernorten statt:

- Im **Lehrbetrieb** erlernen die Berufslernenden die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und werden gleichzeitig aktiv in den betrieblichen Produktionsprozess integriert.
- Einen bis zwei Tage pro Woche verbringen die Berufslernenden in der **Berufsfachschule**. Diese vermittelt die schulische Bildung, die aus beruflichem und allgemeinbildendem Unterricht besteht. Die Berufslernenden haben die Möglichkeit, an der Berufsfachschule entweder berufsbegleitend (BM I) oder nach Beendigung der Berufslehre (BM II) die Berufsmaturität zu erwerben.
- Die Berufslernenden besuchen zudem **überbetriebliche Kurse**, die in Ergänzung zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule grundlegende praktische Fertigkeiten vermitteln. Diese finden in besonderen Lernzentren oder in Räumlichkeiten der Berufsfachschulen statt und werden durch die Organisationen der Arbeitswelt angeboten. Grosse Betriebe können sie selber anbieten und deren Lernende können dadurch vom Besuch der üK andernorts dispensiert werden.

Zweijährige Ausbildungsgänge der beruflichen Grundbildung schliessen mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Die drei- bis vierjährige Grundbildung schliesst mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab und eröffnet den Weg für die höhere Berufsbildung (Eidgenössischer Fachausweis oder Eidgenössisches Diplom). Berufslehren, die mit einem EFZ abschliessen, lassen

¹⁴ Gemäss S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" des Kantonalen Richtplans gilt Reinach als zusätzlicher Schulraum des KV Lenzburg, genauso wie das KV in Bad Zurzach als zusätzlicher Schulraum des zB. Baden gilt.

¹⁵ Quelle: Departement Bildung, Kultur und Sport

sich mit der Berufsmaturität kombinieren. Im Kanton Aargau werden 125 Lehrberufe unterrichtet, die 18 Berufsgruppen zugeteilt sind. Die Berufsgruppen werden systematisch den 3 Berufsbereichen Gewerbe und Industrie (GI), Kaufleute und Detailhandel (KV/DH) sowie Gesundheit und Soziales (GS) zugeordnet. Am Stichtag des 15. Novembers 2014 befanden sich 16'898 Lernende in der beruflichen Grundbildung und bildeten 982 Abteilungen an Aargauer Berufsfachschulen. Die Gesamtzahl Lernende verteilt sich auf 14 Berufsfachschulen und zu 91 % auf drei- und vierjährige Lehren und zu 6,5 % auf zweijährige Lehren. Die restlichen 2,5 % bestehen aus Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die ihre Lehre bereits abgeschlossen haben (BM II), sowie Lernende im Gestalterischen Vorkurs (Übergang Sekundarstufe I zu Berufslehre im gestalterischen Bereich) und im Gestalterischen Propädeutikum (Übergang Sekundarstufe II zu Ausbildung im gestalterischen Bereich auf Tertiärstufe).

3.3 Räumliche Auslastung

Die Auslastung der Berufsfachschulen in der beruflichen Grundbildung wurde erstmals im Schuljahr 2011/12 durch die Firma Basler & Hofmann AG erhoben und mit den Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 aktualisiert. Die Schulräume wurden in sieben Kategorien eingeteilt:

- I Unterricht
- II Demoräume (Fachkunderäume)
- III Sporthallen
- IV Mensa
- V Vorbereitung (Lehrerarbeitsplätze)
- VI Gemeinschaft (Aula, Bibliothek)
- VII Aufenthalt (Lern- und Aufenthaltsbereiche für Lernende).

Hinsichtlich künftiger Berufszuteilungen wurden vor allem die Raumgruppen I Unterricht und II Fachkunde- oder Demoräume betrachtet. Ihre Auslastung ist ein Kriterium für die Beurteilung, ob Eingriffe in den Berufszuteilungsplan sinnvoll sind. In Analogie zur Erhebung der Auslastung der Mittelschulen im Jahr 2010 wurde festgelegt, dass eine Raumbelastung mit 36 Lektionen pro Woche¹⁶ einer Auslastung von 100 % entspricht. Diese Festlegung lässt sich im Vergleich der Richtwerte anderer Kantone erhärten:

- Der Kanton Bern bezeichnet im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich ebenfalls 36 Lektionen pro Woche als 100 Prozent für eine Auslastung eines Normschulzimmers.
- Der Kanton Solothurn rechnet für einen geplanten Neubau mit einer durchschnittlichen Auslastung für Normal-Schulzimmer von 65 %, was 32,5 Lektionen entspricht, bei einer theoretischen Basis von 100 % = 50 Lektionen.
- Der Kanton St. Gallen betrachtet bei einer theoretischen Basis von 100 %, was 40 Lektionen entspricht, für die Berufsfachschulen eine Auslastung von über 60 Prozent bereits als gut und eine Auslastung von 75 Prozent als sehr gut.
- Der Kanton Zürich legt gemäss Richtlinien für die Berufszuteilung der Berufsfachschulen folgende Werte fest: Die maximale theoretische Auslastung für ein "Normalunterrichtszimmer" beträgt 45 Lektionen (5 mal 9 Lektionen). Die optimale Auslastung hingegen beträgt 70–75 % der Maximalauslastung, d.h. in der Regel 32 Lektionen pro Woche. Aufgrund der gemachten Erfahrungen erachtet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich eine Auslastung von 70 % als realistisch; dies wird in den Planungen auch so umgesetzt.

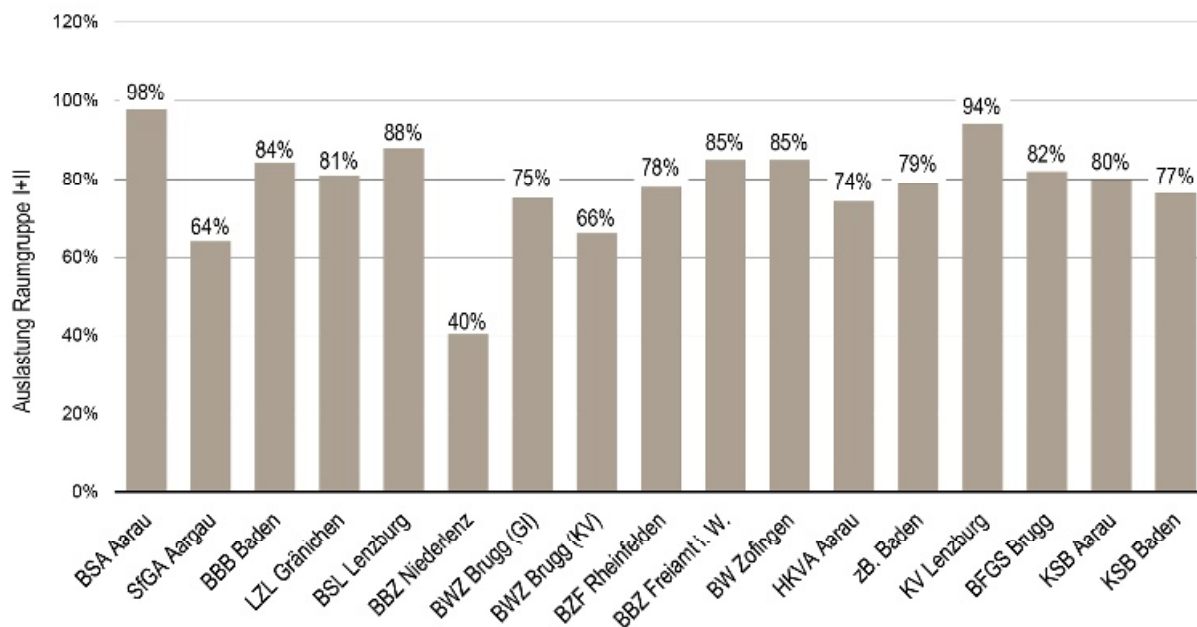
36 Lektionen pro Woche ermöglichen eine gute Belegungsplanung bei gleichzeitiger Berücksichtigung, dass an den Berufsfachschulen die Stundentafel einer Abteilung einschliesslich Benutzung von Spezialräumen in der Regel an einem Schultag abgewickelt werden können muss. An den Mittelschulen sind vielfältige innere Verknüpfungen der Stundenpläne zu berücksichtigen, wie die

¹⁶ Vollausslastung von 5x8 Lektionen minus 10 % wegen innerer Abhängigkeiten im Stundenplan

gleichzeitige Durchführung grosser Unterrichtsblöcke wie das Schwerpunktfach oder die Belegung der Sporthallen.

An allen Berufsfachschulen sind insgesamt 377 Unterrichtszimmer und 123 Fachkundefächer belegt. Die durchschnittliche Auslastung beträgt im Schuljahr 2014/15 80 % in der Kategorie I (Unterrichtszimmer) und 90 % in der Kategorie II (Fachkunderäume).

Abbildung 2 Raumauslastung der Berufsfachschulen in der beruflichen Grundbildung und der KSB im Schuljahr 2014/15¹⁷



Im Schuljahr 2014/15 besteht ein infrastrukturelles Überangebot von 75 Unterrichtszimmern und 13 Fachkunderäumen, das auf alle Schulen verteilt ist. Dies lässt per se noch keine konkreten Schlüsse bezüglich des Optimierungspotenzials zu. Wie mit dem Überangebot verfahren werden soll, lässt sich jedoch im Zusammenhang mit der angestrebten Kompetenzzentrenbildung festlegen (siehe Abschnitt 5.3).

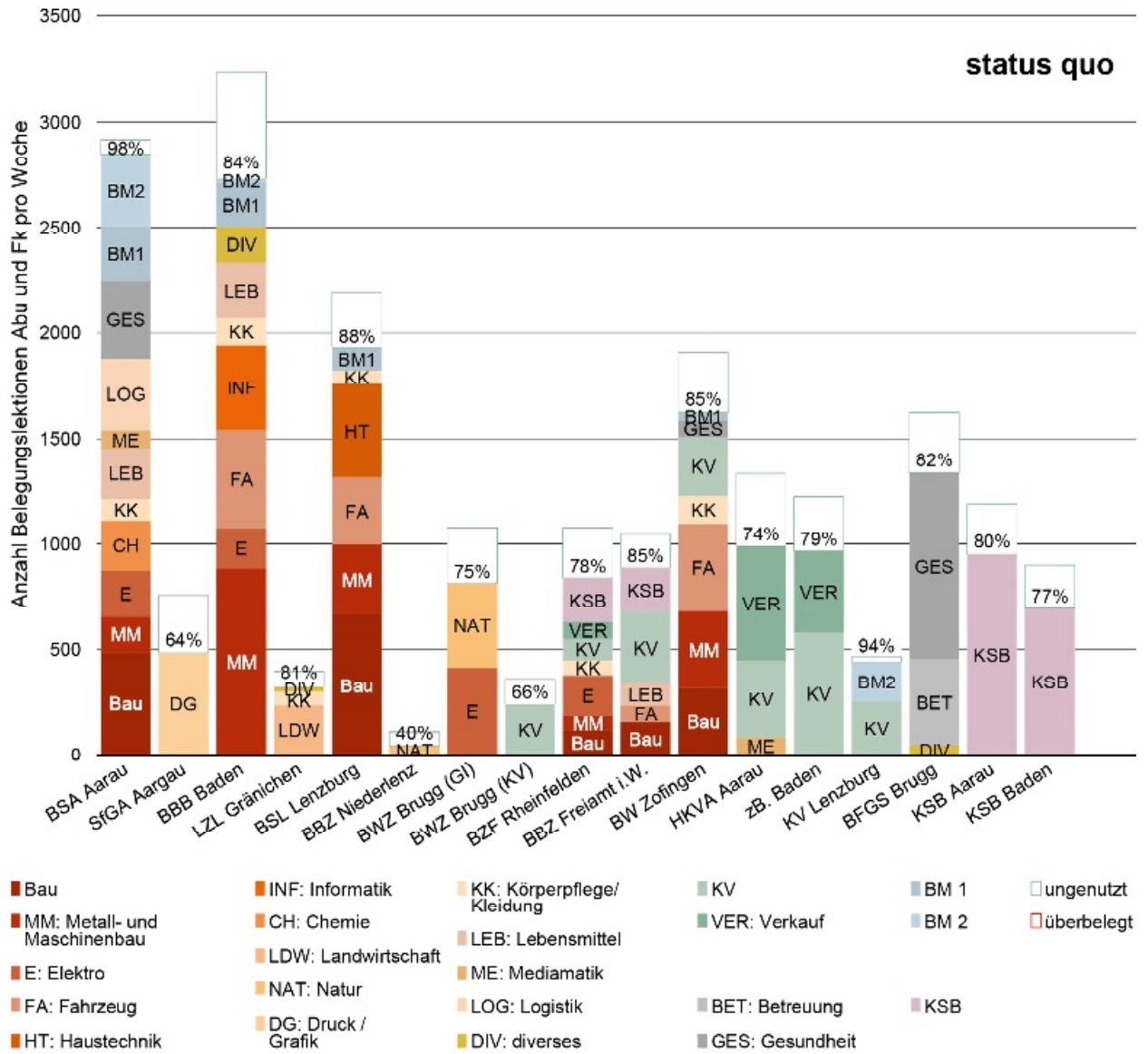
3.4 Die Verteilung von Berufen und Berufsgruppen

Die Berufe und Berufsgruppen sind sehr unterschiedlich gross und teilweise auf mehrere Schulen verteilt, woraus sich vor allem im GI-Bereich spezifische Probleme ergeben: Bei Nischenberufen, kleinen heterogenen Berufsgruppen und bei kleinen Berufsfachschulen führt diese Heterogenität und die Verteilung der Berufe auf verschiedene Schulen zu Problemen bezüglich einer zweckmässigen Abteilungsbildung. Es ist schwieriger als an einer grossen Berufsfachschule, mithilfe der aktuellen Berufszuteilungsplanung Kompetenzzentren zu bilden. Grosse Berufsfachschulen hingegen oder solche mit homogenen Berufsgruppen können bei der Abteilungsbildung von einer ökonomisch und pädagogisch optimalen Zielgrösse ausgehen. Das erleichtert die Bildung von Kompetenzzentren mithilfe der aktuellen Berufszuteilungsplanung. Dass Kompetenzzentren erhebliche pädagogische Vorteile bringen, wird in Abschnitt 5.3 beschrieben.

Nachfolgend dargestellt ist die Aufteilung in die einzelnen Berufsgruppen sowie die Nutzung der Unterrichtsräume und der Räume für Fachkundeunterricht (Raumgruppen I und II) im Schuljahr 2014/15. Ebenfalls aufgeführt sind die KSB Baden und Aarau. Die Fragmentierung der Berufe und Berufsgruppen ist augenfällig.

¹⁷ Quelle: Datenbank BKS

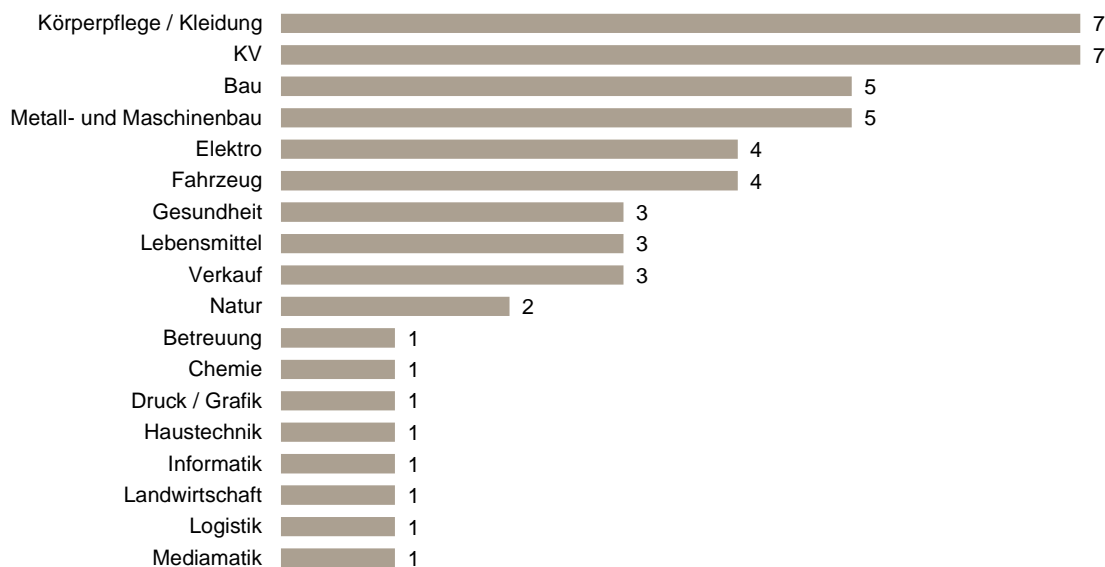
Abbildung 3 Situation 2014/15: Anzahl Belegungsstunden pro Woche in Unterrichts- und Demoräumen pro Schule¹⁸



¹⁸ Daten: Datenbank BKS

Die Fragmentierung geht mit einer Verteilung auf verschiedene Standorte einher:

Abbildung 4 Anzahl Standorte pro Berufsgruppe¹⁹



Auch die Anzahl Berufslernende pro Berufsgruppe und pro Standort variiert beträchtlich. Diese Feinverteilung ist weder ökonomisch sinnvoll noch der Bildung von Kompetenzzentren förderlich und stellt daher den wichtigsten Ansatzpunkt für die Variantenbildung dar.

3.5 Grösse, Spezialisierung und regionale Lage der Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen können hinsichtlich Grösse, regionale Lage und Spezialisierung, unabhängig von den Trägerschaften, in drei Gruppen eingeteilt werden:

- **Grosse Berufsfachschulen:** Entlang der zentralen Ost–West-Achse liegen die sechs grössten Berufsfachschulen in Baden (2), Lenzburg (1), Brugg (1) und Aarau (2). Sie sind entweder auf vornehmlich gewerblich-industrielle Lehrberufe, nur kaufmännische und Detailhandelslehrberufe oder auf Gesundheits- und Sozialberufe ausgerichtet. Die Gruppe umfasst im Bereich GI die BSA Aarau, die BBB Baden und die BSL Lenzburg. Im Bereich KV/DH sind es die Handelsschule HKVA Aarau und das z.B. Baden. Im Bereich GS ist es die BFGS in den Standortgemeinden Brugg und Windisch.
- **Kleine bis mittelgrosse Schulen:** Die vier kleinen bis mittelgrossen Schulen sind das KV Lenzburg Reinach und die drei stark spezialisierten gewerblich-industriellen Schulen, nämlich das LZL Gränichen, die SfGA Aarau und das BBZ Niederlenz.
- **Gemischte Berufsbildungszentren:** Die vier gemischten Berufsbildungszentren sind durch Fusionen aus einer gewerblich-industriellen und einer Handelsschule entstanden. Drei davon sind dezentral gelegen, nämlich in Wohlen, wo es relativ viel KV- und wenig GI-Lernende hat, in Zofingen mit wenigen KV- und vielen GI-Lernenden sowie in Rheinfelden mit wenigen KV-, DH- und GI-Lernenden. Das BWZ Brugg ist zentral gelegen, mit relativ vielen GI- und wenigen KV-Lernenden.

¹⁹ Quelle: Datenbank BKS

3.6 Bereichsspezifische Entwicklungen und Handlungsbedarf

In den nachfolgenden Abschnitten wird die bisherige Entwicklung anhand von drei Kriterien, der räumlichen Auslastung, der Kompetenzzentrenbildung und der Berücksichtigung der Regionen, beschrieben. Zur Erhebung der räumlichen Auslastung wird die Belegung der Unterrichtsräume und der Fachunterrichtsräume an einer 100 %-Belegung von 36 Lektionen pro Woche gemessen (siehe Abschnitt 3.3). Die Kompetenzzentrenbildung wird daran beurteilt, ob an einer Schule diejenigen Berufe einer Berufsgruppe zusammengefasst sind, die ähnliche Anforderungen bezüglich der Lerninhalte und des Lehrplans haben sowie eine ähnliche Infrastruktur benötigen. Die Berücksichtigung der Regionen wird daran beurteilt, ob jede Region über eine oder mehrere Berufsfachschulen verfügt, welche einigermaßen der bevölkerungsgewichteten Schülerverteilung der umfassten Bezirke entspricht.

3.7 Situation und Handlungsbedarf im GI-Bereich

Räumliche Auslastung: Situation und Handlungsbedarf

In den gewerblich-industriellen Berufsfachschulen sind die Ungleichheiten sowohl zwischen den einzelnen Berufen als auch zwischen den einzelnen Berufsgruppen am grössten. Weder wurden mit STABILO bestehende Ungleichheiten in der Entwicklung der Berufsfachschulen beseitigt, noch ist die im Jahr 2001 im Grundsatz beschlossene Berufszuteilungsplanung hierfür ein taugliches Instrument. Sie wird zwar aktualisiert, wann immer dies aufgrund einer veränderten oder neuen Berufsbildungsverordnung erforderlich ist. Mit ihr lässt sich aber die bestehende Verzettelung der Berufe nicht verhindern. Dies hat zur Folge, dass in den GI-Bereichen heute grosse Unterschiede bei der Raumauslastung der einzelnen Schulen bestehen. Sodann sind die Anforderungen an die räumliche Ausstattung, insbesondere bei den Fachkunderäumen im Bereich der gewerblich-industriellen Berufsbildung, höher als in den Grundbildungen der Gesundheits- und Sozialberufe oder der Kaufleute und Detailhandelsfachleute. Sie sind teilweise mit erheblichen Investitionen verbunden, da sie in der mobilen und immobilien Ausstattung häufig auf die einzelnen Berufe zugeschnitten sind (z.B. als Backstuben für angehende Bäckerinnen und Bäcker).

Fazit: Im GI-Bereich geht es darum, die Fragmentierung der Berufe möglichst aufzuheben (siehe Abschnitt 5.3.3), wobei die unterschiedliche Grösse der einzelnen Berufe in Betracht zu ziehen ist. Es geht nicht um eine prinzipielle Veränderung sondern um eine Konzentration von Berufen und Berufsgruppen auf weniger Schulorte, damit sich wirtschaftlichere Abteilungen bilden und schlecht genutzter Raum freispielen lassen, damit insgesamt die Raumauslastung erhöht und das Kosten-Nutzen-Verhältnis langfristig verbessert wird (siehe Abschnitt 5.2).

Kompetenzzentrenbildung: Situation und Handlungsbedarf

10 von 18 Berufsgruppen werden an zwei oder mehr Berufsfachschulen unterrichtet (siehe Abbildungen 3 und 4). Diese Verzettelung ist ökonomisch suboptimal und kann die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen. Wo es hingegen möglich ist, grössere Lehrpensen und somit attraktivere Stellenangebote zu generieren und wo Fachschaften gut vernetzt sein können, kommt dies der Qualität der Ausbildung zugute. Ausserdem wird die Durchlässigkeit der Bildungsgänge sichergestellt. Es wird davon ausgegangen, dass bisher im GI-Bereich die Bildung von Kompetenzzentren nicht ausreichend gelungen ist und diese mit der Variantenbildung gefördert werden muss.

Eine weitere Besonderheit des GI-Bereichs ist, dass einzelne Berufe mit schweizweit sehr geringen Lernendenzahlen an einer Schule angeboten werden, die dann als interkantonaler Schulort gilt. Das heisst, dass diesem die Lernenden anderer Kantone zugewiesen werden. So wird zum Beispiel der Unterricht der Berufe Bootsbauer EFZ/Bootsbauerin EFZ oder Schuhmacher EFZ/Schuhmacherin EFZ für die ganze Deutschschweiz am BW Zofingen angeboten. Solche Nischenberufe werden weiterhin eher kleine Schülerzahlen aufweisen.

Fazit: Die Verschiebung von Berufen oder Berufsgruppen ist im Kontext der Grösse der Berufsgruppen und der regionalen Angebotsstruktur zu prüfen. Sollen Verschiebungen zur Bildung von Kompe-

tenzzentren beitragen, so müssen Berufe oder Berufsgruppen an derselben Schule zusammengeführt werden, die in den Lerninhalten, im Lehrplan und in der vielseitig nutzbaren Infrastruktur, z.B. auch in den Fachkunderäumen, Berührungspunkte aufweisen. Dazu ist eine für drei- und vierjährige Lehren differenzierte Mindestzahl an Lernenden einzuhalten. Dies wird ausführlich in Abschnitt 5.3.3 beschrieben.

Berücksichtigung der Regionen; Situation und Handlungsbedarf

Die Entwicklung der Branchen des GI-Bereichs hat unterschiedliche Auswirkungen gehabt auf Berufsfachschulen an zentral und dezentral gelegenen Standorten: An Letzteren werden heute nur noch mehrheitlich kleine Berufsgruppen oder einzelne Berufe aus diesen Berufsgruppen geführt (siehe Abbildung 3). Sie entwickelten sich zahlenmässig nicht analog der zentralen Standorte, die teilweise kräftig gewachsen sind.

Fazit: Es ist notwendig, entweder diese Standorte zu stärken oder sie andernfalls aufzugeben. Eine Stärkung kann durch die Verschiebung von Berufen oder Berufsgruppen von den zentral gelegenen Standorten an die dezentralen erfolgen, sofern dies unter Berücksichtigung der Raumauslastung und der Kompetenzzentrenbildung als günstig beurteilt wird.

3.8 Situation und Handlungsbedarf im KV/DH-Bereich

Räumliche Auslastung: Situation und Handlungsbedarf

Der KV- und der DH-Bereich sind bezüglich der Einheitlichkeit der Berufsprofile weitgehend homogen. Wo es genügend Lernende hat, ist es deshalb nicht schwierig, eine gute Raumauslastung und Abteilungsbildung zu erzielen. Die Raumauslastung ist dort gering, wo regional eine Überkapazität an KV-Schulen im Vergleich zur Nachfrage besteht und die Lernendenzahlen zu klein sind. Im Aargau stehen 2 grosse reine KV/DH- Berufsfachschulen in Aarau und Baden, eine kleine reine KV-Schule in Lenzburg, die ohne BM II Lernende im Schuljahr 2014/15 319 Lernende aufweist, und 4 Berufsfachschulen, die sowohl einen GI- als auch einen kleineren KV/DH-Berufsbereich führen, in Brugg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen.

Fazit: Vor allem bei den kleineren KV-Schulen, die verhältnismässig tiefe Schülerzahlen haben, ist die Raumauslastung zu verbessern (siehe Abschnitt 5.2).

Kompetenzzentrenbildung: Situation und Handlungsbedarf

Die Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung²⁰ regelt mit der Promotionsordnung den Profilwechsel, der jedem und jeder Lernenden an derselben Schule offenstehen sollte. Dies hat zur Folge, dass ein Hauptkriterium zur Beurteilung von kaufmännischen Berufsfachschulen die Mindestgrösse ist. Ist eine kaufmännische Berufsfachschule zu klein, können nicht sämtliche schulischen Profile, namentlich Basis-Grundbildung (B-Profil), Erweiterte Grundbildung (E-Profil) und E-Profil mit Berufsmaturität (M-Profil) mit adäquaten Abteilungsgrössen an derselben Schule angeboten werden. Diese Problematik besteht heute wegen der Aufsplitterung der kaufmännischen Grundbildung auf sieben Schulen an der Mehrheit der KV-Schulen. Zudem führt die aktuelle organisatorische und räumliche Gliederung der kaufmännischen Grundbildung im Kanton Aargau dazu, dass nicht an allen kaufmännischen Schulen eine kaufmännische Berufsmaturität angeboten werden kann.

Fazit: Die kaufmännischen Schulen sollen eine Mindestgrösse an Lernenden einhalten, um die Durchlässigkeit zwischen den Profilen und Niveaus sicherstellen zu können. In Kombination mit der Reduktion des Schulraumes beziehungsweise der Schliessung einer oder mehrerer KV-Schulen infolge ausbleibender Berufszuteilung kann das Erfordernis der Durchlässigkeit und der Kompetenzzentrenbildung erfüllt werden (siehe Abschnitt 5.3.4).

²⁰ (Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 26. September 2011)

Berücksichtigung der Regionen; Situation und Handlungsbedarf

Die mit STABILO nicht gelöste, ungleiche, branchenbezogene und regionale Entwicklung und die Grundproblematik der Berufszuteilungsplanung haben auch im KV/DH-Bereich Auswirkungen gehabt. Sie waren allerdings weniger ausgeprägt, weil der ganze Bereich insgesamt gewachsen ist. Die Vielzahl an regional verteilten Berufsfachschulen hat aber dazu geführt, dass es neben den grossen auch einige sehr kleine kaufmännische Abteilungen beziehungsweise Schulen gibt, an welchen nicht alle Profile angeboten werden können. Insbesondere ist in den gemischten Berufsbildungszentren mit GI- und KV/DH Berufsbereichen, von denen drei dezentral gelegen sind, die Zahl der KV-Berufslernenden in der Regel klein.

Fazit: Die Reduktion an Schulraum hat an den kaufmännischen Schulen so zu erfolgen, dass die Interessen der eher dezentral gelegenen Schulen, unter Berücksichtigung der Aspekte der Raumauslastung und der Kompetenzzentrenbildung, angemessen einbezogen werden können (siehe Abschnitt 5.4).

3.9 Situation und Handlungsbedarf im GS-Bereich

Räumliche Auslastung: Situation und Handlungsbedarf

Der GS-Bereich ist mit den entsprechenden Berufsgruppen seit STABILO kräftig gewachsen und mit ihm die Standorte, an denen diese Berufe unterrichtet werden. Grund für das Wachstum ist die vermehrte Nachfrage von Fachpersonal im Gesundheits- und Sozialwesen. Durch die Überführung der früheren, vom Schweizerischen Roten Kreuz SRK reglementierten Ausbildungen im Gesundheitswesen in die schweizerische Berufsbildungssystematik und damit mit direktem Zugang zu den Ausbildungen für Abgänger und Abgängerinnen der Volksschule, stieg die Nachfrage markant. Ein zusätzliches Wachstum verursacht die seit 2013 geltende Ausbildungsverpflichtung der Institutionen (Spitäler, Pflegeheime, etc.). In den vergangenen zehn Jahren hat dies zu einem Wachstum an der BFGS Brugg von fast 500 % geführt. Es wird erwartet, dass wegen der wachsenden Nachfrage an Fachpersonal der Druck, Ausbildungsplätze bereitzustellen, bestehen bleibt.

Die BFGS Brugg vereint den weitaus grössten Teil der Berufe des Gesundheits- und Sozialbereichs und ist ab Schuljahr 2015/16 in Brugg auf zwei Schulhäuser aufgeteilt: In gemieteten Räumlichkeiten im Steiger und im kantonseigenen ehemaligen Kindergartenlehrerinnenseminar an der Baslerstrasse. Im Schuljahr 2014/15 beträgt die Gesamtauslastung 80 %. Diese steigt bereits ab Schuljahr 2015/16 aufgrund des geplanten Wachstums und aufgrund des Berufsmaturitätsunterrichts markant an. Andere, kleinere Berufe des Gesundheits- und Sozialbereichs werden zurzeit an der Berufsschule Aarau (Medizinischer Praxisassistent EFZ/Medizinische Praxisassistentin EFZ und Dentalassistent EFZ/Dentalassistentin EFZ) und dem BW Zofingen (Podologe EFZ/Podologin EFZ) ausgebildet, wo die Raumverhältnisse weniger gedrängt sind.

Fazit: Der BFGS Brugg ist mehr Raum zuzuweisen, damit sie mittelfristig weiterwachsen kann. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Unterrichtsräumlichkeiten besteht unabhängig vom vorliegenden Standort- und Raumkonzept, d.h. es muss der BFGS Brugg auch dann zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden, wenn keine der vorgeschlagenen Varianten umgesetzt werden sollte.

Kompetenzzentrenbildung: Situation und Handlungsbedarf

Die Anzahl Lernender in den Gesundheitsberufen und die relativ homogenen Berufe der Berufsgruppe führen ohne weiteres Zutun zur Kompetenzzentrenbildung. Im grössten Kompetenzzentrum des GS-Bereichs, in der BFGS Brugg mit aktuell rund 1'800 Lernenden, ist die Koordination vereinfacht worden, weil die BFGS Brugg nun an einem Standort ist, wenn auch auf mehrere Schulgebäude verteilt. Auch die Berufsmaturität im Gesundheitswesen und Sozialwesen (Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte Betreuung) wird ab Schuljahr 2015/16 nicht mehr an der BS Aarau sondern neu an der BFGS Brugg selber integriert, was pädagogisch sinnvoll ist und die Kompetenzzentrenbildung stärkt.

Da mit einem weiteren Wachstum der BFGS Brugg zu rechnen ist, soll die Komplexität der Organisation im Schulalltag möglichst nicht erhöht werden. Denn die Anmietung von zusätzlichen Räumen dürfte unumgänglich sein, sollte aber aus organisatorischer, pädagogischer und ökonomischer Sicht möglichst am selben Standort erfolgen.

Fazit: Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die BFGS Brugg schulorganisatorisch und pädagogisch besser und wirtschaftlicher geführt werden kann, indem sie möglichst an einem einzigen Standort vereint wird. Kleinere Gesundheitsberufe sollen im Sinne der Kompetenzzentrenbildung in die BFGS integriert werden. Zu berücksichtigen ist, dass die BFGS Brugg eine kantonale Schule ist und nicht "entkantonalisiert" werden soll (siehe Abschnitt 5.3.5).

Berücksichtigung der Regionen; Situation und Handlungsbedarf

Wollte man die GS-Berufe, die zurzeit grossmehrheitlich an der BFGS Brugg sowie an der BSA Aarau und am BW Zofingen unterrichtet werden, regional ausgewogener verteilen, müsste man das auf mehrere Schulen verteilte Kompetenzzentrum BFGS Brugg auflösen. Dies würde kaum Sinn machen und widerspräche dem Ziel, die Kompetenzzentrenbildung zu fördern.

3.10 Situation und Handlungsbedarf an gemischten Berufsbildungszentren

Kompetenzzentrenbildung: Situation und Handlungsbedarf

Gemischte Berufsbildungszentren ermöglichen aufgrund der unterschiedlichen Curricula bloss geringe Nutzung von Synergieeffekten. Im GI-Bereich sind vor allem Lehrpersonen für Allgemeinbildung (Kombination von mehreren Fächern) und Fachkunde angestellt. Deren Ausbildung unterscheidet sich grundlegend von derjenigen der Lehrpersonen der allgemeinbildenden Fächer im KV-Bereich. Daher können die Lehrpersonen des einen Berufsbereichs nur in Ausnahmefällen auch im anderen Berufsbereich unterrichten.

Der Anteil Berufsmaturandinnen und -maturanden ist relativ tief. Im KV-Bereich überwiegt das Fachlehrersystem mit einem hohen Anteil an Lektionen. Der Anteil Berufsmaturandinnen und -maturanden ist relativ hoch. Keiner der GI-Bereiche, ausser demjenigen des BW Zofingen, erfüllt für sich allein die Vorgaben beziehungsweise Mindestzahlen der Kompetenzzentrenbildung. Dies gilt auch für den KV/DH-Bereich aller gemischten Berufsbildungszentren.

Fazit: Bei der Variantenbildung soll von gemischten Berufsbildungszentren möglichst abgerückt werden. Die einzelnen Bereiche sind zu entflechten, sodass entweder reine KV- oder reine GI-Schulen entstehen (siehe Abschnitt 5.3.6).

3.11 Situation und Handlungsbedarf der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB)

Die KSB hat ihren Standort in Aarau mit den Aussenstellen Baden, Wohlen (integriert im BBZ Freiamt) und Rheinfelden (integriert im BZF Rheinfelden). Sie bietet einen einjährigen Bildungsgang für Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ohne Anschlusslösung in der dualen Berufsbildung oder in einer Mittelschule an. Der Bildungsgang wird in zwei Varianten geführt: vollschulisch oder kombiniert mit Praktika und Schule. Zudem bietet die KSB ein Integrationsprogramm (KIP) für junge Migrantinnen und Migranten an, das aus einer ein- bis zweijährigen schulischen Ausbildung mit den Schwerpunkten Deutsch, Allgemeinbildung und Berufsfindung besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Lernendenzahlen der vier Standorte:

Tabelle 4 Schülerinnen und Schüler der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB); Schuljahr 2014/15²¹

Angebot	Aarau	Baden	Rheinfelden	Wohlen	Total
vollschulisch	247	146	61	86	540
kombiniert	53	11	14	15	93
KIP	98	119	-	-	217
Total	398	276	75	101	850

Das vollschulische und das kombinierte Programm werden im Schuljahr 2014/15 von 633 Schülerinnen und Schülern besucht, das Integrationsprogramm von 217 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das vollschulische und das kombinierte Programm der KSB unterscheiden sich in Angebot, Altersgruppe und Häufigkeit des Unterrichts grundsätzlich vom Integrationsprogramm.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen räumlichen Reorganisation wird geprüft, ob das Integrationsprogramm von den anderen beiden Angeboten getrennt werden und fortan zentral möglichst an einem Standort angeboten werden kann.

Die KSB Aarau befindet sich auf dem Gelände der AKSA (im Karl-Moser-Haus) und in der Reithalle auf dem Kasernenareal. Die AKSA mietet Räumlichkeiten im Häny-Schulhaus in Aarau und nutzt ebenfalls Räume der Reithalle. Die AKSA ist überbelegt und braucht – unabhängig vom vorliegenden Standort- und Raumkonzept und auch wenn keine der Varianten Zuspruch finden sollte – zusätzlichen Raum. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig vom vorliegenden Standort- und Raumkonzept. Mittelfristig wird eine Mietlösung avisiert. Langfristig werden Erweiterungsbauten auf den kantonalen Arealen angestrebt.

3.12 Situation und Handlungsbedarf im BBZ Niederlenz

Das BBZ Niederlenz betreibt zwei Lehrwerkstätten. Lehrwerkstätten gelten als schulisch organisierte Grundbildungen. Sie vermitteln die Bildung in beruflicher Praxis, die normalerweise in privaten Lehrbetrieben stattfindet. Mit dem "ModeElle" unterhält das BBZ Niederlenz ein Lehratelier für Bekleidungsgestalterinnen EFZ, das ebenfalls als Lehrwerkstätte gilt. Dessen 10 Berufslernende besuchen den Berufsfachschulunterricht am BZF Rheinfelden. Weiter absolvieren 44 Lernende im Beruf Gärtner EFZ / Gärtnerin EFZ, Fachrichtung Zierpflanzen, eine berufliche Grundbildung am BBZ Niederlenz. Die Lehrwerkstätte deckt für diese Lernenden sowohl den schulischen wie auch den betrieblichen Teil der beruflichen Grundbildung ab, während drei Lernende im Beruf Gärtner EBA / Gärtnerin EBA, Fachrichtung Pflanzenproduktion, nur den betrieblichen Teil am BBZ Niederlenz absolvieren und den Berufsfachschulunterricht in Brugg besuchen.

Im Blumenladen des BBZ Niederlenz absolvieren drei Lernende eine berufliche Grundbildung im Bereich Floristik. Sie besuchen den Berufsfachschulunterricht im BWZ Brugg. Der Kanton Aargau trägt für die genannten Lehrwerkstätten das erwirtschaftete finanzielle Defizit. Dies ist aber auch für den Blumenladen der Fall, was bedeutet, dass diese Lehrstellen ebenfalls durch den Kanton finanziert werden.

Die Mehrheit der angehenden Gärtnerinnen und Gärtner gehen aktuell am BWZ Brugg zur Schule (knapp 270 Lernende aus allen Gartenberufen).

Fazit: Eine derart kleine Berufsfachschule ist auf die Dauer nicht mehr pädagogisch sinnvoll organisier- und auch finanzierbar, weshalb die Lernenden im Beruf Gärtner/Gärtnerin, Fachrichtung Zierpflanzen, in ein Kompetenzzentrum für grüne Berufe zu integrieren sind (siehe Abschnitt 6.8).

²¹ Erhebung Departement BKS

4. Situation und Handlungsbedarf an den Mittelschulen

4.1 Die Mittelschulen im Überblick

Die Aargauer Mittelschulen umfassen die 6 Tagesmittelschulen AKSA, NKSA, KSBA, KSWE, KSWO, KSZO sowie die AME, die keinen eigenen Standort hat, sondern Räumlichkeiten der AKSA und der NKSA belegt.

Die KSZO führt als kleinste Tagesmittelschule einen einzigen Bildungsgang, das vierjährige Gymnasium. Die beiden grössten Schulen, die AKSA und die KSBA, führen je ein Gymnasium, eine vierjährige Wirtschaftsmittelschule (WMS) und eine vierjährige Informatikmittelschule (IMS). Die KSWE, die NKSA und die KSWO führen je ein Gymnasium und eine dreijährige Fachmittelschule (FMS) mit der Fachmaturität, einem einjährigen Bildungsgang, der im Nachgang zur FMS fakultativ absolviert werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler des unteren Fricktals besuchen die Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft auf Basis eines bilateralen Schulabkommens²² und die Mittelschulen im Kanton Basel-Stadt auf Basis des Regionalen Schulabkommens (RSA)²³. Die Schülerinnen und Schüler des oberen Fricktals besuchen grossmehrheitlich die Mittelschulen in Aarau und Baden.

Die AME bietet einen dreieinhalbjährigen Maturitätslehrgang für Erwachsene an, den einjährigen Passerellenlehrgang für Inhaberinnen und Inhaber der Berufsmaturität mit Studienziel an einer akademischen Hochschule sowie den Vorkurs Pädagogik I für Inhaberinnen und Inhaber eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit Studienziel an einer Pädagogischen Hochschule.

Anders als bei den Berufsfachschulen, wo der gewählte Beruf neben dem Standort des Lehrbetriebs das entscheidende Zuweisungskriterium ist, wählen die Neueintretenden diejenige Kantonsschule, die sie besuchen wollen, selber. Das Departement BKS nimmt lediglich Zuweisungen vor, wenn dies die ausgewogene Abteilungsbildung erfordert. In erster Linie wird die verkehrstechnisch am besten erreichbare Mittelschule gewählt, weshalb die regionalen Schülerströme über die Jahre hinweg sehr konstant sind. Wenn möglich wird der Wunsch der Neueintretenden bei der Abteilungsbildung der Mittelschulen berücksichtigt. Zum Zweck einer ausgewogenen Abteilungsbildung mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis, werden jedoch durch das Departement BKS jährlich wenige Dutzend Umteilungen der Neueintretenden vorgenommen.

4.2 Räumliche Auslastung

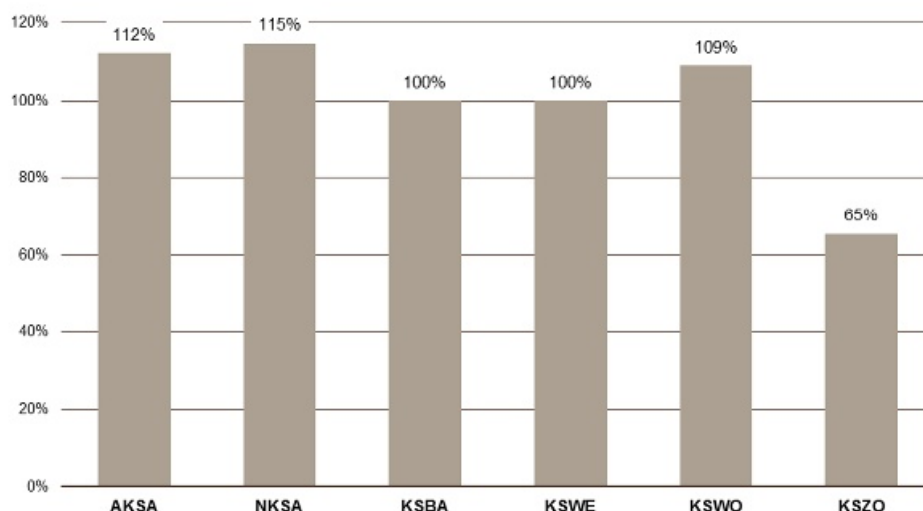
Situation und Handlungsbedarf

In der vergangenen Dekade ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen erheblich gewachsen, insgesamt um 25 % (siehe Tabelle 2). Dies hat zu einer räumlichen Überlastung an den meisten Kantonsschulen ausser der KSZO geführt. Die Folge waren Zumietungen von Schulraum an der KSWE und der AKSA in den Jahren 2009 respektive 2010 sowie der Bau von je einem Pavillon an der KSBA und KSWO per Schuljahr 2012/13 für 8 respektive 12 Abteilungen. Die räumliche Auslastung an den Mittelschulen bei einer Zielgrösse von 36 Lektionen pro Woche (für 100 %) zeigt sich im Schuljahr 2014/15 wie folgt:

²² Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien vom 02.06.1998; (SAR 420.530)

²³ Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23.11.2007; (SAR 400.300)

Abbildung 5 Raumauslastung in Prozent an den Mittelschulen per SJ 2014/15²⁴



Fünf von sechs Schulen sind voll aus- respektive überlastet, insbesondere die AKSA und die NKSA, an welchen auch die Bildungsgänge der AME geführt werden, die keinen eigenen Schulraum hat. Nur die KSZO, die mit Abstand kleinste Schule, hat eine Kapazität von 26 Abteilungen und könnte damit circa 550 Schüler und Schülerinnen aufnehmen, ist heute aber nur zu 65 % ausgelastet. Die seit Neuestem ebenfalls überlastete KSWO kann ihr Wachstum mittelfristig abfedern, da sie grosse gemeinsame Einzugsgebiete mit anderen Kantonsschulen hat. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Mittelschulen (siehe Abbildung 1) werden die Kapazitäten der heutigen Mittelschulen langfristig nicht ausreichen, mittelfristig hingegen schon, vor allem dann, wenn das allfällige Potenzial zur Erstellung zusätzlicher Räume auf den Arealen der Mittelschulen realisiert werden kann.

Fazit: Innerhalb des Mittelschulsystems ist ein Raumausgleich zu schaffen. Kantonsschulen mit Raumknappheit müssen, sofern möglich, entlastet werden durch Kantonsschulen mit genügend Raum. Die AME ist an einer Schule zusammenzuführen, damit ihre Schulorganisation vereinfacht wird.

Im Rahmen des Projekts S+R wurde geprüft, ob es sinnvoll wäre, die WMS und die wesentlich kleinere IMS an die Berufsfachschulen zu verschieben, um die Mittelschulen räumlich zu entlasten. Im interkantonalen Vergleich sind von den total 60 WMS deren 36 an den Gymnasien, 15 an den Berufsfachschulen angesiedelt und 9 selbständige Schulen.²⁵ Die WMS und IMS führen beide zu einer kaufmännischen Berufsmaturität und zu einem EFZ als Kaufmann/Kauffrau, respektive als Informatiker mit Richtung Applikationsentwicklung. Die naheliegende Option wäre gewesen, die WMS und IMS an eine KV-Schule zu verschieben, da nur an den KV die Synergien im BM-Unterricht gegeben wären. Diese Verschiebung hätte jedoch den erheblichen Nachteil, dass sie eine Rochade von vielen Berufslernenden auslösen würde. Denn die rund 520 Schülerinnen und Schüler der WMS und IMS würden rund 900 Lernende der Berufsfachschulen verdrängen, die auf andere Schulen verteilt werden müssten, da die WMS und die IMS mehr als doppelt so viele Lektionen führen als der schulische Teil der Berufslehren. Dies würde zwar die Raumauslastung an den Berufsfachschulen insgesamt verbessern, aber nichts zur Bildung von Kompetenzzentren an den GI-Berufsfachschulen beitragen, weil nur die KV-Schulen davon profitieren. Da an diesen, mit Ausnahme des Bildungsgangs zur Berufsmaturität II, nur teilzeitlich unterrichtet wird, wären die beiden Vollzeitbildungsgänge Fremdkörper geblieben.

Fazit: Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dass die WMS und die IMS im Mittelschulsystem verbleiben (siehe Abschnitt 2.4). Die räumliche Entlastung der Mittelschulen muss durch einen Aus-

²⁴ Quelle: Schulraumerhebung metron, 2011; aktualisiert Departement BKS

²⁵ Quelle: Projekt «Zukunft HMS»: Evaluation der Erarbeitungsphase; econcept, 2011

gleich zwischen den stark und den weniger stark ausgelasteten Mittelschulen erfolgen. Am dringendsten ist es, die AKSA und die NKSA räumlich zu entlasten, und zwar unter Einbezug der Raumreserven an der KSZO und der heute von der KSB Aarau genutzten Räume.

4.3 Kompetenzzentrenbildung

Situation und Handlungsbedarf

Durch die Homogenität der Bildungsgänge sind die Mittelschulen eigentliche Kompetenzzentren. Jedoch ist es, wie in der Berufsbildung, auch für die Mittelschulen wichtig, dass sie eine Mindestgrösse erreichen. Diese bezieht sich nicht auf einen einzelnen Bildungsgang, sondern auf die ganze Schule, weil die Mittelschullehrpersonen in mehreren Bildungsgängen unterrichten können und alle Kantonsschulen, ausser der KSZO, mehrere Bildungsgänge führen. Durch eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern entstehen grössere Fachschaften. Dies bringt folgende Vorteile:

- Mit 500 Schülerinnen und Schülern können grössere und attraktivere Lehrpensen vergeben werden, da dann für die mindestens 19 Fächer an einer Mittelschule (ohne Freifächer) und Abteilungen à durchschnittlich 22 Schülerinnen und Schülern rund 55 Vollzeitäquivalente zu vergeben sind. Das heisst, dass pro Fach mehrere Lehrpersonen in einer Fachschaft vertreten sind.
- Die Unterrichts- und Prüfungsvorbereitung und die fortlaufende Entwicklung der Curricula profitieren von grösseren Fachschaften. In diesen werden Unterrichtserfahrungen ausgetauscht und die gemeinsame Unterrichtsentwicklung vorangetrieben.
- Die Schule kann mit besserem Kosten-Nutzen-Verhältnis ressourciert werden, da der unternehmerische Handlungsspielraum der Schulleitung in der Nutzung des Globalbudgets mit der Grösse der Schule wächst.

Aktuell überschreiten alle Kantonsschulen bis auf die KSZO die Mindestgrösse bei Weitem. Die KSZO würde jedoch die Mindestgrösse auch dann nicht erreichen, wenn die freie Schulwahl für Mittelschülerinnen und Mittelschüler aufgehoben und ihr alle Neueintretenden ihres Einzugsgebiets (Bezirke Zofingen und teilweise Kulm) zugewiesen würden, weil nicht genügend Schülerinnen und Schüler aus diesem Gebiet das Gymnasium wählen.

Fazit: Der KSZO ist ein weiterer Bildungsgang der Mittelschulen zuzuweisen, sodass sich die Schülerzahl erhöht und die Mindestgrösse überschritten werden kann (siehe Abschnitt 7.1).

4.4 Berücksichtigung der Regionen

Die regionale Verteilung der Mittelschulen mit seit Jahren stabilen Einzugsgebieten ist gut und weist keinen Handlungsbedarf auf. Denn es befindet sich je eine Mittelschule in Zofingen, in Wohlen, zwei in Aarau, eine in Baden und eine in Wettingen. Einzig im Fricktal hat es keine Mittelschule. Dessen Schülerinnen und Schüler besuchen aber auf der Basis eines bilateralen Vertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft und des Regionalen Schulabkommens die Mittelschulen der beiden Basel. Diese Lösung ist etabliert. Eine Abkehr von ihr drängt sich zurzeit nicht auf. Aufgrund der regionalen Präsenz der Mittelschulen ergibt sich deshalb kein Handlungsbedarf.

5. Operationalisierung der strategischen Ziele zur Variantenbildung der Berufsfachschulen

5.1 Herleitung der Kenngrössen

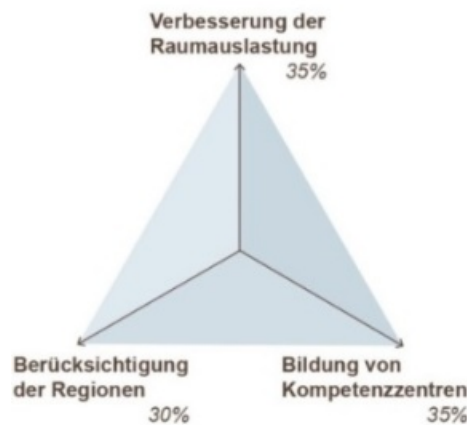
Um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen, wurden unter Einhaltung der vom Regierungsrat beschlossenen Grundsätze Varianten erarbeitet, die sich durch verschiedene Muster der Berufszuteilung und durch den Erhalt oder die Schliessung von Schulraum unterscheiden. Ausgangspunkt für die Bildung von Varianten war der Status quo: Gut funktionierende und den Zielsetzungen entsprechende Bereiche der aktuellen Berufsbildungslandschaft sollen nicht verändert werden. Die Berufszuteilung in den verschiedenen Varianten basiert auf detaillierten Kenntnissen zu den einzelnen Berufen, zu den Verhältnissen an den Berufsfachschulen und ihrer regionalen Einbettung und zu den

Ansprüchen der Berufsverbände. Obwohl die Berufszuteilung im Rahmen der Variantenbildung bis zu einem bestimmten Grad variabel ist, muss sie einer Systematik folgen, welche sich direkt aus den strategischen Zielen des Regierungsrats ableiten lässt.

Neben einer Verbesserung der durchschnittlichen Auslastung ist die Kompetenzzentrenbildung in der Variantenbildung äusserst wichtig. Alle vorgestellten Varianten sind deshalb auch unter dem Blickwinkel der Kompetenzzentrenbildung grundsätzlich gute Varianten.

Um die Ziele Raumauslastung zu verbessern (**A**), Bildung von Kompetenzzentrenbildung (**K**) und Berücksichtigung der Regionen (**R**) zu operationalisieren und ihre gegenseitige Beeinflussung aufzuzeigen, werden die Ziele als Kenngrössen definiert. Die beiden Kenngrössen Auslastung (**A**) und Kompetenzzentrenbildung (**K**) können weitgehend unabhängig voneinander optimiert werden, während die Kenngrössen Auslastung (**A**) und Regionenberücksichtigung (**R**) einen Zielkonflikt beinhalten: Je stärker die Interessen der dezentralen Regionen gewichtet werden, desto schwieriger wird die Optimierung der Auslastung, sofern keine Lernenden von den zentralen Regionen in die dezentralen verschoben werden können (siehe dazu die Darstellung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse der einzelnen Varianten in Bezug auf die Regierungsratsziele, Abbildungen 7 und 8).

Abbildung 6 Regierungsratsziele und deren Gewichtung



5.2 Verbesserung der Auslastung

Insgesamt sind die Raumreserven der Raumkategorien I (Unterricht) und II (Demo- bzw. Fachkundräume) zu gross, um ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Daher soll eine optimale Auslastung mit einer Auslastungsbandbreite von 90 bis 95 % je Berufsfachschule definiert werden, die nach Beendigung der Umsetzung des neuen Standort- und Raumkonzepts mindestens erreicht werden soll. Mit dieser Auslastungsbandbreite bleibt eine sehr gute Stundenplangestaltung in der beruflichen Grundbildung möglich. Die Auslastung der anderen Raumkategorien (Mensa, Vorbereitung, Gemeinschaft, Aufenthalt; siehe Abschnitt 3.3) wird ebenfalls praktikabel bleiben. Einzig bei der Sportinfrastruktur, die heute teilweise bereits knapp bemessen ist, könnten sich Überlastungen ergeben. Sollte zusätzliche Sportinfrastruktur nötig werden, so wird es an den Trägern der Berufsfachschulen liegen, mit den Standortgemeinden Lösungen zu finden.

Die Belegung der Infrastruktur mit einer Auslastungsbandbreite von 90 bis 95 % bleibt bezüglich der Anforderungen der Branchen genügend flexibel, sodass z.B. auch neue Berufe in ein Kompetenzzentrum integriert werden können. Auch die jährlichen Schwankungen der Lernendenzahlen können gut aufgefangen werden. Dies ist tendenziell an grösseren Schulen besser möglich als an kleineren, da die Folgen des schwer vorauszusagenden Wahlverhaltens der Jugendlichen an grossen Schulen räumlich eher abgedeckt und dadurch das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem optimalen Bereich gehalten werden kann. Um die Auslastung zu verbessern, ist es notwendig, im Rahmen der Variantenbildung Verschiebungen einzelner Berufe und Berufsgruppen vorzunehmen.

5.3 Förderung der Kompetenzzentrenbildung

5.3.1 Definition und Besonderheiten der Kompetenzzentren in den einzelnen Bereichen

Unter **Kompetenzzentrum** wird eine Schule verstanden, in welcher Berufe einer Berufsgruppe zusammengefasst sind, die ähnliche Anforderungen bezüglich der Lerninhalte und des Lehrplans haben und die eine ähnliche Infrastruktur benötigen. Zu einem Kompetenzzentrum gehört zudem in der Regel auch, dass es für die angebotenen Berufe alle Lernenden des Kantons beschulen kann. Nur für Berufe mit sehr vielen Lernenden sind mehrere Schulstandorte im Kanton unter dem Aspekt der Kompetenzzentren immer noch sinnvoll. Eine Schule kann auch Kompetenzzentrum für mehrere Bereiche sein. In der Bildung von neuen und der Förderung von bestehenden Kompetenzzentren werden die pädagogischen Erfordernisse einzelner Bildungsgänge durch die Zusammenführung von verwandten Berufen optimal unterstützt.

Bei der Bildung von Kompetenzzentren wird zwischen den Bereichen gewerblich-industriell (GI), gesundheitlich-sozial (GS) und kaufmännisch-Detailhandel (KV/DH) unterschieden, da bei diesen unterschiedliche Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Die Kriterien für die Kompetenzzentrenbildung sind deshalb pro Bereich unterschiedlich.

5.3.2 Vorteile der Kompetenzzentrenbildung

Tabelle 5 Auswirkungen der Kompetenzzentrenbildung auf die Ausbildungsqualität

Kompetenzzentrenbildung führt zu	Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität
wirtschaftlicher Abteilungsbildung	Berücksichtigung spezifischer pädagogischer Bedürfnisse und z.B. Bildung kleinerer Spezialklassen, falls angezeigt; wo möglich grössenoptimierte Abteilungsbildung (Reduktion Anzahl Abteilungen); keine Verschiebungen an andere Berufsfachschulen mehr nötig von Attestlernenden wie aktuell z.B. in den Berufen Schreiner und Küchenangestellte EBA.
berufsinterner Stufendurchlässigkeit zwischen den Profilen und den Berufen	Die berufsintern vorgesehene Niveaubildung wird ermöglicht, indem der Pool an potenziellen Lernenden grösser wird; dies gilt für alle Berufsbereiche.
Austausch des Lehrpersonenkollegiums pro Fach	In grösseren Lehrpersonenkollegien, die verwandte Berufe unterrichten, können die Lehrpersonen vom Fachaustausch profitieren.

Es darf davon ausgegangen werden, dass Kompetenzzentren flexibler und robuster bezüglich der Veränderungen in der Berufsbildungslandschaft sind. Das Aufkommen neuer Berufsausbildungen und das Verschwinden bisheriger sind in Kompetenzzentren eher zu verkraften. In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) können neue Bildungsgänge besser umgesetzt werden, wenn mehr und grössere Fachschaften sich auf den Unterricht neuer Inhalte einlassen und in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben optimieren können. Ausfälle durch das Wegbrechen von nicht mehr nachgefragten Ausbildungen können eher anderweitig kompensiert werden. Durch eine konsequente Kompetenzzentrenbildung verringert sich für die Berufsverbände und für die relevanten Stellen im Kanton die Zahl der Ansprechpartner, was zu einfacheren und effizienteren Abläufen führt.

5.3.3 Kompetenzzentren bei gewerblich-industriellen Berufen (GI)

Im GI-Bereich können Kompetenzzentren nach drei Modellen gebildet werden, deren Eingriffstiefe und Qualität sich unterscheiden:

- **K1:** Verwandte Berufe werden zu einer Berufsgruppe gebündelt, und diese wird ausschliesslich an einem Schulstandort unterrichtet. K1 ist die maximal mögliche Konzentration verwandter Berufe.
- **K2:** Jeder EFZ-Beruf inkl. des zugehörigen Attestberufs und der Berufsmaturität wird ausschliesslich an einem Schulstandort unterrichtet. Ob an diesem Ort verwandte Berufe unterrichtet

werden, ist nicht massgeblich. K2 ist die minimal mögliche Konzentration verwandter Berufe. Da K2 im Grundsatz einer möglichst umfassenden Kompetenzzentrenbildung widerspricht, wird es als Modell in den drei Varianten nicht umgesetzt.

- **K3:** Berufe mit mittlerer und kleiner Lernendenzahl werden zu verwandten Berufen gebündelt und diese wiederum ausschliesslich an einem Schulstandort unterrichtet wie in K1. Grosse Berufe können auf mehrere Standorte aufgeteilt werden und dennoch die Qualitätsanforderungen bezüglich Kompetenzzentrenbildung erfüllen.
Hierfür sind Mindestgrössen der Schülerzahlen einzuhalten. Pro Schule müssen pro Jahrgang 2 Abteilungen mit Berufsziel EFZ und 1 Abteilung im Attestlehrgang gebildet werden können. Um einen EFZ-Beruf inkl. des zugehörigen Attestberufs und der Berufsmaturität auf zwei Standorte verteilen zu können, sind kantonsweit bei einer dreijährigen Lehre mindestens 360 Lernende erforderlich, bei einer vierjährigen Lehre mindestens 480 Lernende. Wenn sich diese Mindestzahlen aus unterschiedlich grossen Jahrgängen zusammensetzen, können zur Teilung eines EFZ Berufs inkl. zugehörigen Attestlehrgangs auf zwei Standorte auch höhere Zahlen nötig sein. Folgende Berufe erfüllen diese Kriterien: Automobilfachmann EFZ / Automobilfachfrau EFZ, Profil Personenwagen mit Automobilassistent EBA / Automobilassistentin EBA; Polymechaniker EFZ / Polymechanikerin EFZ mit Konstrukteur EFZ / Konstrukteurin EFZ; Logistiker EFZ / Logistikerin EFZ mit Logistiker EBA / Logistikerin EBA; Elektroinstallateur EFZ / Elektroinstallateurin EFZ.

5.3.4 Kompetenzzentren bei kaufmännischen Berufen und im Detailhandel (KV/DH)

Im **KV-Bereich** wird eine vergleichsweise homogene Berufsgruppe mit wenigen Berufen und sehr grossen Lernendenzahlen ausgebildet. Es stellt sich daher nicht primär die Frage der Kompetenzzentrenbildung, sondern diejenige der Aufteilung des sehr grossen Bereichs in Kompetenzzentren an geeigneten Standorten. Es ist sinnvoll, KV-Schulen an mehreren Standorten zu führen, um zu verhindern, dass sehr viele Lernende lange Schulwege haben. Um alle Niveaus an derselben Schule zu führen und somit die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus sicherzustellen, gilt für KV-Schulen jedoch eine Mindestgrösse von 400 Lernenden (KV-Lernende ohne BM II, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung Typ Wirtschaft). Damit wird auch der promotionsgerechte Profilwechsel innerhalb der bestehenden Abteilungen sichergestellt.²⁶ Die Mindestgrösse wird aktuell von 5 der 7 Schulen nicht erreicht. Deshalb ist eine Reduktion der Schulstandorte notwendig.

Auch der **Detailhandel-Bereich** ist vergleichsweise homogen und weist grosse Lernendenzahlen auf. Auch in diesem Bereich geht es um die Situierung der bereits bestehenden Kompetenzzentren an geeigneten Standorten. Im Detailhandel ist der Einbezug der Lernenden im Lehrbetrieb ganz besonders eng. Der Detailhandel wird zurzeit im BZF Rheinfelden, am HKVA Aarau und am zB. Baden unterrichtet. Eine Zusammenführung an die beiden grossen DH-Schulen in Aarau und Baden ist sinnvoll, jedoch keine Konzentration darüber hinaus. Der Zusammenzug auf 2 Standorte macht in Bezug auf die Grösse des Berufsfeldes und die Nähe zu den Betrieben Sinn und ermöglicht, dass an beiden Schulen alle Niveaus (Attest, EFZ und Berufsmaturität) angeboten werden können.

5.3.5 Kompetenzzentren bei gesundheitlich-sozialen Berufen (GS)

Die BFGS Brugg ist bereits ein grosses Kompetenzzentrum (nach K1) für die Berufe Fachmann/frau Betreuung, Fachmann/frau Gesundheit mitsamt Berufsmaturität sowie Assistent/-in Gesundheit und Soziales. Ihrer Grösse wegen käme die BFGS Brugg bei gleicher Anwendung der Kriterien, die für den GI-Bereich gelten, ebenfalls für eine Aufteilung (nach K3) infrage. Folgende Gründe sprechen aber dagegen:

- Die BFGS Brugg ist eine kantonale Schule und soll nicht "entkantonalisiert" werden. Eine Aufteilung und damit die Eröffnung einer Filiale an einem weiteren Standort neben Brugg in beste-

²⁶ Diese Zahl ergibt sich aus einer Abteilung à 20 Lernenden pro Jahrgang im B-Profil, 3 Abteilungen pro Jahrgang im E-Profil und 2 Abteilungen pro Jahrgang im M-Profil.

hendem Schulraum der Sekundarstufe II setzt voraus, dass einer bestehenden, nicht kantonalen Schule geeigneter Grösse keine Berufslernenden der anderen Berufsbereiche mehr zugewiesen werden, und dass die Eigentümerin der zu schliessenden nichtkantonalen Schule den Schulraum dem Kanton zu einvernehmlichen Konditionen vermieten will. Mietkosten fallen gleichwohl an.

- Eine Aufteilung auf zwei Standorte zieht einen grösseren Stellenbedarf in der Schulleitung nach sich, da eine Standortleitung nötig wird. Die Schulorganisation wird erheblich kompliziert. Die Folge sind Mehrkosten gegenüber der Konzentration an einem einzigen Standort mit einer Schulleitung.

Um ein möglichst kompaktes Kompetenzzentrum der Gesundheitsberufe zusammenzufügen, sollen gemäss Kompetenzmodell K1 auch die übrigen Berufe im Gesundheitsbereich (Medizinischer Praxisassistent EFZ / Medizinische Praxisassistentin EFZ, Podologe EFZ / Podologin EFZ, Dentalassistent EFZ/Dentalassistentin EFZ) gebündelt und in die BFGS Brugg integriert werden. Damit können die Berufsmaturitätslehrgänge der Gesundheitsberufe, die heute auf zwei Standorte verteilt sind, an einer Schule konzentriert werden.

Die bestehenden Räumlichkeiten in Brugg (kantonseigene Gebäude an der Baslerstrasse sowie Mieträume im Steiger) sind gut ausgelastet. Für die nächsten Jahre wird mit einem anhaltenden Wachstum an Berufslernenden gerechnet. Für diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler müssen mehr Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Eine im Jahre 2011 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Frage der Erweiterung der Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergartenseminar Brugg kam zu folgenden Erkenntnissen: Ein Ausbau der bestehenden Räumlichkeiten von bisher 35 auf neu 50 Unterrichtszimmer ist inklusive der dazugehörigen Nebenräumen machbar. Die Gesamtkosten wurden auf knapp Fr. 40 Mio. beziffert. In diesem Betrag enthalten waren gut Fr. 17 Mio. für die anstehende grosszyklische Instandsetzung, die auch ohne Erweiterungsbauten anstehen würden.

Im Hinblick auf das anstehende Standort- und Raumkonzept wurde dann auf einen Antrag an den Grossen Rat für einen Ausbau an diesem Standort verzichtet. Hingegen hat der Grosse Rat 2013 einen Kredit von gut Fr. 4 Mio. für die notwendigsten Renovationen dieser Gebäude bewilligt. Die Unterbringung der stark wachsenden BFGS ist unabhängig vom vorliegenden Standort- und Raumkonzept anzugehen und auch dann zu verfolgen, wenn keine der vorgeschlagenen Varianten Zuspruch finden sollte.

5.3.6 Kompetenzzentren in den gemischten Berufsbildungszentren

Gemischte Berufsbildungszentren ergeben aufgrund der unterschiedlichen Curricula bloss geringe Synergieeffekte. Zudem erfüllt der GI-Bereich, ausser im BW Zofingen, für sich allein die Vorgaben beziehungsweise Mindestzahlen der Kompetenzzentrenbildung nicht. Dies gilt auch für den KV-Bereich aller gemischten Berufsbildungszentren. Sodann gibt es auch hinsichtlich Lehrpersonen der beiden Bereiche kaum Synergiepotenzial. Bei der Bildung von Varianten ist, wenn möglich, von gemischten Zentren abzurücken und es sind entweder reine KV- oder reine GI-Schulen zu bilden.

Sollte es weiterhin ein gemischtes Berufsbildungszentrum geben, so muss sichergestellt sein, dass der KV-Bereich die Mindestgrösse erreicht und der GI-Bereich die Anforderungen eines Kompetenzzentrums erfüllt.

5.4 Angemessene Berücksichtigung der Regionen des Kantons Aargau

Mit den Zielsetzungen des Regierungsrats für das Projekt S+R wurde auch vorgegeben, dass die regionalen Interessen angemessen zu berücksichtigen sind. Eine zu starke Konzentration und Zentralisierung der Berufsfachschulen entlang der zentralen Achse Baden–Aarau ist nicht wünschenswert. Da eine erhöhte Auslastung nur mit Schliessungen von Schulhäusern infolge ausbleibender Berufszuteilung zu erreichen ist, sollen die Schliessungen nicht ausschliesslich zentral oder ausschliesslich dezentral erfolgen. Sodann sind die Interessen der regionalen Wirtschaftsverbände und

der Betriebe zu berücksichtigen. Die Zielsetzung der Regionenberücksichtigung lässt sich in Kombination mit der Auslastungserhöhung gemäss folgenden Modellen erreichen:

- **Ra:** Schliessungen erfolgen zentral und dezentral; sie führen zu hoher Auslastung und guter Kompetenzzentrenbildung.
- **Rb:** Schliessungen erfolgen ausschliesslich zentral; sie führen zu markanter Stärkung der Regionen, mit höherer Auslastung derer Schulen.
- **Rc:** Schliessungen erfolgen ausschliesslich dezentral; sie führen zu markanter Stärkung der zentral gelegenen Schulstandorte und damit zu einer Schwächung der Randregionen. Dieses Schliessungsmodell widerspricht jedoch den Zielsetzungen des Regierungsrats.

Welches Schliessungsmodell pro Variante angewendet wird, ist in der Darstellung der Varianten im nachfolgenden Abschnitt ersichtlich.

6. Die Varianten zur Reorganisation der Berufsfachschulen

6.1 Gemeinsamkeiten aller Varianten

Die Anwendung der Kenngrössen, wie sie in Abschnitt 5 beschrieben sind, auf die Berufsfachschulen mit ihrem räumlichen, bereichsspezifischen und regionalen Handlungsbedarf, wie er in Abschnitt 3 ausgeführt wird, führt zur Variantenbildung. Der Variantenbildung gemeinsam sind folgende Elemente:

- Alle Varianten gehen von der Referenzvariante Status quo aus. Sie berücksichtigen und erhalten, was heute gut funktioniert und auch den Kriterien und Grundsätzen der Variantenbildung bereits gut entspricht.
- Alle Varianten weisen im Vergleich zur Referenzvariante Status quo eine höhere gesamtkantonale Raumauslastung aus. Um dies zu erreichen, wird in allen Varianten Schulraum der Berufsbildung geschlossen.
- Die Varianten unterscheiden sich darin, wo und in welchem Umfang der Schulraum geschlossen wird. Die grossen Schulen befinden sich im Zentrum des Kantons und werden sinnvollerweise nicht geschlossen, da die Verteilung ihrer Berufslernenden auf andere Schulen einen grossen Verdrängungseffekt auslösen würde und weil damit die bisher getätigten kantonalen Investitionen hinfällig würden. Zu diesen grossen Schulen gehört auch das BW Zofingen, das zwar im Kanton Aargau dezentral liegt, aber interkantonal eine bedeutende Stellung hat. Werden die dezentralen Schulen stärker berücksichtigt und vorwiegend zentrale Schulen geschlossen (Rb), lässt sich die gesamtkantonale Auslastung nicht gleichermassen steigern. Rc wird in keiner Variante angewendet.
- In allen Varianten werden verwandte Berufe zur stärkeren Bildung von Kompetenzzentren zu einer Berufsgruppe gebündelt. Diese wird grundsätzlich an einem Schulstandort unterrichtet (K1). In den Varianten Alpha und Beta ist dies konsequent umgesetzt. In der Variante Gamma werden verwandte Berufe mit vielen Lernenden gebündelt und an zwei Standorten unterrichtet (K3). Dies ist aber nur dann der Fall, wenn die Stufendurchlässigkeit innerhalb unterschiedlicher Niveaus verwandter Berufe nicht gefährdet ist. K2 wird in keiner Variante angewendet.
- In allen Varianten werden die Berufsmaturitätsrichtungen Gestaltung und Kunst sowie Gesundheit und Soziales nur noch an einer Schule angeboten: Erstere an der SfGA in Aarau, Letztere an der BFGS Brugg.
- In allen Varianten werden die Anzahl KV-Standorte und DH-Standorte reduziert.
- In allen Varianten ist geplant, den Mietraum der BFGS Brugg "Im Steiger" aufzugeben.

- In allen Varianten werden die Reorganisation der Mittelschulen und die Reorganisation der KSB immer gleich vorgenommen. Sie sind in den Abschnitten 6.7 respektive 7 beschrieben.
- Vom BBZ Niederlenz wird in allen Varianten der schulische Teil des Bildungsangebots geschlossen (siehe Abschnitt 6.8). Die künftige Entwicklung der Lehrwerkstätten wird zusammen mit der Trägerschaft zu einem späteren Zeitpunkt analysiert werden müssen.

6.2 Übersicht über die vorgeschlagenen Varianten

Tabelle 6 Übersicht Varianten (Basis: Lernendenzahlen SJ 2014/15) inkl. Referenzvariante Status quo

		Status quo	Variante Alpha	Variante Beta	Variante Gamma
Merkmale der Varianten	Auslastung (A)	83%	96%	92%	92%
	Bildung von Kompetenzzentren	-	K1	K1	K3
	Berücksichtigung der Regionen	-	Ra	Rb	Ra
	Anzahl GI/GS-Berufe mit mehr als 1 Standort (K)	13	0	0	7
	Anzahl KV Standorte	7	3 (Aarau, Baden, Wohlen)	4 (Aarau, Baden, Wohlen, Rheinf.)	3 (Aarau, Baden, Lenzburg)
	Anzahl DH Standorte	3 (Aarau, Baden, Rheinfelden)	2 (Aarau, Baden)	2 (Aarau, Baden)	2 (Aarau, Baden)
	Im Berufszuteilungsplan nicht berücksichtigt (Schliessung)		<ul style="list-style-type: none"> • BBZ Niederlenz • BWZ Brugg (neu BFGS) • BZF Rheinfelden • KV Lenzburg R. 	<ul style="list-style-type: none"> • BBZ Niederlenz • BWZ Brugg (neu BFGS) • KV Lenzburg R. 	<ul style="list-style-type: none"> • BBZ Niederlenz • BWZ Brugg (Teil KV) • BBZ Freiamt in Wohlen
BSA Aarau	3'222	3'246	2'725	2'646	
SfGA Aarau	254	442	442	442	
HKVA Aarau	1'544	1'915	1'767	2'024	
KSB Aarau	398	398	398	398	
Total in Aarau	5'418	6'001	5'332	5'510	
BBB Baden	2'801	3'044	2'998	2'907	
KSB Baden	276	276	276	276	
zB. Baden	1'400	1'664	1'547	1'814	
Total in Baden	4'477	4'984	4'821	4'997	
BWZ Brugg	1'241	0	0	902	
BFGS Brugg	1'792	2'612	2'612	1'737	
Total in Brugg	3'033	2'612	2'612	2'639	
BSL Lenzburg	2'396	2'485	2'408	2'570	
KV Lenzburg Reinach	463	0	0	689	
Total in Lenzburg	2'859	2'485	2'408	3'259	
BZF Rheinfelden	829	0	1'151	0	
BFGS neu Rheinfelden	-	-	-	875	
Total in Rheinfelden	829	0	1'151	875	
BBZ Freiamt, Wohlen	746	1'023	882	0	
Total in Wohlen	746	1'023	882	0	
LZL Gränichen	247	286	286	286	
BBZ Niederlenz	44	0	0	0	
BW Zofingen	1'348	1'509	1'509	1'259	
KSB (nicht zugeteilt)		101		176	
Summe	19'001	19'001	19'001	19'001	

Regierungsratsziel Bildung von Kompetenzzentren (K):

K1 = 1 Standort pro verwandte Berufe (gemäss Liste im Anhang);

K3 = 2 Standorte pro Beruf mit Mindestgrösse (Möglichkeit nicht Bedingung)

Regierungsratsziel Berücksichtigung der Regionen (R):

Ra = Schulschliessungen zentral und dezentral

Rb = Schulschliessungen vorwiegend zentral

Die Zahlen in Tabelle 1 und obiger Tabelle 6 unterscheiden sich wie folgt:

Summe Tabelle 6	19'001
abzüglich Summe Tabelle 1	16'898
Differenz	2'103

Im Gegensatz zu Tabelle 1 mit den Schülerzahlen der Berufsfachschulen werden in Tabelle 6 Ausbildungsplätze dargestellt, welche die Schulen bereithalten müssen für Lernende, die z.B. das EFZ und die Berufsmaturität erarbeiten und sich deswegen in mehreren Abteilungen befinden. Diese Lernenden werden mehrfach gezählt, weil die Schule für sie mehr Raum einkalkulieren muss. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Gruppen:

Berufsmittelschülerinnen und -schüler (BM1) in separaten Abteilungen für den BM-Unterricht werden in Tabelle 6 doppelt gezählt.	1'002
Mediamatiker bilden sowohl an der BSA Aarau und an der HKVA Aarau Abteilungen, sie werden in Tabelle 6 doppelt gezählt.	122
IMS: Lernende bilden sowohl an der BBB und an der AKSA beziehungsweise der KSBA Abteilungen. Sie werden in Tabelle 1 nur einmal gezählt.	129
KSB-Lernende, die in Tabelle 1 nicht integriert sind.	850
Total	2'103

6.3 Referenzvariante Status quo

Der Status quo entspricht der seit der Einführung von STABILO erfolgten Entwicklung an den Berufsfachschulen. Welche Folgen es hat, wenn diese Entwicklung nicht korrigiert wird, ist aus der Beschreibung des Handlungsbedarfs in Abschnitt 3 ableitbar. Obwohl mit der Fortführung des Status quo die strategischen Ziele des Regierungsrats nicht erreicht werden können, wird diese Variante als Referenzvariante dargestellt, aber nicht der Anhörung unterbreitet.

6.3.1 Beschreibung

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrosse der Referenzvariante Status quo
A	Auslastung	83 %
K	Modell zur Bildung der Kompetenzzentren bei GI-Berufen	<ul style="list-style-type: none">– Berufe der gleichen Berufsgruppe werden weiterhin an mehreren Standorten angeboten.– In 5 von 14 Berufsgruppen bleiben die Berufe auf 4 bis 7 Standorte verteilt– 8 von 28 Gruppen eng verwandter GI-Berufe²⁷ werden weiterhin an mehreren Standorten angeboten.– Von 12 GI-Berufen, die an mehreren Standorten angeboten werden, erfüllen 7 die für die Variantenbildung definierten Mindestgrössen zur Bildung mehrerer Kompetenzzentren (K1) nicht.– Vor allem die gemischten Berufsbildungszentren, insbesondere das BBZ Freiamt und das BZF Rheinfelden, erhalten für kleine Lehrberufe zu wenig Lernende.

²⁷ vgl. Liste verwandte Berufe, siehe Anhang

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrosse der Referenzvariante Status quo
	Anzahl Standorte GS-Berufe	<ul style="list-style-type: none"> – Es bleibt bei einem Standort pro Beruf. – Berufe mit sehr vielen Lernenden (Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ und Betreuung EFZ mit Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA) bleiben in Brugg. Die BFGS Brugg bleibt ein Kompetenzzentrum. – Die kleineren Berufe (Dentalassistent EFZ/Dentalassistentin EFZ; Medizinischer Praxisassistent EFZ/Medizinische Praxisassistentin EFZ; Podologe EFZ/Podologin EFZ) bleiben an ihren heutigen Schulen.
	Anzahl Standorte KV-Berufe	7 (Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen)
	Anzahl Standorte DH-Berufe	3 (Aarau, Baden, Rheinfelden)
R	--	Gute Berücksichtigung der Regionen, da keine Schule geschlossen wird. Die einzelnen Schulen werden jedoch nicht zusätzlich im Sinne von Kompetenzzentren und mit der Zuweisung florierender Berufe gestärkt.

6.3.2 Auswirkungen

Auswirkungen auf die Auslastung

Die gesamtkantonale Auslastung wird bis 2020 leicht rückläufig sein und bis 2030 nur leicht ansteigen, sodass diese deutlich unter 90% bleibt. Jedoch muss für die KSB Aarau und die BFGS Brugg zusätzlicher Raum gemietet werden.

Auswirkungen auf die Bildung von Kompetenzzentren

Wirtschaftliche Abteilungsbildung	– Im Bereich KV/Detailhandel wird die aus pädagogischen Gründen angestrebte Mindestgrösse an fünf der sieben KV-Standorte nicht erreicht (an allen gemischten Berufsbildungszentren und am KV Lenzburg Reinach).
Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Profilen der Berufe	– Im gewerblich-industriellen Bereich wird das Potenzial zur Bildung von Kompetenzzentren nicht ausgeschöpft.
Austausch des Lehrpersonenkollegiums pro Fach	– Die gemischten Berufsbildungszentren werden nicht entflochten. Sie lassen sich kaum stärken, weil sich ihre Auslastung als kleiner Standort eines mittelgrossen Lehrberufs nicht erhöhen lässt.

Berücksichtigung der Regionen

In acht von elf Bezirken befindet sich mindestens eine Berufsfachschule. Da die einzelnen Schulen nicht im Sinne von Kompetenzzentren mit der Zuweisung stark nachgefragter Berufe gestärkt werden können, werden Schulen abseits der zentralen Achse Aarau–Baden mit heute weniger attraktiven Berufen künftig tendenziell weniger Lernende haben.

6.4 Variante Alpha

Dem BWZ Brugg, dem KV Lenzburg Reinach, dem schulischen Teil des BBZ Niederlenz und dem BZF Rheinfelden werden keine Berufe mehr zugeteilt, was zu deren Schliessung führt. Alle Berufe des Berufsfeldes Gesundheit und Soziales werden an der BFGS in Brugg zusammengeführt. Der Grundsatz "ein Standort pro Beruf" (K1) wird konsequent umgesetzt.

6.4.1 Beschreibung

Operationalisierte Zielsetzungen des RR	Kenngrossen der Variante Alpha	
Auslastung	96 %	
Modell zur Bildung der Kompetenzzentren bei GI-Berufen	K1 1 Standort pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Jeder Beruf mit dazugehörigem Attest-Beruf wird an einem Standort zusammengeführt von gegenwärtig 1 bis 3 Standorten pro Beruf. – Alle Berufe werden zudem zu Gruppen aus verwandten Berufen gebündelt und am gleichen Schulstandort zusammengeführt. 	
Anzahl Standorte GS-Berufe	1 Standort pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Berufe Fachmann Gesundheit EFZ / Fachfrau Gesundheit EFZ sowie Fachmann Betreuung EFZ / Fachfrau Betreuung EFZ mit Assistent Gesundheit und Soziales EBA / Assistentin Gesundheit und Soziales EBA (alle mit sehr vielen Lernenden) bleiben an einem Standort an der BFGS in Brugg. – Verwandte Berufe an verschiedenen Standorten werden gebündelt und an der BFGS Brugg zusammengeführt (Dentalassistent EFZ / Dentalassistentin EFZ; Medizinischer Praxisassistent EFZ / Medizinische Praxisassistentin EFZ; Podologe EFZ / Podologin EFZ). 	
Anzahl Standorte KV-Berufe	3 (Aarau, Baden, Wohlen)	
Anzahl Standorte DH-Berufe	2 (Aarau, Baden)	
Modell zur Berücksichtigung der Regionen	Ra	Keine Berufszuteilungen mehr an: <ul style="list-style-type: none"> - BWZ Brugg - KV Lenzburg Reinach - BBZ Niederlenz - BZF Rheinfelden Reorganisation der BFGS: Optimal wäre es, wenn die Räume des BWZ Brugg ohne das gemietete Flex-Gebäude weiterhin für die berufliche Grundbildung genutzt werden könnten indem die BFGS Brugg die Räumlichkeiten an der Annerstrasse 10/12 (heutiger GI-Teil des BWZ Brugg) beziehen könnte.

6.4.2 Auswirkungen

Auswirkungen auf die Auslastung

Die gesamtkantonale Auslastung steigt auf 96 %, wird bis 2020 leicht rückläufig sein und bis 2030 leicht ansteigen auf 100 %.

Auswirkungen auf die Bildung von Kompetenzzentren

Wirtschaftliche Abteilungsbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulen können sehr flexibel auf Änderungen in der Berufsbildungslandschaft reagieren und Abteilungen wirtschaftlich und, wenn nötig, unter Berücksichtigung spezifischer pädagogischer Bedürfnisse, bilden. – Schwankende Lernendenzahlen in einem Beruf wirken sich weniger nachteilig auf die Abteilungsbildung aus, da sie sich durch das Führen mehrerer Parallelklassen besser verteilen. – Die Anzahl parallel geführter Abteilungen wird maximiert. Jährliche Schwankungen fallen weniger ins Gewicht.
Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Profilen der Berufe	<ul style="list-style-type: none"> – Die berufsintern vorgesehene Niveaubildung wird optimal, indem der Pool an potenziellen Lernenden maximiert wird. – Schulen können die Abteilungen unter bestmöglicher Gewährung der

Auswirkungen auf die Bildung von Kompetenzzentren

	Stufendurchlässigkeit zwischen Profilen und Berufen bilden.
Austausch des Lehrpersonenkollegiums pro Fach	– Die Zusammenführung von Berufen und verwandten Berufen führt zur Bildung von maximal grossen Lehrpersonenkollegien in den Fachschaften. Dadurch können Lehrpersonen optimal vom Fachaustausch profitieren.
Gemischte Berufsbildungszentren	– Gemischte Schulen (GI und KV/DH) sind entflochten. Das BW Zofingen wird eine reine GI-Schule, das BBZ Freiamt eine reine KV-Schule.

Berücksichtigung der Regionen

Die in den Regionen verbleibenden Schulen haben eine bessere Auslastung und bilden gestärkte Kompetenzzentren, da sie alle Lernenden aus verwandten Berufen haben. Rheinfelden ist nicht mehr Berufsfachschulstandort, im Fricktal befindet sich somit keine Schule der Sekundarstufe II. Brugg verliert sein Berufsbildungszentrum, da dem BWZ Brugg keine Berufe mehr zugeteilt werden, wird aber alleiniger Standort der der grossen Berufsgruppen Gesundheit und Betreuung.

6.4.3 Würdigung

Die Variante Alpha bietet eine maximale Auslastungssteigerung und die beste Kompetenzzentrenbildung. Sie ist die wirtschaftlichste der drei Varianten und schneidet in der Kosten-Nutzenbetrachtung am besten ab (siehe Abschnitt 8.3). Das Fricktal verliert seine Berufsfachschule in Rheinfelden. Brugg verliert ebenfalls sein Berufsbildungszentrum, wird aber zum alleinigen Standort der grossen Berufsgruppen Gesundheit und Betreuung. Lenzburg verliert sein KV, bleibt aber Standort der grossen BSL Lenzburg. Der schulische Teil des kleinen BBZ Niederlenz schliesst ebenfalls, die Lehrwerkstätten bleiben aber offen.

6.5 Variante Beta

In Variante Beta wird keine Schule abseits der zentralen Achse Aarau–Baden geschlossen. Die Regionen werden stark berücksichtigt. Dem BWZ Brugg, dem KV Lenzburg Reinach sowie dem schulischen Teil des BBZ Niederlenz werden keine Berufe mehr zugeteilt. Der Grundsatz "ein Standort pro Beruf" (K1) wird in Variante Beta konsequent umgesetzt.

6.5.1 Beschreibung

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrossen der Variante Beta
A	Auslastung	92 %
K	Modell zur Bildung der Kompetenzzentren bei GI-Berufen	K1 1 Standort pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Beruf mit dazugehörendem Attest-Beruf wird an einem Standort zusammengeführt von gegenwärtig 1 bis 3 Standorten pro Beruf. - Alle Berufe werden zudem zu Gruppen aus verwandten Berufen gebündelt und am gleichen Schulstandort zusammengeführt.
	Anzahl Standorte GS-Berufe	1 Standort pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Berufe Fachmann Gesundheit EFZ / Fachfrau Gesundheit EFZ sowie Fachmann Betreuung EFZ / Fachfrau Betreuung EFZ mit Assistent Gesundheit und Soziales EBA / Assistentin Gesundheit und Soziales EBA (alle mit sehr vielen Lernenden) bleiben an einem Standort an der BFGS in Brugg. – Verwandte Berufe an verschiedenen Standorten werden gebündelt und an der BFGS Brugg zusammengeführt (Dentalassistent EFZ / Dentalassistentin EFZ; Medizinischer Praxisassistent EFZ / Medizini-

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrößen der Variante Beta	
		sche Praxisassistentin EFZ; Podologe EFZ / Podologin EFZ).	
	Anzahl Standorte KV-Berufe	4 (Aarau, Baden, Wohlen, Rheinfelden)	
	Anzahl Standorte DH-Berufe	2 (Aarau, Baden)	
R	Modell zur Berücksichtigung der Regionen:	Rb	<p>Keine Berufszuteilungen mehr an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BWZ Brugg - KV Lenzburg Reinach - BBZ Niederlenz <p>Reorganisation der BFGS: Optimal wäre es, wenn die Räume des BWZ Brugg ohne das gemietete Flex-Gebäude weiterhin für die berufliche Grundbildung genutzt werden könnten indem die BFGS Brugg die Räumlichkeiten an der Annerstrasse 10/12 (heutiger GI-Teil des BWZ Brugg) beziehen könnte.</p>

6.5.2 Auswirkungen

Auswirkungen auf die Auslastung

Die gesamtkantonale Auslastung steigt auf 92 %, wird bis 2020 leicht rückläufig sein und bis 2030 leicht ansteigen auf unter 100 %.

Auswirkungen auf die Bildung von Kompetenzzentren

Wirtschaftliche Abteilungsbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulen können sehr flexibel auf Änderungen in der Berufsbildungslandschaft reagieren und Abteilungen wirtschaftlich und, wenn nötig, unter Berücksichtigung spezifischer pädagogischer Bedürfnisse bilden. - Schwankende Lernendenzahlen in einem Beruf wirken sich weniger nachteilig auf die Abteilungsbildung aus, da sie sich durch das Führen mehrerer Parallelklassen besser verteilen. - Die Anzahl parallel geführter Abteilungen wird maximiert. Jährliche Schwankungen fallen weniger ins Gewicht.
Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Profilen der Berufe	<ul style="list-style-type: none"> - Die berufsintern vorgesehene Niveaubildung wird optimal, indem der Pool an potenziellen Lernenden maximiert wird. Schulen können die Abteilungen unter bestmöglicher Gewährung der Stufendurchlässigkeit zwischen Profilen und Berufen bilden.
Austausch des Lehrpersonenkollegiums pro Fach	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenführung von Berufen und verwandten Berufen führt zur Bildung von grösseren Lehrpersonenkollegien der Fachschaften. Dadurch können Lehrpersonen optimal vom Fachaustausch profitieren.
Gemischte Berufsbildungszentren	<ul style="list-style-type: none"> - Alle gemischten Schulen (GI und KV/DH) bis auf das BZF Rheinfelden sind entflochten. Das BW Zofingen wird eine reine GI-Schule, das BBZ Freiamt eine reine KV-Schule.

Berücksichtigung der Regionen

Die Auslastung steigt insgesamt an. Ausser die Gemeinde Niederlenz wird keine weitere Gemeinde als Schulstandort aufgegeben. Alle Berufsfachschulen, insbesondere aber die Schulen abseits der zentralen Achse Aarau-Baden werden als Kompetenzzentren gestärkt. Brugg verliert sein Berufsbildungszentrum, da dem BWZ Brugg keine Berufe mehr zugeteilt werden, wird aber alleiniger Standort der der grossen Berufsgruppen Gesundheit und Betreuung.

6.5.3 Würdigung

Die Variante Beta bietet eine gute Auslastungssteigerung gegenüber dem Status quo, die aber nicht ganz so hoch ist wie in Variante Alpha. Bezüglich der Kompetenzzentrenbildung ist Variante Beta fast so gut wie Variante Alpha. Sie ist weniger wirtschaftlich zu betreiben als die Variante Alpha, aber wirtschaftlicher als die Variante Gamma und ist daher in der Kosten-Nutzen-Betrachtung die zweitbeste (siehe Abschnitt 8.3). In Variante Beta werden die Regionen stärker berücksichtigt als in Variante Alpha, insofern Variante Beta nicht zur Schliessung des BZF Rheinfelden führt und jede Region eine Berufsfachschule behält. Das BZF Rheinfelden bleibt ein gemischtes Berufsbildungszentrum mit KV- und GI-Bereich. Der KV-Bereich wird jedoch im Vergleich zum Status quo gestärkt und erfüllt punkto Grösse die Mindestanforderungen, so dass alle schulischen Profile mit adäquaten Abteilungsgrössen angeboten werden können. Der GI-Bereich des BZF Rheinfelden wird mit der Variante Beta gestärkt, indem der Schule weniger, aber grössere GI-Berufe zugeteilt werden. Brugg verliert ebenfalls sein Berufsbildungszentrum, wird aber zum alleinigen Standort der grossen Berufsgruppen Gesundheit und Betreuung.

6.6 Variante Gamma

In Variante Gamma wird die BFGS Brugg auf zwei Standorte aufgeteilt. Dem BZF Rheinfelden und dem BBZ Freiamt in Wohlen werden keine mehr Berufe zugeteilt, was zur Schliessung der Schulen führt. Die Räumlichkeiten des BZF Rheinfelden sind in dieser Variante für den zweiten Standort der BFGS vorgesehen. Die Kompetenzzentrenbildung erfolgt nach dem Modell K3.

6.6.1 Beschreibung

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrossen der Variante Gamma
A	Auslastung	92 %
K	Modell zur Bildung der Kompetenzzentren bei GI-Berufen	K3 2 Standorte pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Berufe mit sehr vielen Lernenden und gegenwärtig zwei oder drei Standorten werden an zwei Standorten zusammengeführt (Polymechaniker EFZ / Polymechanikerin EFZ mit Konstrukteur EFZ / Konstrukteurin EFZ; Automobil-Fachfrau EFZ / Automobil-Fachmann EFZ mit Automobil-Assistent EBA / Automobil-Assistentin EBA; Elektroinstallateur EFZ / Elektroinstallateurin EFZ). 1 Standort pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> - Alle anderen Berufe werden zu Gruppen aus verwandten Berufen gebündelt und an einem Schulstandort zusammengeführt. - Berufe mit sehr vielen Lernenden und gegenwärtig einem Standort werden nicht auf mehrere Standorte verteilt (Logistik-Berufe).
	Anzahl Standorte GS-Berufe	2 Standorte pro Beruf <ul style="list-style-type: none"> – Berufe Fachmann Gesundheit EFZ / Fachfrau Gesundheit EFZ sowie Fachmann Betreuung EFZ / Fachfrau Betreuung EFZ mit Assistent Gesundheit und Soziales EBA / Assistentin Gesundheit und Soziales EBA (alle mit sehr vielen Lernenden) werden von einem (Brugg) auf zwei Standorte (Brugg und Rheinfelden) verteilt. – Verwandte kleinere Berufe werden gebündelt und in Brugg zusammengeführt (Dentalassistent EFZ / Dentalassistentin EFZ; Medizinischer Praxisassistent EFZ / Medizinische Praxisassistentin EFZ; Podologe EFZ / Podologin EFZ).
	Anzahl Standorte KV-Berufe	3 (Aarau, Baden, Lenzburg)
	Anzahl Standorte DH-Berufe	2 (Aarau, Baden)

Operationalisierte Zielsetzungen des RR		Kenngrößen der Variante Gamma	
R	Modell zur Berücksichtigung der Regionen	Ra	Keine Berufszuteilungen mehr an: <ul style="list-style-type: none"> – BWZ Brugg KV – BBZ Niederlenz – BBZ Freiamt
			Ersatz des BZF Rheinfeldern durch zweiten Standort der BFGS Brugg
			Optimal wäre es, wenn die Räume des BZF Rheinfeldern weiterhin für die berufliche Grundbildung genutzt werden und die BFGS Brugg in diesen Räumlichkeiten eine Filiale eröffnen könnte.

6.6.2 Auswirkungen

Auswirkungen auf die Auslastung

Die gesamtkantonale Auslastung steigt auf 88 %, wird bis 2020 leicht rückläufig sein und bis 2030 leicht ansteigen auf unter 100 %.

Auswirkungen auf die Bildung von Kompetenzzentren

Wirtschaftliche Abteilungsbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulen können etwas weniger flexibel auf Änderungen in der Berufsbildungslandschaft reagieren als in den Varianten Alpha und Beta. Die Abteilungsbildung kann trotzdem wirtschaftlich und, wenn nötig, unter Berücksichtigung spezifischer pädagogischer Bedürfnisse erfolgen. – Schwankende Lernendenzahlen in einem Beruf wirken sich weniger nachteilig auf die Abteilungsbildung aus, da sie sich durch das Führen mehrerer Parallelklassen besser verteilen. – Die Anzahl parallel geführter Abteilungen wird optimiert. Jährliche Schwankungen fallen weniger ins als in der Referenzvariante Status Quo.
Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und Profilen der Berufe	<ul style="list-style-type: none"> – Die berufsintern vorgesehene Niveaubildung wird optimiert, indem der Pool an potenziellen Lernenden in den kleinen und mittleren Berufen maximiert wird. – Die Anzahl parallel geführter Abteilungen steigt. Jährliche Schwankungen fallen weniger ins Gewicht.
Austausch des Lehrpersonenkollegiums pro Fach	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zusammenführung von Berufen und verwandten Berufen führt zur Bildung von grösseren Lehrpersonenkollegien der Fachschaften. Dadurch können Lehrpersonen besser vom Fachaustausch profitieren. – Da die BFGS Brugg auf zwei Standorte aufgeteilt wird, trifft dies nicht auf sie zu. Für die BFGS wird der Fachaustausch erschwert.
Gemischte Berufsbildungszentren	<ul style="list-style-type: none"> – Gemischte Schulen (GI und KV/DH) sind entflochten. – Das BW Zofingen wird eine reine GI-Schule, die anderen gemischten Berufsbildungszentren werden geschlossen beziehungsweise der BFGS vermietet (Rheinfeldern).

Berücksichtigung der Regionen

Die Auslastung steigt insgesamt an. Die Gemeinde Wohlen ist nicht mehr Berufsfachschulstandort, wodurch der Bezirk Bremgarten keinen Berufsfachschulstandort mehr hat. Alle erhaltenen Berufsfachschulen werden als Kompetenzzentren gestärkt und bieten nur noch Berufe aus einem Berufsbereich (GI, KV/DH oder GS) an.

6.6.3 Würdigung

Die Variante Gamma bietet eine gute Auslastungssteigerung gegenüber dem Status quo, die aber nicht ganz so hoch ist wie in Variante Alpha. Die Kompetenzzentrenbildung ist weniger konsequent

als in den beiden anderen Varianten, da die grossen Berufe aufgeteilt werden. Variante Gamma ist, was die Wirtschaftlichkeit anbelangt, die schlechteste der drei Varianten aus und schneidet daher in der Kosten-Nutzen-Betrachtung schlechter ab als die Varianten Alpha und Beta.

Obwohl in der Variante Gamma sowohl Rheinfelden und Wohlen ihre bestehende Berufsfachschule verlieren, bleibt Rheinfelden Berufsfachschulstandort, sofern die Räumlichkeiten des BZF Rheinfelden dafür zur Verfügung stehen. Als zweiter Standort der BFGS hätte Rheinfelden deutlich mehr Lernende als heute und würde als Berufsschulstandort gestärkt.

Die Nachteile der Aufteilung der BFGS auf zwei verschiedene Standorte sind in Abschnitt 5.3.5 erläutert.

6.7 Reorganisation der KSB

6.7.1 Räumliche Reorganisation

Um die AKSA und die KSB Aarau räumlich zu trennen, wurde die Einmietung der KSB Aarau an eine Berufsfachschule geprüft und verworfen. Würde zum Beispiel die KSB Aarau an die BSA Aarau verschoben, so würde diese um 427 Vollzeitlernende wachsen, was einer Zunahme von 25 % entspricht. An der BSA Aarau müsste Raum für einen Lektionenzuwachs von 68 % gefunden werden. Dies hätte einen grossen Verdrängungseffekt auf die heutigen Berufslernenden. Dasselbe gilt auch für die Ansiedlung der KSB in Rheinfelden und Wohlen. Die KSB soll aber, vorbehaltlich der Entwicklung der Standorte in der favorisierten Variante, an den Standorten Rheinfelden und Wohlen bleiben, da sie an diesen Standorten einen zu kleinen Schülerbestand aufweist (75 Schülerinnen und Schüler in Rheinfelden, 101 in Wohlen), um anderweitige Ansiedlungen anzustreben. Es ist vorgesehen, dass die KSB Aarau das Karl-Moser-Haus zugunsten der AKSA aufgibt und in einem anderen Schulgebäude angesiedelt wird, so dass sie ganz unter einem Dach und nicht verzettelt in mehreren Gebäuden betrieben werden kann.

Die Lernenden der KSB in Rheinfelden werden in der Variante Alpha, in der das BZF Rheinfelden geschlossen wird, einem anderen KSB-Standort zugeteilt. In der Variante Beta bleibt die KSB unverändert am BZF Rheinfelden. In der Variante Gamma, in der die Räume des BZF Rheinfelden für die BFGS vorgesehen sind, wird wohl zu prüfen sein, ob die KSB weiterhin am selben Standort in Rheinfelden bleiben wird oder ob die Lernenden anderweitig zugeteilt werden. Die KSB in Wohlen und in Baden sollen unverändert, aber besser ausgelastet, an ihren Standorten weitergeführt werden. Die Anmietung von zusätzlichem Raum für das Integrationsprogramm und für zusätzlichen Raum in Aarau wird zu Mehrkosten führen.

6.7.2 Prüfung der Ausscheidung des Integrationsprogramms

Es wird geprüft, ob das Integrationsprogramm vom schulischen und vom Kombi-Angebot der KSB getrennt werden soll. Wird die Trennung favorisiert, so ist für das Integrationsprogramm eine Mietlösung zu suchen, vorzugsweise in einem Schulhaus, das wegen der Variantenbildung eventuell geschlossen wird. Eine solche Lösung wird in Abhängigkeit der Variantenwahl zu prüfen sein.

6.7.3 Würdigung

Da die Reorganisation der KSB insgesamt von der priorisierten Variante abhängig ist, wird ein konkretes Konzept dafür erst mit der Auswertung der Anhörung unterbreitet werden. Mit Bestimmtheit kann aber bereits heute gesagt werden, dass für die KSB, auch wenn keine Variante favorisiert werden sollte, Mietlösungen unumgänglich sein werden, da nicht genügend kantonseigener Schulraum vorhanden ist.

Der Umzug der KSB Aarau in andere Schulräumlichkeiten würde für die AKSA den dringend benötigten Platz schaffen und deren angespannte Raumsituation entschärfen.

6.8 Schliessung des Berufsbildungszentrums Niederlenz

6.8.1 Aufhebung des schulischen Teils

Es ist geplant, den *schulischen* Teil des BBZ Niederlenz in allen Varianten aufzuheben und die Lernenden in das neu zu bildende Kompetenzzentrum für die grünen Berufe zu integrieren. Die Situation der Lehrwerkstätten soll in der Zukunft unabhängig von den hier vorgeschlagenen Entwicklungen gründlich analysiert werden.

6.8.2 Würdigung

Lehrwerkstätten sind ein teures Modell der Berufsbildung, bei denen fraglich ist, inwiefern sie noch ein zeitgemässes Bedürfnis des Arbeitsmarkts abbilden. Heute – wo genügend Lehrstellen vorhanden sind – ist der Betrieb einer Lehrwerkstätte nur noch in Nischenberufen zu rechtfertigen (z.B. für Geigenbauer) oder dann im Verbund mehrerer Betriebe, wo die Lehrwerkstätten zu eigentlichen Kompetenzzentren werden. Ist eine Lehrwerkstätte so klein wie diejenige des BBZ Niederlenz, soll ausserhalb des Projekts S+R geprüft werden, ob eine Schliessung sinnvoll ist.

7. Reorganisation der Mittelschulen

7.1 Erhöhung der Auslastung

Die Massnahmen zum Ausgleich der Auslastungen umfassen vorab die Erhöhung der Auslastung der KSZO und die Senkung der Auslastung der AKSA. Mit den nachfolgend beschriebenen Verschiebungen von Bildungsgängen werden die Kapazitätsprobleme der Mittelschule im Planungshorizont des Projekts S+R gelöst. Wichtig ist jedoch, dass die Schulraumprovisorien an den Kantonschulen Baden und Wohlen und die Sporthallenprovisorien an den Kantonsschulen Baden und Aarau (Standort Telli) erhalten oder werden können. In Abhängigkeit des Bevölkerungswachstums und der Nachfrage nach Mittelschulbildung muss über den Planungshorizont des Projekts S+R von 15 Jahren hinaus gedacht werden. Eine langfristige Lösung wird sowohl die Realisierung der Arealpotenziale als auch die Beantwortung der Frage nach einem weiteren Mittelschulstandort umfassen.

Um die Auslastung der KSZO zu verbessern, muss deren Schülerzahl erhöht werden. Die Untergrenze von 500 Schülerinnen und Schülern, ein Grundsatz der Variantenbildung, soll dauerhaft erreicht werden. Da aus dem Einzugsgebiet der KSZO zu wenige Schülerinnen und Schüler an das Gymnasium übertreten, soll die WMS der AKSA (aktuell 241 Schüler/-innen) an die KSZO verschoben werden. Dadurch wird die mit 116 % überlastete AKSA entlastet, und mit dem Zuzug der WMS wächst die KSZO um aktuell 54 % auf rund 600 Schülerinnen und Schüler an. Weitere positive Auswirkungen sind die Synergien, die sich im Lehrkörper der KSZO zwischen den beiden Bildungsgängen nutzen lassen, und die Stärkung der Anbindung der KSZO im Wirtschaftsraum Zofingen.

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Zofingen (BW Zofingen) wird in jeder Variante eine reine GI-Schule, hat also keine KV-Abteilung mehr. Der Verschiebung der WMS nach Zofingen führt hingegen dazu, dass in der Region nach wie vor eine kaufmännische Ausbildung angeboten wird. Aus der WMS werden gut ausgebildete Praktikantinnen und Praktikanten für Praktika in den KMU der Region zur Verfügung stehen.

Zur besseren Auslastung der KSZO wurde eine Verschiebung der AME an die KSZO geprüft. Die Integration der AME wäre allerdings nicht so geeignet, um Synergien mit dem Gymnasium herstellen zu können. Denn die Lehrkörper der AME und der Tagesmittelschulen unterscheiden sich: Lehrpersonen, die Jugendliche unterrichten, wollen nicht unbedingt Erwachsene unterrichten, und umgekehrt. Für die Erwachsenen, welche die Bildungsgänge der AME besuchen, ist es einfacher, neben Berufstätigkeit und oftmals Familienpflichten den Schulort Aarau zu erreichen als Zofingen. Da der Kanton Luzern selber eine Maturitätsschule für Erwachsene in Luzern führt, wäre ein AME-Standort Zofingen für Luzerner Studierende unattraktiv. Es könnten keine kantonsübergreifende Synergien gefördert werden.

Die Verschiebungen der Bildungsgänge lösen keine Kosten aus, da von möblierten Schulräumen in möblierte Schulräume umgezogen wird.

7.2 Förderung von Kompetenzzentren

Das Ziel Kompetenzzentrenbildung ist durch die Homogenität der Bildungsgänge an den allgemeinbildenden Schulen systemisch bereits vorgegeben und wird auch durch die Verschiebung der WMS Aarau an die KSZO nicht verschlechtert, hingegen durch die Verschiebung der IMS von Aarau nach Baden und den Zusammenzug der AME an die AKSA etwas gestärkt.

Die AME, die heute einzelne Lektionen an der NKSA, aber das Gros der Lektionen an der AKSA durchführt, soll schulorganisatorisch ganz an der AKSA angesiedelt werden, jedoch eine Schule mit einem eigenständigen Profil und Auftritt bleiben. So wird die AME als Kompetenzzentrum für die Erwachsenenbildung in der Kantonshauptstadt gestärkt.

Die IMS Aarau soll von der AKSA an die KSBA verschoben und mit der dortigen IMS zusammengeführt werden. Dadurch werden die beiden kleinen Bildungsgänge mit einer gesamten Schülerzahl von aktuell 129 Schülerinnen und Schülern gestärkt und eine wirtschaftlichere Abteilungsbildung möglich. Da die Schülerinnen und Schüler der IMS auch Unterricht an der BBB Baden erhalten, wird die Schulorganisation erheblich erleichtert. Auch dies führt zu einer notwendigen Entlastung der AKSA, was ihr mittelfristig erlauben wird, von den aktuell dringend benötigten Mieträumlichkeiten im Häny-Schulhaus in Aarau wegzukommen.

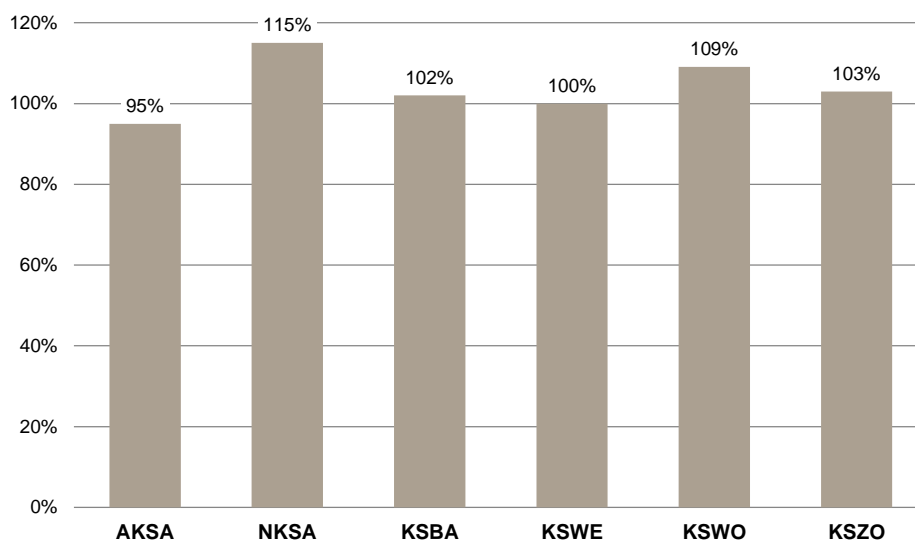
An den anderen Mittelschulen sind im Rahmen des Projekthorizonts keine Massnahmen nötig. Die Verteilung der Schülerzahlen an den Mittelschulen unmittelbar nach der Umsetzung des Projekts im Jahr 2018 sieht wie folgt aus:

Tabelle 7 Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Mittelschulen nach erfolgter Reorganisation

	AKSA	NKSA	KSBA	KSWE	KSWO	KSZO
Total Lernende heute inkl. AME	1'591	969	1'248	1'009	792	370
Verschiebungen Lehrgänge	- WMS - IMS + ½ AME	- ½ AME	+ IMS von Aarau			+ WMS von Aarau
Veränderung Lernende	-205	-151	+ 71			285
Total Lernende neu	1'386	818	1'319	1'009	792	655

Dies entspricht folgender Auslastung:

Tabelle 8 Auslastung der Mittelschulen nach erfolgter Reorganisation



Die Interessen der Regionen sind durch die regionale Verteilung der Kantonsschulen bereits heute gut gewahrt und bleiben es weiterhin, in der Annahme, dass die Fricktaler Schülerinnen und Schüler weiterhin Zugang zu den Mittelschulen der beiden Basel haben.

7.3 Würdigung

Mit der vorgeschlagenen Reorganisation der Mittelschulen werden alle Grundsätze der Variantenbildung zu den Mittelschulen umgesetzt. Die bisher kleine Kantonsschule Zofingen wächst um zwei Drittel, der Standort Aarau wird räumlich entlastet. Die WMS befördert die Integration der KSZO im Wirtschaftsraum Zofingen, weil die Absolventinnen und Absolventen der WMS Praktikumsplätze in der Region belegen werden. Die beiden kleinen IMS werden zu einem kleinen Kompetenzzentrum zusammengeführt und an der KSBA, in der Nähe des BBB Baden, unterrichtet, was die Organisation des Curriculums erleichtert. Die AME wird nach mehr als 20 Jahren, in denen sie an verschiedenen Schulen aufgeteilt war, an einer Schule verankert, d.h. es wird mit wenig Aufwand viel erreicht.

8. Bewertung der Varianten der Berufsfachschulen

Zur Bewertung der Varianten der Berufsfachschulen werden zwei Betrachtungsweisen angewendet:

1. Eine **umfassende Nutzenbetrachtung** mithilfe einer Nutzwertanalyse (NWA):
In dieser Betrachtung werden die qualitativen und quantitativen Nutzen jeder Variante in Bezug auf die Erreichung der Regierungsratsziele beurteilt. Die resultierenden Nutzwertpunkte werden anschliessend den Kosten (Zügel- und Umbaukosten) jeder Variante gegenübergestellt.
2. Eine **betriebswirtschaftliche Betrachtung** der finanziellen Kosten und Nutzen:
Daraus lassen sich die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen jeder Variante ablesen. Kostenseitig sind dies wiederum die Zügel- und Umbaukosten. Nutzenseitig fallen aufgrund der höheren Auslastung tiefere Infrastrukturkosten und aufgrund von Optimierungspotenzial im Schulbetrieb tiefere Betriebskosten an. Wenn in dieser Betrachtungsweise die finanziellen Nutzen überwiegen, ist eine Variante aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Beide Sichtweisen sind eigenständig und dürfen nicht vermischt werden, da es sonst nutzenseitig zu Doppelzählungen kommen würde. Zu favorisieren ist jene Variante, die das beste Verhältnis aus Kosten pro Nutzwertpunkt erreicht und gleichzeitig betriebswirtschaftlich am besten abschliesst.

8.1 Nutzwertanalyse (NWA)

8.1.1 Methodik

Die Bewertung der Varianten erfolgte methodisch anhand einer Nutzwertanalyse. Dazu wurden die Ziele des Projekts S+R in Unterziele aufgeteilt (Zielbaum) und mit Indikatoren versehen. Ausgangspunkt für die Erstellung des Zielbaums waren die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.²⁸ Sodann wurden die unterschiedlichen Anspruchsgruppen im Kanton einbezogen, welche Anforderungen an die Standorte und an die Palette an Berufen der einzelnen Berufsfachschulen stellen. Dies sind die Betreiber, die Benutzer und die Allgemeinheit. Aus deren unterschiedlichen Perspektiven wurden die drei Regierungsratsziele hinsichtlich Unterzielen und Indikatoren verfeinert. Die Indikatoren wurden gewichtet. Anhand der gewichteten Indikatoren wurden die Wirkungen der unterschiedlichen Varianten erfasst und in Nutzwerten dargestellt. Der Nutzwert pro Variante konnte anschliessend den Kosten pro Variante gegenübergestellt werden.

Für die Bepunktung pro Indikator wurde jeweils von einem "best case" und einem "worst case" ausgegangen. Zwischen ihnen wurden jeweils die einzelnen Varianten eingeordnet. Die Bepunktungsregeln berücksichtigten Referenzfälle und/oder Erfahrungswerte der Verwaltung.

²⁸ in Anlehnung an die Checkliste *Interessenabwägung Nachhaltigkeit* des Kantons

8.1.2 Zielbaum

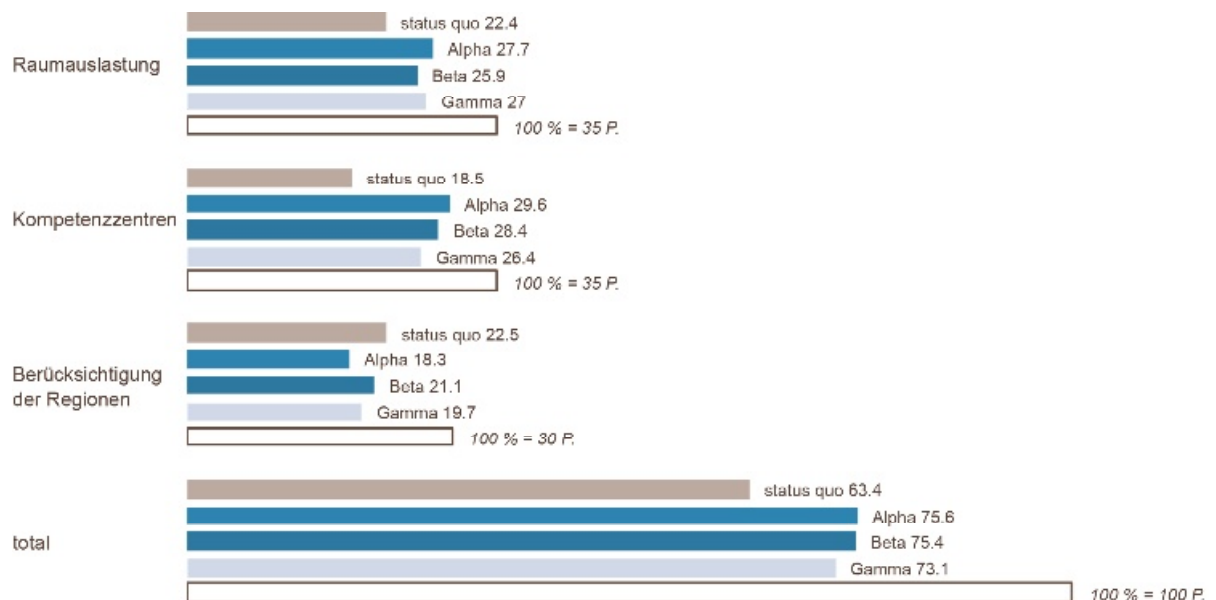
RR Ziel	Gewicht RR-Ziel	Unterziel	Indikator	Anspruchsgruppe	Nachhaltigkeitsdimensionen
Raumauslastung verbessern	19%	Hohe Raumauslastung Unterrichtsbereiche I+II (allgemein, Fach) insgesamt	1. Allgemeiner Unterricht: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent	Betreiber (Kanton und Wohnortsgemeinden)	Wirtschaft, Gesellschaft
			2. Fachunterricht: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent		
	35%	Hohe Raumauslastung Bereiche III-VII (Sport, Verpflegung, Vorbereitung, Gemeinschaft, Aufenthalt)	3. Sport: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent	Betreiber (Kanton als "Hüter des Systems")	Wirtschaft
			4. Verpflegung: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent		
			5. Vorbereitung: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent		
4%	Ausreichend Wachstumsreserven (Areal)	6. Gemeinschaft: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent	Betreiber (Kanton und Wohnortsgemeinden)	Wirtschaft	
		7. Aufenthalt: Gesamtkantonale Auslastung in Prozent			
4%	Hohe Nutzungsdichte pro Schulstandort	8. Mögliche zusätzliche Geschossfläche auf Areal (m ²) pro Standort	Allgemeinheit	Umwelt	
Bildung von Kompetenzzentren	14%	Wirtschaftliche Abteilungsbildung	9. Arealfläche pro Lernende	Betreiber (Kanton u. Gemeinden)	Wirtschaft, Gesellschaft
			10. Anzahl optimierbarer Abteilungen		
	35%	Stufendurchlässigkeit berufsübergreifend	11. Gleichzeitige Führung von EBA & EFZ an Schulstandorten (Anteil Lernende in Berufen mit Niveauwechsoption am Standort)	Benutzer (Lernende)	Wirtschaft, Gesellschaft
			12. Anzahl Schulstandorte pro Beruf		
6%	Erleichterte Gesamtkoordination und einheitl. Unterricht	13. Vollständigkeit Berufsgruppencluster / Berufsgruppe	Betreiber (Kanton, Verbände, Schulen)	Wirtschaft, Gesellschaft	
4%	Austausch des Lehrkollegiums pro Fach im Sinne Fachschaft	14. Schulstandorte pro Bezirk gemäss Richtplan	Benutzer (Lehrpersonen)	Wirtschaft, Gesellschaft	
Berücksichtigung der Regionen	30%	Regionale Abdeckung mit Schulstandorten	15. Schulen pro Bezirk	Betreiber und Benutzer	Wirtschaft, Gesellschaft
			15%	15. Schulen pro Bezirk	
100%		100%			

Die Nutzwertanalyse wurde einer Sensitivitätsüberprüfung unterzogen, indem die Gewichtung der Regierungsratsziele verändert wurde. An der Rangfolge der Varianten unter Einbezug aller Ziele und Indikatoren änderte sich nichts.

8.1.3 Ergebnisse

Das Endergebnis zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Varianten innerhalb eines recht engen Feldes liegen. Dieses erklärt sich in hohem Masse aus der Variantenbildung selbst, die nicht auf dem weissen Blatt als theoretisches Planspiel erfolgte, sondern ausgehend vom heutigen Zustand auf realisierbare Möglichkeiten anhand der Entscheidungspfade abzielte. Weiter fällt auf, dass die Fortführung der heutigen Situation (Referenzvariante Status quo) unter den betrachteten Varianten am schlechtesten abschneidet. Die höchste Bewertung erhält die Variante Alpha.

Abbildung 7 Ergebnisse der Nutzwertanalyse, aufgeteilt nach Regierungsratszielen



Das Regierungsratsziel "Raumauslastung verbessern" erfüllt Variante Alpha am besten, sie erreicht 79 % der maximal möglichen Punktzahl. Das liegt insbesondere in der guten Raumauslastung aller Raumtypen begründet. Die Varianten Gamma mit 77 % und Beta mit 74 % der maximal möglichen Punktzahl weisen ebenfalls eine markant bessere Raumauslastung aus als der Status quo aus.

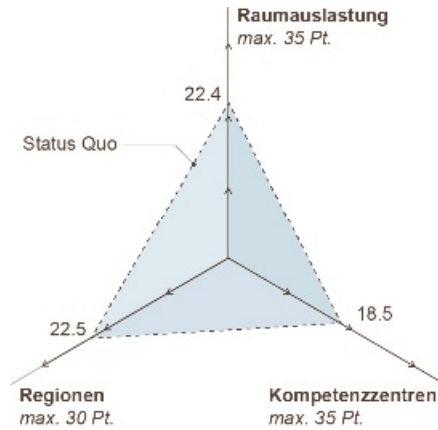
Das Regierungsratsziel "Bildung von Kompetenzzentren" erfüllt Variante Alpha mit 85 % am besten, geringfügig besser als Variante Beta mit 81 % der maximal möglichen Punktzahl. Die nach dem Prinzip K3 gebildete Variante Gamma ist bezüglich der Kompetenzzentrenbildung die schlechteste mit 75 % der maximalen Punktezahl. Alle Varianten bilden erheblich bessere Kompetenzzentren im Vergleich zur Referenzvariante Status quo.

Das Regierungsratsziel "Berücksichtigung der Regionen" wurde mit dem Unterziel "Regionale Abdeckung mit Schulstandorten" gemessen: Die Referenzvariante Status quo erfüllt dieses Ziel am besten mit 75 % der maximalen Punktezahl. Die Varianten Beta mit 70 % und Gamma mit 66 % der maximalen Punktezahl sind etwas schlechter. Die Variante Alpha erreicht lediglich 61 % und berücksichtigt die Regionen am wenigsten. Die maximale Punktezahl für die Erfüllung dieses Ziels könnte erreicht werden, sofern jeder im Richtplan aufgeführte Schulstandort aufrechterhalten würde und wenn jeder Bezirk mindestens zwei Berufsfachschulen hätte. Dies würde aber den Regierungsratszielen "Raumauslastung verbessern" und "Bildung von Kompetenzzentren" diametral widersprechen.

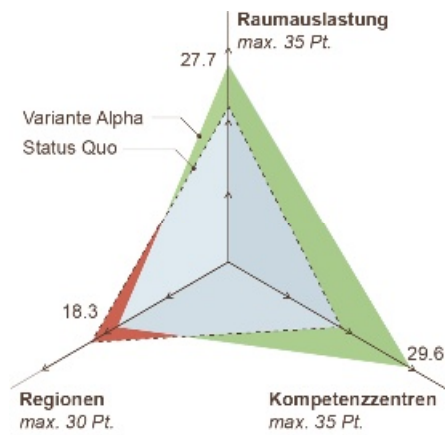
Alle Varianten sind deutlich besser als die Referenzvariante Status quo, die 63,4 Punkte erreicht. Insgesamt erreicht die Variante Alpha mit 75.6 Punkten den höchsten Nutzwert, dicht gefolgt von Variante Beta mit 75,4 und Gamma mit 73,1 Punkten.

Abbildung 8 Ergebnisse der Nutzwertanalyse pro Variante im Vergleich zur Referenzvariante Status quo

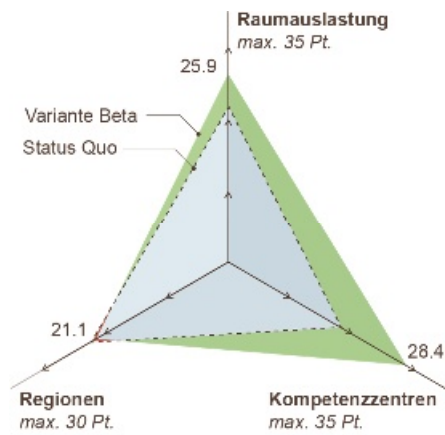
Referenzvariante Status quo:



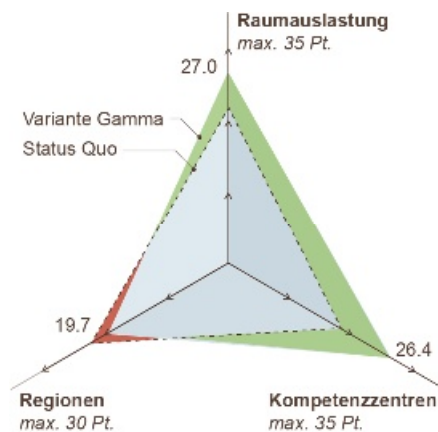
Variante Alpha



Variante Beta



Variante Gamma:



8.2 Betriebswirtschaftliche Betrachtung

8.2.1 Berechnungsgrundlagen

Basis für die Ermittlung der jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt und Instandhaltung bilden die Gebäudeversicherungswerte. Für die Ermittlung des Anlagenwerts wurden zu den Gebäudeversicherungswerten folgende Zuschläge gerechnet: 18% für Umgebung und Nebenkosten, 15% für den Landwert.

Für die Berechnung der jährlich anfallenden Lebenszykluskosten beziehungsweise Life Cycle Cost (LCC) wird ein Faktor von 5,25 % des Anlagenwerts eingesetzt. Dieser Prozentsatz entspricht dem Benchmark der Abteilung Immobilien Aargau (IMAG; kalkulatorischer Zinssatz 2015):

Tabelle 9 Berechnungsgrundlagen

Verwaltungskosten	0,20%
Betriebskosten	0,15%
Instandhaltungskosten	1,40%
Risiko für Mietzinsausfall	0,00%
Abschreibungen / Rückstellungen	1,00%
Immobilitätsnachteil	0,50%
Kapitalkosten (risikoloser Zinssatz)	2,00%
Total Zinssatz	5,25%

Bei angemieteten Liegenschaften wird anstelle der Lebenszykluskosten der Jahresmietzins (ohne Nebenkosten) eingesetzt.

8.2.2 Umzugskosten

Für den Umzug einer Berufsgruppe wird generell ein Budgetbetrag von Fr. 10'000 angenommen. Dieser beinhaltet Umzugskosten für mobiles Kleinmaterial, Fachbibliotheken, Materialsammlungen etc. Das Mobiliar verbleibt grundsätzlich an den Standorten, sofern es nicht fachspezifisch ist und für den Unterricht am neuen Standort benötigt wird. Zusätzlich zu den Basisumzugskosten wird für den Umzug von Fachunterrichtsräumen mit spezifischen Kosten von Fr. 110 pro m² für mittleren respektive Fr. 190 pro m² für hohen Umzugsaufwand gerechnet.

Für die Umzugskosten wird eine Abschreibung innerhalb von 15 Jahren angenommen. Die entsprechende Annuität der Umzugskosten wird den Lebenszykluskosten hinzugerechnet.

8.2.3 Kosten für bauliche Anpassungen

Die Kosten für bauliche Massnahmen setzen sich aus den Kosten für den Rückbau von Fachunterrichtsräumen am bestehenden Standort und die dortige Instandsetzung als Schulraum sowie den Ausbau von Fachunterrichtsräumen am neuen Standort zusammen:

- Beim Rückbau von Fachunterrichtsräumen wird zwischen mittlerer und grosser Eingriffstiefe unterschieden.
- Die nachfolgende Instandsetzung der Räume als normale Unterrichtszimmer verursacht unabhängig der Eingriffstiefe die gleichen Kosten.
- Für neue Fachunterrichtsräume wird wiederum zwischen einer mittleren und einer grossen Eingriffstiefe unterschieden.

Es kommen folgende Kostensätze zur Anwendung:

Tabelle 10 Kostensätze für bauliche Anpassungen bei nicht mehr benötigten und neuen Fachunterrichtsräumen; Angaben in Franken

Massnahmen	mittlere Eingriffstiefe	grosse Eingriffstiefe
Rückbau Räume an bisherigem Standort	100.– /m ²	190.– /m ²
Instandsetzung Räume an bisherigem Standort	315.– /m ²	315.– /m ²
Ausbau Räume an neuem Standort	235.– /m ²	790.– /m ²

Die ordentlichen Instandhaltungskosten für Betrieb, Unterhalt und Instandsetzung sind bereits im kalkulatorischen Zinssatz enthalten.

Für die baulichen Massnahmen wird eine Abschreibung innerhalb von 15 Jahren angenommen. Die entsprechende Annuität aller baulichen Massnahmen wird ebenfalls den Lebenszykluskosten hinzugegerechnet.

8.2.4 Schätzung der Infrastrukturkosten auf Basis der Lebenszykluskosten

Die Varianten wurden bezüglich ihrer Lebenszykluskosten beziehungsweise Life Cycle Cost (LCC) pro Jahr geschätzt. Untersucht wurden die Gesamtkosten der öffentlichen Hand; sie wurden nicht aufgeteilt in Gemeinde- und Kantonskosten.

In den Varianten wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Tabelle 11 Jährliche Lebenszykluskosten (LCC) je Variante in Tausend Franken

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Jährliche Kosten für Betrieb, baulichen Unterhalt und Instandhaltung	39'602	35'878	37'065	37'552
Umzugskosten Annuität (15 Jahre; siehe Abschnitt 8.2.2)	--	34	36	34
Bauliche Massnahmen für Fachunterrichtsräume Annuität (15 Jahre; siehe Abschnitt 8.2.3)	--	87	100	87
Total Lebenszykluskosten (LCC) pro Jahr	39'602	35'999	37'201	37'673
<i>Abweichung zum Status quo in Tausend Franken</i>		-3'603	-2'401	-1'930
<i>Abweichung zum Status quo in Prozent</i>		-9,1%	-6,1%	-4,9%

Um vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die einmaligen Kosten wie die Umzugskosten und die baulichen Massnahmen als Annuitäten ausgewiesen. Das heisst, die einmaligen Kosten sind unter Berücksichtigung des Zinssatzes als jährliche Raten über 15 Jahre ausgewiesen.

Die differenzierte Berechnung der jährlichen Lebenszykluskosten zeigt, dass die Kosten für Umzüge und bauliche Massnahmen Fachunterrichtsräume nicht ins Gewicht fallen. Hingegen ist der Kostenanteil für Betrieb, baulichen Unterhalt und Instandhaltung aufgrund der anderen Zuweisung der Berufe der massgebende Faktor in diesem Variantenvergleich.

8.2.5 Erwartete Mehrkosten der Referenzvariante Status quo ohne Variantenumsetzung

Unabhängig davon, ob eine der vorgeschlagenen Varianten umgesetzt wird oder nicht, muss punktuell mit Mehrkosten gerechnet werden, weil die bestehenden Platzverhältnisse auf dem Areal der AKSA sowie an der BFGS Brugg nicht mehr ausreichen. Diese Infrastrukturkosten müssen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Referenzvariante Status quo angerechnet werden.

Verschiebung der KSB Aarau aus dem Areal der AKSA

Davon ausgehend, dass die KSB Aarau das Karl-Moser-Haus zugunsten der AKSA aufgibt, muss für die Unterbringung der KSB Aarau eine neue Lösung gefunden werden. Es ist auch denkbar, dass Räume an einer nicht kantonalen Berufsfachschule gemietet werden, auch wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen suboptimal ist. Für die Berechnung wurde das schülergewichtete Mittel der Mietkosten pro Lernenden an den vier Standorten der KSB als Grundlage herangezogen, was

einem Betrag von Fr. 3'376 pro Lernendem entspricht. Dadurch ergeben sich mit gerundeten Werten in jeder Variante folgende zusätzlichen jährlichen Mietkosten:

400 Lernende mal Fr. 3'400 = Fr. 1'360'000

Absehbare Kapazitätsengpässe an der BFGS Brugg

Die BFGS Brugg weist in den letzten Jahren ein markantes Wachstum aus. Dieses Wachstum geht in den Berufen Fachangestellter Betreuung EFZ / Fachangestellte Betreuung EFZ und Fachangestellter Gesundheit EFZ / Fachangestellte Gesundheit EFZ unvermindert weiter. Die BFGS Brugg wird allerdings mit den bestehenden Räumlichkeiten an der Baslerstrasse in Brugg (ehemals Kindergartenseminar) sowie den zugemieteten Räumen im Steiger in Brugg über keine Reserven für ein weiteres Wachstum mehr verfügen. Der zusätzlich notwendige Schulraum wird mit den vorgeschlagenen Varianten zur Verfügung gestellt. Sollte keine der Varianten Zuspruch finden, müssten für die BFGS Brugg zusätzliche Räume gemietet werden. Für diese zusätzlichen Räume wird in Anlehnung an heutige Mietobjekte in Brugg von einem Bedarf von Fr. 400'000 ausgegangen.

Tabelle 12 Infrastrukturmehrkosten in Franken, die bei Fortführung des Status quo anfallen

KSB Aarau: Mietkosten Alternative zum Karl-Moser-Haus (Areal AKSA)	1'360'000
BFGS Brugg: Mietkosten Kapazitätserhöhung (Zunahme Lernende)	400'000
Total geschätzte Mehrkosten pro Jahr	1'760'000

Für die Anmietung von Schulraum für die BFGS in den Varianten Alpha und Beta in Brugg und für die Anmietung der Gebäude des BZF Rheinfelden in der Variante Gamma für die Filiale der BFGS fällt ebenfalls Aufwand an, der in den jährlichen Lebenszykluskosten (LCC) bereits einkalkuliert ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtübersicht über die Infrastrukturkosten:

Tabelle 13 Infrastrukturkosten der einzelnen Varianten in Tausend Franken

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Jährliche Lebenszykluskosten (LCC) (siehe Abschnitt 8.2.4)	39'602	35'999	37'201	37'673
plus jährliche Mietkosten KSB Aarau (Status quo und alle Varianten; siehe Abschnitt 8.2.5)	1'360	1'360	1'360	1'360
plus jährliche Mietkosten für BFGS Brugg (siehe Tabelle 12)	400	-	-	-
Total jährliche Infrastrukturkosten	41'362	37'359	38'561	39'033
<i>Abweichung zum Status quo in Tausend Franken</i>		-4'003	-2'801	-2'330
<i>Abweichung zum Status quo in %</i>		-9,7%	-6,8%	-5,6%

Kostenstand: CH-Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Okt. 2014

Kostengenauigkeit: Die Grobkostenschätzung für Umzüge und bauliche Massnahmen Fachunterrichtsräume entsprechen einer Genauigkeit von +/- 30 %. Die Mehrwertsteuer ist in den Kosten eingerechnet.

Die differenzierte Berechnung der Infrastrukturkosten zeigt, dass alle Varianten im Vergleich mit dem Status quo kostengünstiger ausfallen.

8.2.6 Kosteneinsparungen durch Optimierungen der Abteilungsbildung

Insgesamt entstanden an den nicht kantonalen Berufsfachschulen, an der BFGS, der LZL Liebegg und der KSB im Jahr 2013 Lohnkosten in der Höhe von 107,426 Mio. Franken.

In allen Varianten gibt es maximal einen (K1) bis zwei (K3) Standorte für jeden einzelnen gewerblich industriellen Lehrberuf. Alle Varianten haben damit das Potenzial zur Abteilungsoptimierung. So bilden beispielsweise 48 Lernende in einem Lehrjahr an drei Standorten mindestens 3 Abteilungen, an einem Standort aber nur zwei Abteilungen. In nach K1 gebildeten Varianten würden, bei optimaler

Abteilungsbildung von 22 Lernenden pro Abteilung, alle Lernenden gewerblich-industrieller Berufe gemeinsam 478 anstatt 503 Abteilungen bilden. In der nach K3 gebildeten Variante wird eine Reduktion von 12 Abteilungen erwartet.

Bei den kaufmännischen Berufen sowie den Berufen des Detailhandels ist das Potenzial für die Optimierung der Abteilungsbildung deshalb geringer, weil diese Berufe grundsätzlich weit homogener als die GI-Berufe sind und weil bereits bisher – zumindest an den grösseren Schulen in Aarau und Baden – die Abteilungen optimiert worden sind. Deshalb wird für alle Varianten von einem Potenzial von 10 Abteilungen ausgegangen.

Gemäss der Kosten-Leistungs-Rechnung 2013 der Berufsfachschulen betragen die durchschnittlichen Lohnkosten der Lehrpersonen (= Bruttolohn plus Sozialleistungen) Fr. 88'000 pro Abteilung. Dies führt zu folgender Aufwandminderung:

Tabelle 14 Berechnung Aufwandminderung durch Optimierung der Abteilungsbildung

Berechnungsgrundlagen	Abteilungen	Lohnkosten in Franken
durchschnittliche Lohnkosten pro Abteilung		88'000
Annahme: durchschnittliche Abteilungsgrösse = 22 Lernende		
Potenzielle Abteilungsreduktion im Bereich GI (bei Varianten nach K1: Alpha und Beta)	-25	-2'200'000
Potenzielle Abteilungsreduktion im Bereich GI (bei Variante nach K3: Gamma)	-12	-1'056'000
Potenzielle Abteilungsreduktion im Bereich KV/DH (alle Varianten)	-10	-880'000

Auf Basis dieser Kosten ergibt sich folgende Aufwandminderung je Variante:

Tabelle 15 Lohnkosten der einzelnen Varianten in Tausend Franken

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Lohnkosten 2013	107'426	107'426	107'426	107'426
jährliche Aufwandminderung bei Personalkosten im Bereich GI (gemäss Tabelle 14)		-2'200	-2'200	-1'056
jährliche Aufwandminderung bei Personalkosten im Bereich KV/DH (gemäss Tabelle 14)		-880	-880	-880
Total: jährliche Lohnkosten	107'426	104'346	104'346	105'490
<i>Abweichung zum Status quo in Tausend Franken</i>		-3'080	-3'080	-1'936
<i>Abweichung zum Status quo in %</i>		-2,9%	-2,9%	-1,8%

8.2.7 Resultate der betriebswirtschaftlichen Betrachtung

Die folgende Tabelle zeigt als letzte der betriebswirtschaftlichen Betrachtung die Aufwandminderung der einzelnen Varianten über den Planungshorizont von 15 Jahren. Die Totalwerte aus den Tabellen 12 und 14 multipliziert mit 15 Jahren ergeben folgende Resultate:

Tabelle 16 Aufwandminderung bei Infrastruktur- und Lohnkosten im Planungshorizont von 15 Jahren in den einzelnen Varianten in Franken (gerundete Werte)

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Reduktion Infrastrukturkosten (vgl. Tabelle 13)	--	60 Mio.	42 Mio.	35 Mio.
Reduktion Lohnkosten (vgl. Tabelle 15)	--	46 Mio.	46 Mio.	29 Mio.
Totale Aufwandminderung über 15 Jahre	--	106 Mio.	88 Mio.	64 Mio.

8.3 Kosten-Nutzen-Betrachtung

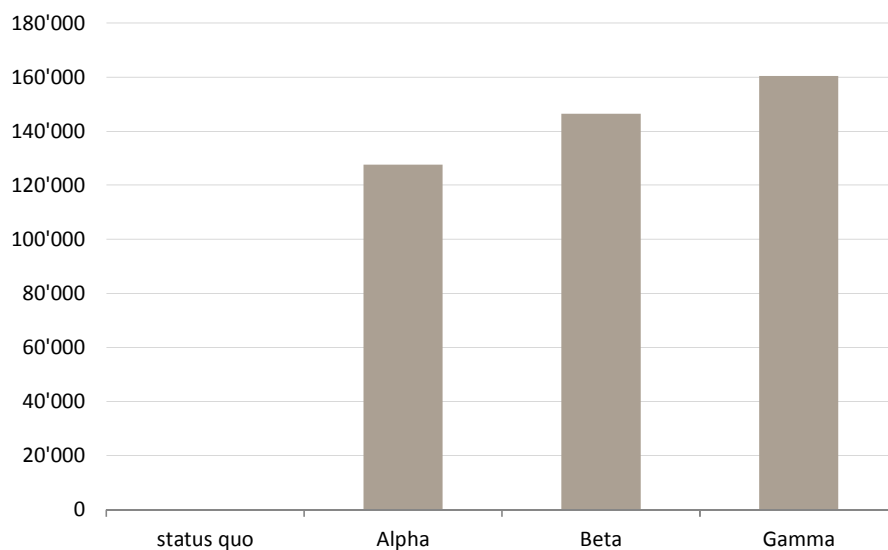
In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf der Effizienz der Varianten. Diese wird gemessen, indem die Kosten, die für die Realisierung der Variante nötig sind, ins Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen gestellt werden. Da im Rahmen der Nutzwertanalyse die Verbesserungen der Raumauslastung und der Abteilungsoptimierungen bereits berücksichtigt sind, sind die Frankenbeträge der Betriebskosteneinsparungen dort bereits enthalten (Infrastrukturkosten und auch Einsparungsmöglichkeiten aufgrund Abteilungsoptimierungen). Die einzigen Kosten, welche nicht in die Nutzwertanalyse eingeflossen sind, stellen die Zügel- und die Umbaukosten dar. Diese Kosten ermöglichen den zusätzlichen Nutzen, den die einzelnen Varianten gegenüber der Referenzvariante Status quo erreichen.

Tabelle 17 Kosten pro zusätzlichem Nutzwertpunkt

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Umzugskosten	--	432'510	466'830	432'510
Kosten für bauliche Anpassungen	--	1'123'430	1'289'190	1'123'430
Total Realisierungskosten	--	1'555'940	1'756'020	1'555'940
Nutzwertpunkte (vgl. Abbildung 7)	63,4	75,6	75,4	73,1
Differenz Nutzwertpunkte gegenüber Status quo	--	12,2	12,0	9,7
Kosten pro zusätzlicher Nutzwertpunkt (in Franken)	--	127'536	146'335	160'406

Die folgende Abbildung zeigt, wie viel ein zusätzlicher Nutzwertpunkt in jeder Variante gegenüber dem Nutzwert, den die Referenzvariante Status quo generiert, kostet. Da es sich um eine Differenzbetrachtung handelt, kann die Referenzvariante Status quo nicht abgebildet werden und fehlt entsprechend in dieser Abbildung.

Abbildung 9 Kosten pro zusätzlicher Nutzwertpunkt



Die Gegenüberstellung zeigt:

- Die Variante Alpha weist mit 127'536 Franken pro zusätzlichem Nutzwertpunkt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.
- Das zweitbeste Kosten-Nutzen-Verhältnis weist Variante Beta mit 146'335 Franken pro zusätzlichem Nutzwertpunkt aus.
- Das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis hat Variante Gamma mit 160'406 Franken pro zusätzlichem Nutzwertpunkt.

8.4 Zusammenfassung des Variantenvergleichs

Die Gegenüberstellung der Varianten anhand der drei Evaluationsmethoden ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 18 Gegenüberstellung der Varianten

	Status quo	Alpha	Beta	Gamma
Resultat der Nutzwertanalyse (vgl. Abbildung 7)	63.4Pkt.	75,6 Pkt.	75,4 Pkt.	73,1 Pkt.
Rang aus Nutzwertanalyse (umfassende Sicht)	4	1	2	3
Aufwandsminderung über 15 Jahre in Franken (vgl. Tabelle 16)	-	106 Mio.	88 Mio.	64 Mio.
Rang aus betriebswirtschaftlicher Sicht	4	1	2	3
Resultat der Kosten-Nutzen-Betrachtung (vgl. Tabelle 17)	-	128 TFr./Pkt.	146 TFr./Pkt.	160 TFr./Pkt.
Rang aus Kosten-Nutzen-Betrachtung	-	1	2	3

Die Gegenüberstellung aufgrund der drei angewendeten Analyseinstrumente zeigt:

- Alle Varianten schneiden deutlich besser ab als die Referenzvariante Status quo.
- Die Variante Alpha erreicht über alle drei Analysen die beste Rangierung. Sie erreicht den höchsten Nutzen mit den tiefsten jährlichen Betriebskosten. Da auch die Umbau- und Zügelkosten bei dieser Variante am tiefsten sind, kann der zusätzliche Nutzen zu den geringsten Kosten erreicht werden.

9. Würdigung des Standort- und Raumkonzepts durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es wirkungsvolle Änderungen braucht, um die Berufsfachschulen besser auf die Entwicklungen im Berufsbildungsbereich vorzubereiten. Er setzt deshalb konsequent auf die Kompetenzzentrenbildung. Auch die ökonomische Effizienzsteigerung, also eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen durch die Erhöhung der Auslastung, ist ihm dabei von grosser Wichtigkeit.

Die Variante Alpha ist die effektivste, was die Raumauslastung und die Kompetenzzentrenbildung anbelangt, und begegnet den Erfordernissen der vierzehnjährigen, ungleichen Entwicklungen der Berufsbildungslandschaft seit der Umsetzung von STABILO am konsequentesten. Die Variante Alpha weist auch das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie hat aber für die Region Fricktal die negative Konsequenz, dass diese ihre Berufsfachschule verliert. Bezüglich Berücksichtigung der Regionen schliesst Alpha am schlechtesten ab. In der Nutzwertanalyse erreicht die Variante Alpha trotzdem am meisten Punkte.

Die Variante Beta liegt bezüglich Raumauslastung an dritter Stelle und bezüglich Kompetenzzentrenbildung an zweiter Stelle. Was die Berücksichtigung der Regionen anbelangt, ist die Variante Beta jedoch die beste, weil insbesondere das BZF Rheinfelden weiterhin als gemischtes Berufsbildungszentrum für GI- und KV-Berufe offen bleibt. Über alle Regierungsratsziele und auch unter Einbezug der Kosten liegt die Variante Beta durchwegs auf dem zweiten Rang.

Die Variante Gamma ist bezüglich Raumauslastung an zweiter Stelle und bezüglich Kompetenzzentrenbildung an dritter Stelle. Auch bezüglich Berücksichtigung der Regionen ist Gamma an zweiter Stelle. Dies, weil Wohlen als Berufsschulstandort der Sek II aufgehoben wird. Allerdings ist Wohlen im Gegensatz zu Rheinfelden weiterhin Standort einer Kantonsschule. In der Nutzwertanalyse liegt die Variante Gamma an dritter Stelle.

Jede Variante weist gegenüber den heutigen Infrastruktur- und Personalkosten und somit gegenüber der Referenzvariante Status quo ein markantes Einsparungspotenzial auf. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass die Einführung jeder dieser Varianten wesentlich besser ist als die Weiterführung des Status quo.

Aus regionaler Optik ist das Fricktal in der besonderen Position, dass es mit dem Wegfall des BZF Rheinfelden keine Schule der Sekundarstufe II mehr hätte, da es auch keinen Mittelschulstandort hat. Dadurch würde das Fricktal gegenüber den anderen Aargauer Regionen benachteiligt. Deshalb ist in einer der drei zur Anhörung vorgeschlagenen Varianten das BZF Rheinfelden weiterhin als gemischtes Berufsbildungszentrum für GI- und KV-Berufe offen (Beta), in einer zweiten Variante wird es neu zu einem zweiten Standort der BFGS Brugg (Gamma). Lediglich in der Variante Alpha wird das BZF Rheinfelden geschlossen.

Der Standort Brugg erfährt in den Varianten Alpha und Beta eine markante Veränderung, insofern dem BWZ Brugg keine Berufslernenden mehr zugeteilt werden. Andererseits wird Brugg zum alleinigen Standort der grossen Berufsgruppen Gesundheit und Betreuung. In der Variante Gamma wird der GI-Teil des BWZ Brugg erhalten, dem KV-Teil werden keine Berufslernenden mehr zugeteilt, und Brugg verlöre die Stellung als einziger Standort der BFGS.

Die vorgeschlagene Reorganisation der Mittelschulen bezieht die Berufsfachschulen nicht mit ein, weil im Lauf der Variantenbildung klar wurde, dass die beiden Schulsysteme auch in Raumfragen nicht als Ausgleichsgefässe dienen können. Die vorgeschlagene Reorganisation ist aus Sicht des Regierungsrats von allen überprüften Varianten diejenige mit der besten Kompetenzzentrenförderung und dem besten Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Der Verbleib der WMS und der IMS an den Mittelschulen ist bildungssystematisch und pädagogisch sinnvoll. Die Verlegung der WMS Aarau nach Zofingen stärkt die kleinste Mittelschule und verschafft der AKSA den notwendigen zusätzlichen Raum. Der Zusammenzug der IMS an der KSBA führt zu einem kleinen Kompetenzzentrum der IMS

und macht wegen der Nähe zur BBB Baden, an der ein Teil des Unterrichts stattfinden, ebenfalls Sinn. Die AME findet ein definitives Dach an der AKSA.

Der Umzug der KSB Aarau an eine andere Schule entflechtet die KSB und die AKSA, entspannt die Raumsituation an der AKSA und eröffnet die Möglichkeit, der KSB Schulräume unter einem Dach zuzuweisen. Auch in diesem Fall wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Belegung von neuem Schulraum durch die KSB angestrebt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das vorgelegte Standort- und Raumkonzept der Sekundarstufe II eine markante Verbesserung sowohl für die Berufsbildung als auch für die Mittelschulen bringen wird und die Sekundarstufe II mit der geplanten Reorganisation für die Entwicklungen der nächsten 15 Jahre gut gerüstet sein wird.

10. Weitere Auswirkungen

10.1 Auswirkungen auf Lehrpersonen und Schulverwaltungen

10.1.1 Kantonale Schulen

Die Umsetzung des Standort- und Raumkonzepts Sekundarstufe II hat nur geringe Auswirkungen auf den Stellenplan der kantonalen Schulen. Wo sich das Angebot nicht ändert, wie z.B. am LZL Gränichen sowie an den Mittelschulen, verändert sich auch der Stellenplan nicht. Etwas anders sieht dies an der BFGS Brugg aus. Es ist geplant, die Berufe Dentalassistent EFZ/Dentalassistentin EFZ; Medizinischer Praxisassistent EFZ/Medizinische Praxisassistentin EFZ und Podologe EFZ/Podologin EFZ in die BFGS Brugg zu integrieren. Hinzu kommt, dass die Lernendenzahlen bei den Fachangestellten Gesundheit und Betreuung (FAGE und FABE), unabhängig vom Standort- und Raumkonzept, wachsen werden. Deswegen wird an der BFGS Brugg der Lehrkörper aufzustocken sein.

10.1.2 Nicht kantonale Berufsfachschulen

Anders präsentiert sich die Situation bei den Lehrpersonen der nicht kantonalen Berufsfachschulen. Diese sind von allen Varianten betroffen. Durch die Verschiebung von Berufen oder ganzen Berufsgruppen von einer Schule an eine andere sind Kündigungen unvermeidbar, weil die einzelnen Schulen jeweils die Arbeitgeber sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass die meisten Lehrpersonen – sofern sie es wünschen – durch die neue Schule zu vergleichbaren Konditionen wieder angestellt werden. Der Kanton wird sich bei den Berufsfachschulen dafür einsetzen.

Durch die Bildung von Kompetenzzentren und die Optimierungsmöglichkeiten bei der Klassenbildung wird es, vor allem bei grösseren Berufen, weniger Abteilungen geben als heute. Damit verbunden ist ein Abbau der Lehrpensen. Es wird davon ausgegangen, dass die überzähligen Lehrpensen im Rahmen der natürlichen Fluktuation abgebaut werden können. In der Botschaft zur favorisierten Variante an den Grossen Rat werden die Entwicklungen der Stellenpläne der einzelnen Berufsfachschulen infolge der Variantenwahl dargestellt werden.

10.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Kanton Aargau beheimatet viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese sind speziell auf gut ausgebildete Berufsleute angewiesen. Insbesondere durch die geplante verstärkte Bildung von Kompetenzzentren in allen Bereichen (gewerblich-industriell, KV/Detailhandel und Gesundheit/Soziales) soll die bereits gute Ausbildungsqualität nochmals gesteigert werden. Dies wird dann mittel- bis langfristig auch einen positiven Effekt auf die Aargauer Wirtschaft haben.

Einen ebenfalls positiven Einfluss hat die Konzentration verwandter Berufe zu Kompetenzzentren. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) haben dadurch jeweils nunmehr eine statt mehrere Schulen als Ansprechpartnerin für die Belange der schulischen Ausbildung eines Berufs, was die Koordination erheblich erleichtern wird.

Die Weiterbildungsangebote in den Berufsfachschulen sind nicht Gegenstand dieser Anhörung und werden weiterhin in den Berufsfachschulen eigenverantwortlich angeboten werden.

10.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Mit dem Standort- und Raumkonzept sollen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Attraktivität der beruflichen Grundbildung und der Mittelschulbildung hoch bleibt und ein nochmals verbessertes Kosten-Nutzen-verhältnis aufweist, um dadurch zukunftsfähig und leistungsfähig zu bleiben. Sodann soll der schulische Ausbildungsteil in Bezug auf die Kosten optimiert werden. Entwicklungen der Arbeitswelt sollen flexibel in die Bildungsgänge eingebaut werden, sodass die Ausgebildeten optimal arbeitsmarktfähig bleiben.

10.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch die neuen Berufszuteilungen werden einige Berufslernende weitere Wege haben, andere kürzere. Die tatsächlich zurückzulegenden Wege ändern jährlich, da sich die Wohnorte der Lernenden je Lehrstelle laufend ändern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich diese Effekte per Saldo über mehrere Jahre weitgehend ausgleichen. Die günstigen und die ungünstigen Auswirkungen auf die Umwelt heben sich somit auf.

10.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Berufsfachschulen über den Wohnortsbeitrag. Dieser ist von Schule zu Schule unterschiedlich und wird durch den jeweiligen Schulvorstand festgelegt. Die Wohnortsbeiträge betragen knapp 30 % der Gesamtkosten der beruflichen Grundbildung (Stand 2012). Es wird davon ausgegangen, dass die Wohnortsbeiträge mittelfristig sinken, weil einerseits die Raumauslastung steigt und andererseits durch Optimierungen weniger Abteilungen geführt werden müssen als heute. In diesem Sinne werden die Gemeinden – je nach Variante unterschiedlich stark – finanziell entlastet.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Standortgemeinden, bei welchen (je nach Variante) die bisherige Berufsfachschule aufgelöst werden muss, sind unter Umständen erheblich. Es ist jedoch denkbar, dass leer werdende Gebäude für die Volksschule oder für den Unterricht anderer Schulen der Sekundarstufe II genutzt werden können. Regionen, in denen es nur eine Berufsfachschule gibt, dürften von deren allfälligen Schliessung sehr betroffen sein. In Regionen mit mehreren Berufsfachschulen werden Schulschliessungen wesentlich besser verkraftbar sein.

Die beabsichtigte Ansiedlung der WMS in Zofingen dürfte auf die Stadt und ihre KMU eine positive Wirkung haben, da die WMS-Absolventinnen und -Absolventen Praktikumsplätze belegen werden.

10.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Auf die Beziehungen zum Bund hat das Standort- und Raumkonzept keine Auswirkungen. Die Schulstandorte von interkantonalen Berufen (z.B. Bootsbauer oder Schuhmacher am BW Zofingen) werden bei allen Varianten weitgehend dort belassen, wo sie heute sind. Es kann jedoch sein, dass ausserkantonale Berufslernende an einem anderen Ort den schulischen Unterricht besuchen als vorher und ihr Schulweg dadurch kürzer oder länger wird. Auf die Kosten hat die neue Berufszuteilung keinen Einfluss, da die Tarife, welche andere Kantone entrichten müssen, schweizweit einheitlich sind (Interkantonale Berufsschulvereinbarung BFSV; Ausnahmen bilden die Kantone Zürich und St. Gallen).

11. Geplante Umsetzung und Zeitplan

Die Umsetzung der beschlossenen Variante kann grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten erfolgen:

- **Gestaffelte Einführung:** Die Berufslernenden schliessen den schulischen Teil ihrer Ausbildung an derjenigen Berufsfachschule ab, an der sie ihn begonnen haben. Die neuen Jahrgänge beginnen ihre Ausbildung an der neu dafür vorgesehenen Schule. Dies führt dazu, dass alle neu zugewiesenen Bildungsgänge während zwei oder drei Jahren (bei drei- oder vierjährigen Berufslehren) an mehreren Standorten geführt werden müssen, was einen erheblichen Mehraufwand für Schulen, für die Lehrpersonen, für die Doppelführung von Abteilungen und dadurch einen grossen Ressourcenverschleiss mit sich bringt.
- **Zeitgleiche Einführung:** Alle Jahrgänge aller Bildungsgänge werden am gleichen Stichtag an der neu dafür vorgesehenen Berufsfachschule eingeführt. Das heisst, dass die Berufslernenden im Lauf ihrer Berufslehre den Schulort wechseln müssen. Für die Schulen und für die Lehrpersonen ist der Wechsel an einem gemeinsamen Stichtag besser zu organisieren und zu bewältigen, da es dadurch keine Doppelführungen von Bildungsgängen geben muss.

Da die zeitgleiche Einführung für die Schulorganisation erheblich einfacher zu bewältigen ist, soll die Implementierung der bevorzugten und vom Grossen Rat beschlossenen Variante zeitgleich erfolgen. Alle vorgängigen Erläuterungen und Kostenberechnungen zu den Varianten gehen im Grundsatz von der zeitgleichen Einführung aus. Da die Berufsfachschulen für die Vorbereitung einen gewissen Vorlauf benötigen, ist die Umsetzung der neuen Berufszuteilung auf Beginn des Schuljahres 2017/18 geplant. Die Vorarbeiten können bereits ab Schuljahr 2016/17 beginnen. Der Regierungsrat bestimmt den Umsetzungszeitpunkt.

11.1 Zeitplan

Basierend auf den Ergebnissen der Anhörung wird eine Botschaft an den Grossen Rat ausgearbeitet. Offen ist, ob dem Grossen Rat eine Variante oder mehrere Varianten unterbreitet werden.

Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus:

Anhörung:	Juni bis Sept. 2015
Verabschiedung Botschaft an den Grossen Rat durch Regierungsrat:	Januar 2016
Parlamentarisches Verfahren:	Februar bis Mai 2016
Planung und Vorbereitung der Umsetzung:	ab SJ 2016/17
Start Umsetzung	ab SJ 2017/18

11.2 Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat

Mit vorliegendem Bericht wird eine freiwillige Anhörung nach § 66 der Verfassung des Kantons Aargau (SAR 110.000) durchgeführt. Die Ergebnisse der Anhörung werden dem Regierungsrat unterbreitet und von ihm ausgewertet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat auf dieser Basis dann eine entsprechende Botschaft zukommen lassen, sofern der kantonale Richtplan geändert werden muss oder sofern ein Verpflichtungskredit gemäss § 24 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF; SAR 612.300) beantragt werden muss. Die Berufszuteilung liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrats.

Anhang

Der Anhang beinhaltet verschiedene grafische und tabellarische Übersichten und Detailaufstellungen zu verschiedenen Themen des Anhörungsberichts.

Beilage

Anhörungsfragebogen